

FEBRUAR – APRIL
1993

3. Jahrgang
Nr. 6

erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

ZEITUNGSPROJEKT ANTIFASCHISTISCHER UND ANTIRASSISTISCHER GRUPPEN

aus dem Inhalt:

Gleiche Rechte für alle

Hintergründe zur bundesweiten Lagerkampagne

4,- DM

Postvertriebsstück A 12057 F - Gebühr bezahlt

Infocafe
Leipzig
Ernestinenstr. 9
O-~~7031~~ 7030
Leipzig

DAS ANTIRASSISTISCHE TELEFON



DAS ANTIRASSISTISCHE TELEFON

- sammelt Informationen über rassistische Diskriminierungen, Bedrohungen und Übergriffe, über Aktivitäten rassistisch orientierter Organisationen und Parteien
- dokumentiert und veröffentlicht die eingehenden Meldungen
- benutzt die Informationen und Erfahrungen, um zusammen mit anderen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierungen vorzugehen und um den Kampf für die Gleichberechtigung aller hier lebenden Menschen zu unterstützen
- vermittelt, soweit als möglich, Rechtsanwältinnen, Beratungsstellen und Initiativen für die von Rassismus Betroffenen
- informiert über Treffen, Veranstaltungen, Gruppen zum Thema Antirassismus



692 15 99 + 786 59 17

Wir, das Antifa-Info-Telefon, wollen vor allem im Raum Berlin-Brandenburg den antifaschistischen und antirassistischen Informationsaustausch unterstützen.

Über die Tel.-Nr. **692 15 99** (Anrufbeantworter) könnt Ihr die aktuellsten Veranstaltungshinweise (Demos, Diskussionen, Filme usw.) abfragen.
Wenn Ihr es geschafft habt, bis zum Piepston vorzudringen, habt Ihr die Möglichkeit, eine Nachricht zu hinterlassen.

Bei aktuellen Meldungen, z. B.:
- antifaschistischen u. antirassistischen Aktionen und Terminen
- faschistischen u. rassistischen Übergriffen und Aktivitäten

ruft doch bitte die Telefon-Nr. **786 59 17** (Anrufbeantworter) an. Außerdem könnt Ihr uns unter dieser Telefon-Nr. jeden Mittwoch von 17.00 - 20.00 Uhr persönlich erreichen.

Unsere Postadresse ist übrigens:
Antifa-Info-Telefon
c/o Buchladen O-21
Oranienstr. 21
1000 Berlin 36

Um unsere Telefonrechnungen etc. bezahlen zu können, sind wir auch dringend auf Eure Spenden angewiesen. Spenden können auf das Konto der
Antirassistische Initiative e. V.
Stichwort Antifa-Info-Telefon (*nicht vergessen* !!)
Konto-Nr. 303 96 00
Bankleitzahl 190 205 00
Bank für Sozialwirtschaft
überwiesen werden.
Die Spenden können von der Steuer abgesetzt werden.

Wir sind so gut, wie Ihr uns macht, darum unterstützt das AIT !

ANTIRASSISTISCHES TELEFON OSTBERLIN
TEL + FAX:
426 94 51

BERATUNG
INFORMATION
UNTERSTÜTZUNG
Ruft an bei rassistischen Übergriffen und Diskriminierungen
Do 17 - 20 Uhr

BAOBAB Infoladen Eine Welt
Winsstr. 53
o-1055 Berlin
Konto-Nr.: 65 64 88 - 109
BLZ 100 100 10
Stichwort: Antirassistisches Telefon

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, W-1000 Berlin 61

ZAG

impressum

Zeitungsprojekt antirassistischer und antifaschistischer Gruppen

Gemeinsam herausgegeben von:
Antirassistische Initiative e.V.
Antifa-Info-Telefon
Antirassistisches Telefon Ostberlin
(Adressen auf der Rückseite des Heftes)
Umverteilen! - Stiftung für eine, solidarische Welt

erscheint im Eigenverlag der Antirassistischen Initiative e.V.

Redaktionsanschrift:
ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
W-1000 Berlin 61
Tel.: 030-7857281
(Antirassistisches Telefon)
FAX: 030-7869984

Konto: Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort: ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto - Nr. : 303 96 01
Bankleitzahl: 100 205 00
V.i.S.d.P.: Peter Finger
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Satz und Belichtung: tripple AAA, Brunnenstr. 24
Auflage: 2000
Druck: Eindruck
Redaktionsschluß für diese Ausgabe: 1.2. 93

inhalt

VORWORT

Es gibt kein Asylproblem – die Deutschen haben ein Problem. Und nicht nur eines: die Versäumnisse in der Wohnungsbaupolitik führen zu einem Notstand auf dem Wohnungsmarkt: Die Kosten der Vereinigung, u. a. dadurch verursacht, daß der Osten vorschnell mit sämtlichen sozialistischen Einrichtungen abgewickelt wurde, werden durch Einsparungen im sozialen Bereich wettgemacht; eine kapitalistische Arbeitsmarktpolitik und die weltweite wirtschaftliche Rezession erhöhen die Arbeitslosenzahlen...

Die PolitikerInnen verleugnen ihre Verantwortung für diese Probleme. Sie lenken davon ab, indem sie ein künstliches Problem, das «Asylproblem», geschaffen haben. Bereits 1990 regt der damalige CDU-Generalsekretär Rühe an, daß die Frage des Asylrechts verstärkt zum Thema seiner Partei gemacht werden sollte. Die Sündenböcke waren gefunden.

Die Propaganda von der «Asylantenschwemme» und vom «vollen Boot» fällt in der BRD auf fruchtbaren Boden. Der Rassismus ist eine staatstragende Säule dieser Gesellschaft und ist nicht erst mit Hoyerswerda entstanden.

In allen Teilen der deutschen Bevölkerung wird nur zu gerne der vermeintliche Anspruch auf ein Deutschland nur für Deutsche unverhohlen bis subtil geltend gemacht. Nur zu gerne wird auch vergessen, daß westlicher Reichtum und Wohlstand auf der Armut und Ausbeutung anderer Länder beruht.

Die Inszenierung der Asyldebatte stützt dieses Denken. Dazu gehört auch, daß die Flüchtlinge als Opfer der rassistischen Gewalt selbst schuld sind, denn sie haben kein Recht, hier zu sein. Das wäre genauso, als wolle man den Sexismus abschaffen, indem mann die Frauen abschafft.

Die etablierte Politk entblödet sich nicht, die rassistischen Gewalttaten als zwischenmenschliches Problem zu deuten, dem mit Lichterketten beizukommen sei, obwohl ihre Asylpolitik den Ring freigegeben hat für diese Gewalt. Sie spielt sich als handlungsfähig auf, bietet «Lösungen» für die durch gezielte Propaganda herbeigeschworenen «Probleme». Diese müssen als Rechtfertigung für die Durchsetzung des sogenannten Asylkompromisses und die Politik der Abschottung nach außen und Ausgrenzung im Inneren herhalten (s. Einzelheiten in diesem Heft).

Verdrehte Realität: Am anderen Ende könnten Gesetzesänderungen dem Rassismus in der BRD wirklich ein Stückchen Boden unter den Füßen wegziehen. Hier muß die Grundlage geschaffen werden, damit alle Menschen in der BRD gleichberechtigt leben können. Deshalb ist der Schwerpunkt von ZAG 6: **«Gleiche Rechte für alle hier lebenden Menschen.»**

Wir wollen damit eine Diskussion anstoßen, die längst überfällig ist. Gleiche Rechte schaffen zwar noch keine antirassistische Gesellschaft, aber sie können ein Signal setzen und bieten auf rechtlicher Ebene eine Möglichkeit, offensiv gegen rassistische Diskriminierung vorzugehen.

Liebe Leserinnen und Leser! Die steigenden Kosten drohen der ZAG ein frühzeitiges Ende zu bereiten. Um dies zu verhindern, müssen wir, so leid es uns tut, den Verkaufspreis für das Einzelexemplar im Handverkauf auf 4,-DM erhöhen. Der bisherige Abo-Preis bleibt bestehen. Einige von Euch haben die ZAG bisher kostenlos zugesandt bekommen. Diese Praxis müssen wir endgültig beenden. Wer die ZAG weiterhin zugestellt bekommen möchte, muß abonnieren. Einen Bestellzettel findet Ihr auf der vorletzten Seite dieses Heftes. Ach ja, Spenden sind übrigens von der Steuer absetzbar.

In freudiger Erwartung, *Die ZAG-Redaktion*

INFOS ZUM ZAG

Wir wollen im ZAG Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, über den Widerstand und Aktionen gegen rassistische und faschistische Gewalt berichten und die Meldungen, die bei den Infotelefonen eingegangen sind, dokumentieren und veröffentlichen.

Das ZAG soll nicht nur uns, den drei herausgebenden Info-Telefonen, sondern auch anderen antirassistischen und antifaschistischen Gruppen die Möglichkeit bieten, Informationen, Einschätzungen, Selbstdarstellungen und Ankündigungen zu veröffentlichen.

Ziel und Aufgabe der Info-Telefone und des ZAG ist es:

- Menschen, die konkret von faschistischer Gewalt, rassistischen Diskriminierungen oder staatlichen Maßnahmen betroffen sind, solidarisch bei ihrer Gegenwehr zu unterstützen.
- zu einer starken Gegenöffentlichkeit beizutragen, das Wegsehen und Schweigen gegenüber dem alltäglichen Rassismus und der faschistischen Gewalt zu durchbrechen.
- Antirassistische und antifaschistische Aktionen durchzuführen und zu unterstützen.

Die Qualität und der Informationsgehalt des ZAG hängt auch von Eurer Mitarbeit ab. Deshalb: Gebt Eure Informationen und Erfahrungen an die Infotelefone weiter. Soweit es uns möglich ist, werden bei der ZAG eingehende Artikel wörtlich übernommen. Wortwahl und Inhalte von Beiträgen, die von Einzelpersonen oder Gruppen unterzeichnet sind, sind Ausdruck von deren Politik und stimmen nicht unbedingt mit den politischen Ansichten der ZAG-Herausgeber-Gruppen überein.

Redaktionsschluß für das nächste ZAG: 30. April 1993

Weil es ziemlich arbeitsaufwendig ist, die Texte druckfertig zu machen (abtippen, Korrektur lesen, usw.), bitten wir alle, denen dies möglich ist, uns ihre Artikel auf Diskette (ohne Druckformat, mit Angabe des Textverarbeitungssystems und einem Textausdruck) zuzusenden. Fotos und anderes Layout-Material bitte nicht vergessen!

Außerdem danken wir allen, die das ZAG bisher mit Spenden und Abos unterstützt haben. Wie auch die Erfahrungen anderer Zeitungsprojekte zeigen, ist es in der Bundesrepublik fast unmöglich, als alternative oder linke Zeitung die Kosten ausschließlich durch die Verkaufserlöse abzudecken. Deshalb sind wir auch weiterhin auf Eure Spendenfreudigkeit und möglichst regelmäßige finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die Redaktionsgruppe

Rassistische Übergriffe auf VietnamesInnen durch die Polizei

Rassismus bei und durch die Polizei ist kein neues Phänomen. Bis auf wenige Vorfälle, die in die Öffentlichkeit gelangt sind, wird davon jedoch wenig Notiz genommen. Für Flüchtlinge gehört es zum Alltag, von Beamten der Ausländerpolizei rassistisch beschimpft und herumgestoßen oder wie jüngst vor der ZAST in Hohenschönhausen zusammengeschlagen zu werden (siehe TAZ vom 23.01.93). ImmigrantInnen werden oft von vornherein als potentielle StraftäterInnen angesehen. So werden VietnamesInnen zu illegalen ZigarettenhändlerInnen, ChilenInnen und PeruanerInnen zu CheckkartenbetrügerInnen u.s.w..

Wie uns von Beschäftigten von Beratungsstellen für Flüchtlinge und VertragsarbeiterInnen mitgeteilt wurde, werden die Wohnheime vietnamesischer VertragsarbeiterInnen in Berlin seit Herbst 92 in verstärktem Maße mit Razzien überzogen. Dabei kommt es immer wieder zu massiven Übergriffen der Polizei. Genaue Informationen lassen sich hierzu nur sehr schwer ermitteln, da sich die Betroffenen in vielen Fällen aus Furcht vor weiteren Repressalien nicht trauen, zu Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen zu gehen und von den Übergriffen zu berichten.

Die Razzien werden vor allem nachts durchgeführt. Als Anlaß wird meistens die Suche nach unverzollten Zigaretten angegeben. Die Bullen zeigen selten Durchsuchungsbefehle vor, weisen sich nicht aus und kommen manchmal auch in Zivil, so daß die Betroffenen nicht wissen, ob ihnen Faschos oder Bullen die Tür eintreten, Möbel zerstören und die Wohnung durchwühlen.

Mit der Ausweisungsandrohung werden Geständnisse erpreßt und Geld ohne Einzugsbestätigung «beschlagnahmt».

Durch diese massive Einschüchterung haben die beteiligten Bullen nahezu freie Hand im Umgang mit den Betroffenen.

Gespräche mit vietnamesischen VertragsarbeiterInnen im Wohnheim in der Gehrenseestraße im Berliner Stadteil Hohenschönhausen im Januar 93 verdeutlichen nur einige Aspekte des Vorgehens der Polizei.

Zwei vietnamesische Männer berichten über eine Strassenkontrolle:

«Ein Bekannter bat uns im Oktober 92, ihm beim Transport von unverzollten Zigaretten zu helfen. Wir waren einverstanden und sind mit ihm zum Standort seines Wagens nach Bernau gefahren. In diesem Lieferwagen lagerten die Zigaretten. Nachdem wir dort ankamen und noch in unserem Wagen saßen, kam aus einer Nebenstraße ein Polizeiwagen. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Berührung mit den Zigaretten.

Die Polizisten durchsuchten uns und nahmen uns und unseren Bekannten fest. Wir leisteten keinen Widerstand. Die Polizisten behandelten uns wie Killer oder Schwerverbrecher, zogen sofort ihre Waffen und legten uns Handschellen an. Wir hatten keine Waffen bei uns und sind nur ganz kleine Leute, so daß diese Behandlung unnötig war. Mir wurden die Handschellen zu fest angezogen. Nachdem ich den Beamten darauf hingewiesen habe, mußte ich noch etwa eine halbe Stunde warten, bis ein anderer kam und sie mir lockerte. Wir sind dann auf die Polizeiwache nach Bernau gebracht worden, wo wir eine Nacht bleiben mußten. Dort mußten wir uns völlig ausziehen und wurden nochmals durchsucht. Die Durchsuchung wurde von einem älteren Polizisten vorgenommen, der uns beschimpft und mit rassistischen Sprüchen beleidigt hat. Nachdem ich sagte, er solle dies unterlassen hat er uns grob herumgestoßen.

Ich habe schon seit langem einen Ring an der Hand, der sich nicht mehr lösen läßt. Der Polizist hat trotzdem versucht, den Ring gewaltsam herunterzureißen, obwohl ich ihn darauf hingewiesen habe. Unser Freund wurde noch schlimmer behandelt, obwohl ich nicht genau sagen kann wie, weil sie ihn in einem anderen Raum durchsuchten.

Unser Freund hatte 1225 Mark bei sich. Vom Schwedter Zoll kamen am nächsten Morgen Beamte nach Bernau, die ihm 1000 Mark und die Zigaretten abnahmen. Im Protokoll wurden jedoch nur die Zigaretten aufgeführt. Auf Nachfrage sagten uns Zollbeamte, sie wüßten von dem Geld nichts.

Bei den Verhören wurden wir nicht darauf hingewiesen, daß wir das Recht haben, die Aussage zu verweigern. Statt dessen drohten uns die Beamten bei Aussageverweigerung an, daß wir aus Deutschland ausgewiesen würden, weshalb wir uns sehr fürchteten. Sie sagten uns, daß man uns gleich am nächsten Tag entlassen würde, wenn wir umfassende Aussagen machen würden. Daraufhin haben wir zugegeben, den Zigarettentransport geplant zu haben.

Statt der versprochenen Entlassung wurde gegen uns am Nachmittag des folgenden Tages ein Haftbefehl erlassen und wir ins Gefängnis nach Prenzlau gebracht. Die Untersuchungshaft dauerte zwei Monate.

Wir haben dort gefragt, ob wir mit unseren Familien oder einem Rechtsanwalt telefonieren dürften, was uns zunächst verweigert wurde.

Unterdessen wurde im Wohnheim in Berlin festgestellt, daß wir verschwunden waren. Von dort aus wurde ein Westberliner Rechtsanwalt eingeschaltet.

Uns wurde vorgeworfen, Zigarettenhandel im großen Stil zu betreiben.

Die zuständige Richterin in Bernau, die den Haftbefehl unterschrieben hat, hat sich sehr eigenartig verhalten. Wir durften nicht besucht werden. Die Richterin fragte unsere Freunde, ob sie denn Verwandte seien, andernfalls würde keine Besuchserlaubnis erteilt. Hinzu kam, daß wir die Auflage hatten, Besuche nur in Anwesenheit eines vereidigten Dolmetschers empfangen zu dürfen. Der Dolmetscher mußte von uns bezahlt werden, was pro Besuch etwa 400 Mark kostet.

Wir haben an unsere Verwandten und Freunde geschrieben, damit sie uns Kleidung zum Wechseln schicken. Die Briefe wurden jedoch erst übersetzt und vom Gericht festgehalten, so daß sie ungefähr einen Monat benötigten. Einige Briefe kamen überhaupt nicht an. Die geschickte Kleidung kam erst nach unserer Entlassung in Prenzlau an. Nach drei Wochen bekamen wir das erste Mal Besuch, wo uns auch Kleidung mitgebracht wurde. Danach konnten wir keinen Dolmetscher mehr bekommen, so daß uns keine weiteren Besuche erlaubt wurden. So waren wir die meiste Zeit von Informationen völlig abgeschnitten und konnten nicht erfahren, wie es unseren Freunden und Familien geht. Wir hatten große Angst um sie, weil währenddessen die rassistischen Übergriffe durch Nazis weitergingen.

Wir wurden schließlich zu vier Monaten auf Bewährung wegen Mittäterschaft beim Zigarettenhandel verurteilt. Der Staatsanwalt hatte sieben Monate gefordert.

Wir sind nun froh, daß alles vorbei ist und wollen auch keine Schritte gegen die Polizei oder das Urteil bzw. die ungerechtfertigte Untersuchungshaft unternehmen.»

Eine Frau aus dem gleichen Wohnheim berichtet über eine Razzia:

«Es war im Oktober gegen 20 Uhr abends. Ich war gerade in der Küche beim Kochen, als ich einen Haufen von Polizisten sah, die in den Block eindrangen. Der ganze Block wurde durchsucht. Es wurden keine Durchsuchungsbefehle gezeigt. Ich sah nur, wie die Bullen durch den Flur zu

anderen Zimmern gingen. Ich sah, wie circa 20 Polizisten in einen Raum eingedrungen sind und den Bewohner durchsucht haben. Der Mann mußte sich vollständig ausziehen. Dann sah ich in meinem Zimmer, in dem niemand war, daß die Polizisten die Schlösser von den Schränken aufgebrochen hatten, um sie zu durchsuchen. Auch viele Zimmertüren sind aufgebrochen worden. Es war alles in völliger Unordnung. Als ich in mein Zimmer wollte, wurde mir das nicht erlaubt. Die Polizei sagte, ich solle auf dem Flur bleiben. Ich konnte also nicht mehr in mein Zimmer. Ich wollte auch in das Zimmer meines Bekannten, wo ebenfalls Polizisten waren. Auch das wurde mir nicht erlaubt. Statt dessen wurde ich in die Küche zurückgestoßen, wo ich warten sollte. Als ich später in mein Zimmer zurückkam, sah ich, daß alle meine Sachen durcheinander gebracht waren und alles durchsucht wurde. Meine Betten wurden einfach an die Wand gestellt und wurden dadurch beschädigt. Mein Freund, der mit mir im Zimmer lebt, arbeitet in Westberlin und war an diesem Tag nicht zu Hause. Er kam erst am Wochenende zurück. Als er nach Hause kam und ich ihm von der Razzia erzählte, fragte er mich gleich, wo sein Geld sei, das er von Freunden bekam und im Zimmer versteckt hatte. Es waren ungefähr 5000 Mark. Er wollte ihnen dafür ein Moped bestellen, was als Geschenk nach Vietnam geschickt werden sollte. Das Geld war weg. Es wurde kein Einzugsprotokoll geschrieben. Freunde von mir haben beobachtet, wie die Polizisten das Geld in meinem Zimmer gezählt haben. Ich konnte jedoch nichts machen, da ich am Zugang zu meinem Zimmer gehindert wurde. Ich habe über meinen Anwalt Anzeige erstattet, über die bisher nicht entschieden wurde. Der Zoll hat inzwischen geschrieben, daß sie keine Kenntnis von eingezogenem Geld hätten.»

Die Mehrzahl der rassistischen Übergriffe durch die Polizei wird von den Betroffenen nur selten an die Öffentlichkeit gebracht. Gründe hierfür sind oft die Angst vor noch größerer Repression durch die Polizei und vor einer drohenden Abschiebung.
Über das Antirassistische Telefon sind in der letzten Zeit verstärkt Meldungen von rassistischen Übergrifffen durch die Polizei eingegangen. Daraufhin haben wir die AG Rassismus und Polizei gebildet.
Wir versuchen, Fälle rassistischer Gewalt durch die Polizei in Berlin und Umgebung systematisch zu sammeln, zu untersuchen und zu dokumentieren. Ziel ist es, eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen, um die Betroffenen wirksamer gegen staatliche Repression zu unterstützen.
Bisher liegen uns jedoch nur bruchstückhafte Informationen vor, die entweder über das Telefon eingehen oder von uns selbst ermittelt wurden. Wir sind daher auf Eure Mithilfe angewiesen.
Wenn ihr selbst betroffen seid, Ihr Zeuge werdet oder Euch entsprechende Vorfälle bekannt werden: meldet Euch !!!!

Antirassistische Initiative e.V.

Die ausländerbehördliche ‹Lösung des Problems› der VertragsarbeitnehmerInnen

«Sie werden hiermit aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen... Sie sind verpflichtet, die Bundesrepublik unverzüglich zu verlassen... Durch das Zollfahndungsamt wurden gegen Sie am 00.00.92 und am 00.00.92 Steuerstrafverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach 374 der Abgabenordnung eingeleitet... Gesetzesverstöße dieser Art, die vorwiegend von Ausländern begangen werden, sind in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Um dieser erheblichen Beeinträchtigung von Interessen der Bundesrepublik Deutschland von vornherein wirksam entgegenzutreten, ist Ihre Ausweisung geboten... Wir ordnen die sofortige Vollziehung dieses Bescheides an... An der sofortigen Vollziehung besteht angesichts der vielen Ausländer, die mit unverzollten und unversteuerten Waren handeln, ein öffentliches Interesse. Es ist zu befürchten, daß Sie unter Ausnutzung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbefehlen die rechtswidrige Handelsfähigkeit fortsetzen... Für den Fall, daß Sie gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben, weisen wir Sie schon jetzt darauf hin, daß die Bearbeitung des Widerspruchs gebührenpflichtig ist. Wir bitten Sie daher um Überweisung unter Angabe des Zahlungsgrundes...»
Per Textbaustein der Ausländerbehörde nach obigem Muster werden seit Wochen und Monaten ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen aus der BRD ausgewiesen. Rechtsgrundlage hierfür ist 46 Nr. 2 AusländerInnengesetz, der bestimmt,daß einE AusländerIn insbesondere dann ausgewiesen werden kann, «wenn er einen nicht nur vereinzelten oder geringfügigen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ... begangen hat.» Mit dieser Vorschrift, durch die letztlich jeder Verstoß gegen irgendeine Rechtsnorm Grundlage für eine Ausweisung werden kann – dreimal als Fußgänger bei Rot über die Ampel?! –, werden derzeit die politischen Bemühungen für ein Dauerbleiberecht von der Ausländerbehörde auf kaltem Weg bekämpft.
Es geht dabei nicht nur um Zigarettenhandel. Ausweisungen oder Androhungen der Ausweisung werden und wurden verfügt wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis, Körperverletzung bei Kneipenschlägerei, Urkundenfälschung bei Erlangung eines Wohnberechtigungsscheins und anderer Delikte aus dem Bereich der ‹Kleinkriminalität›. Was für eineN DeutscheN allenfallls strafrechtliche Konsequenzen hat, entzieht einer/einem AusländerIn den Lebensmittelpunkt: «Sofern Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides freiwillig ausreisen, werden wir Ihre Ausreise nach Vietnam zwangsweise durchsetzen...».
Bezüglich des Zigarettenhandels hat sich die Ausländerbehörde qua Verwaltungsrichtlinie eine abgestufte Reaktion verordnet. So bleibt das Anbieten von bis zu fünf Stangen Zigaretten für ‹ErsttäterInnen› ausländerInnenrechtlich ohne Sanktion. Zwischen 6 und 14 Stangen werden ‹aufenthaltsbeendende Maßnahmen› eingeleitet, also wird entweder ausgewiesen oder nach Ablauf die bisherige Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert. Bei Verkaufsangebot von 15 oder mehr Stangen Zigaretten wird ‹regelmäßig eine Ausweisung verfügt›.
Trotz dieser Verwaltungsrichtlinie kommt es immer wieder vor, daß sogar ohne vorherige Einzelfallprüfung ausgewiesen wird. In einem publik gewordenen Fall war der Ausländerbehörde lediglich bekannt, daß zwei Verfahren ‹wegen Verstoß gegen Abgabenordnung› eingeleitet worden waren. Mehr war jedoch nicht bekannt. Hier ging die Behörde natürlich davon aus, daß es sich um Zigarettenhandel handeln muß, obwohl die Abgabenordnung noch wesentlich mehr Strafbestände kennt. Art und Umfang des angeblichen Zigarettenhandels ergaben sich nicht aus der Ausländerakte. Trotzdem erfolgte prompt die Ausweisung. Es drängt sich die Vermutung auf, daß hier mit der Brechstange die Zahl der VertragsarbeitnehmerInnen ‹reduziert› werden soll. Wenn es denn vielleicht doch irgend-

wann einmal ein politisch begründetes Bleiberecht geben sollte, wird die Ausländerbehörde vorher schon dafür gesorgt haben, daß kaum einE VietnamesIn, AngolanerIn, MozanbiquanerIn oder KubanerIn davon profitieren kann.
Letztlich wird auch die (Rechts)Unsicherheit der VertragsarbeitnehmerInnen ausgenutzt. Nur wenige gehen zu RechtanwältInnen oder Beratungsstellen, um rechtlich gegen die Ausweisungen vorzugehen. Viele schätzen sich gegenüber der Ausländerbehörde von vorneherein als recht- und chancenlos ein und reisen dann ‹freiwillig› in ihre Heimatländer. Dabei besteht zumindest die Möglichkeit, den Aufenthalt bis zu einer gerichtlichen Entscheidung zu verlängern. Dies bedeutet für viele die Chance, zumindest noch einige Monate in der BRD zu leben und zu arbeiten, um so auch die Angehörigen in Vietnam oder anderswo materiell zu unterstützen. In vielen Fällen ist auch davon auszugehen, daß die Gerichte nicht ganz so einfach die Pauschalausweisungen der Behörde akzeptieren werden. Und die Verlängerung der Aufenthalts bedeutet auch, daß die Berofffenen noch in der BRD sind, wenn eine (hoffentlich) positive politische Entscheidung über das Dauerbleiberecht getroffen wird.
Neben der ausländerrechtlichen Sanktionierung werden die ‹ZigarettenhändlerInnen› auch vor den Strafgerichten mit drakonischen Strafen belegt. Was für die zumeist deutschen Käufer der Zigaretten trotz materieller Strafbarkeit auch des Ankaufs nach vorliegenden Informationen zu keinem einzigen Ermittlungsverfahren, geschweige denn zu einer Verurteilung geführt hat, bedeutet für die meist vietnamesischen EndverkäuferInnen auch bei erstmaliger Verurteilung Freiheitsstrafe auf Bewährung: «Zur Verteidigung der Rechtsordnung war die Verhängung von Freiheitsstrafe geboten» – so die ständige Rechtsprechung der zuständigen Abteilungen des Moabiter Amtsgerichts. Ein Fall von Zigarettenhandel bedeutet in der Regel drei Monate auf Bewährung ...
Die individuellen Beweggründe, die soziale und rechtliche Lage der VerkäuferInnen, die als Endpunkte der illegalen Handelsketten ca. 20 Pfennig pro Schachtel verdienen, bleiben hinter der ‹zur Abschreckung anderer Ausländer› gebotenen Freiheitsstrafe auf der Strecke.
Ab und zu erfolgt auch ein Freispruch vor den Moabiter Gerichtsschranken. Ein wegen Zigarettenhandels angeklagter Vietnamese hatte von Anfang an gegenüber der Polizei und der Staatsanwaltschaft versichert, er sei nur zufällig in eine Zigarettenrazzia vor einem S-Bahnhof geraten. Da alle Vietnamesen geflüchtet seien, sei auch er aus Angst vor einem Skinhead-Überfall weggerannt. Uniformierte nahmen ihn fest. Tüten voller Zigaretten, die vor dem leergefegten Bahnhof zurückblieben, ordneten sie dem Angeklagten als Handelsgut zu. Erst in der Hauptverhandlung ließ sich das Gericht von der Darstellung des Angeklagten überzeugen: Die Polizisten konnten allein bestätigen, daß sie den Angeklagen festgenommen hatten. Grund hierfür: Er ist Vietnamese.

Antirassistische Initiative e.V.

REDEBEITRAG VON MICHEAL FERGUSON AUF DER DEMO ZU SILVIOS TOD, 22.11.92



Ich möchte damit anfangen, im Namen Sinn Feins und im Namen der Republikanischen Bewegung unsere Anteilnahme auszudrücken gegenüber der Familie von Silvio. Und wir hoffen, daß seine FreundInnen sich schnell erholen.
Seit einer ganzen Weile haben wir im Norden Irlands von den zunehmenden rassistischen Angriffen auf Flüchtlinge in diesem Land gehört. Wir waren schockiert und wir konnten die Opfer dieser Angriffe verstehen und mit ihnen fühlen. Wir, die wir unter dem Stiefel der britischen Besatzung leben, sind seit 70 Jahren Opfer eines rassistischen und sektiererischen Regimes.
Auch wir mußten unsere Toten begraben. Vor kurzem erst wurde Sheena Cambell, 29 Jahre alt, Mutter eines 12-jährigen Sohnes und Mitglied des Sinn Fein Frauen-Ressorts, von einer sektiererischen Todesschwadrone niedergeschossen, direkt an der Universität in Belfast, wo sie studierte.
Wir müssen dem Mord an Silvio durch Faschisten und den rassistischen Angriffe auf andere Widerstand entgegensetzen. In unserer Welt darf es keinen Platz geben für eine Ideologie, die die Ermordung eines anderen Menschen wegen seiner/ihrer Hautfarbe, Glauben oder Nationalität rechtfertigt. Das ist sozial, politisch und geistig unmoralisch. Ich möchte meine Stimme den euren anschließen und meine eindeutige Verachtung denjenigen gegenüber ausdrücken, die diese feige Tat begangen haben, und meinen äußersten Abscheu denen gegenüber, deren Politik die Bedingungen geschaffen hat, unter denen ein solcher Angriff möglich ist.
Jede Frau, jeder Mann und jedes Kind muß sich an dem antifaschistischen Kampf beteiligen.
Irische RepublikanerInnen haben sich in den 30er Jahren den Internationalen Brigaden angeschlossen und sind nach Spanien gegangen, um gegen Francos faschistische Horden zu kämpfen. Es ist traurig, daß 60 Jahre danach der Faschismus wieder sein böses Haupt erhoben hat.
Aber ihr steht nicht allein in der Welt und mein Genosse und ich freuen uns, diese Gelegenheit zu haben unsere Solidarität zu zeigen und bei euch zu sein und so unsere republikanische und internationalistische Traditionen fortzusetzen.
Wenn wir nach Hause zurückkehren, werden wir den Menschen dort erzählen, was hier passiert ist, und ich möchte damit schließen, daß ich in ihrem Namen unsere Unterstützung und Solidarität für den Kampf gegen den Faschismus bekräftige, zu Hause und international.

Micheal Ferguson und McGlenaghan sind Vertreter von Sinn Fein und Mitarbeiter im POW-Department von Sinn Fein und waren zu der Zeit auf einer Rundreise durch die BRD.

«MIT SONDERBUS IN SONDERHAUS»
Keine Lagerunterbringung von Flüchtlingen

Der im Folgenden abgedruckte Artikel ist als Hintergrundinformation zu der – bundesweit schon gestarteten – Kampagne «Gegen die Unterbringung in Lagern» zu sehen.

Zur Vorgeschichte Am ersten Septemberwochenende 1992 trafen sich 16 antirassistische und Flüchtlingsgruppen aus 14 Städten (Hamburg, Neumünster, Oldenburg, Bremen, Göttingen, Köln, Bochum, Aachen, Hanau, Frankfurt, Würzburg, Tübingen, Reutlingen und Freiburg). Auf einem Folgetreffen traten noch Gruppen aus Berlin, Bonn, Oberhausen, Castrop und Nürnberg hinzu. Die Diskussion um eine Vernetzung mündete in eine «bundesweite Koordination». Neben dem Informationsaustausch und der Diskussion wurden für 1993 bundesweite, koordinierte Aktionen gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern vereinbart. Die berühren jedoch weitaus mehr Punkte, als der Begriff impliziert: Asylverfahrensgesetz, Abschiebungen, Lager, Sammelunterkünfte, Betreiberverbände/Firmen, Lebensbedingungen, Besuchverbote, Ausländerbehörden, Wohnungshilfe, Verwaltungsgerichte, ZASTen, Residenzpflicht, etc.
Bundesweit soll das sogenannte «6-Wochen-Modell», also die Abwicklung eines beschleunigten Asylverfahrens mit Schnellabschiebung von 40% der Flüchtlinge bis zum 1.4. umgesetzt sein. Die Infrastruktur bilden rund 40 «Zentrale Anlaufstellen» und die 2000 SchnellentscheiderInnen des Bundesamtes.
Das Konzept einer Koordination ist bewußt sehr breit angelegt worden.
- Erstens sollen die regionalen Aktivitäten nicht bundesweiten Aktionen geopfert werden, sondern letztere eine Verstärkerfunktion einnehmen.
- Zum zweiten wurden integrationsfähige Begriffe für die Aktivitäten gesucht, die sowohl den regionalen Besonderheiten als auch der unterschiedlichen Arbeitsweise der beteiligten Gruppen gerecht werden.
- Drittens bleibt die Wahl der Aktionsformen den Gruppen überlassen, um insgesamt ein zwar bundesweites, aber dezentrales Konzept zu erhalten, das inhaltlich und in der Form der Breite der teilnehmenden Gruppen entspricht und auch nur punktuelle Teilnahme zuläßt.
- Die Bedeutung der Koordination liegt zum einen in ihrer Kontinuität, womit Einzelaktivitäten zu einem längerfristigen Konzept gebündelt werden sollen, und zum anderen in dem Versuch, aus der lokalen Begrenztheit heraus eine bundesweite Kraft zu entwickeln.

Termine

26.-28.3.93 13. Bundeskongreß der Flüchtlings- und ImmigrantInnengruppen in Bremen, wo sich die Anti-Lager-Koordination in einer eigenen AG vorstellt.

5.5.93 nächstes Treffen der «Bundeskoordination der Flüchtlingsgruppen» in Köln.

Prämisse

Ausgangspunkt ist natürlich jene soziale Bewegung, die der Club of Rome 1986 die «Revolution der Barfüssigen» nannte. Er meinte damit all die vielen Millionen trikontinentalen LandbewohnerInnen, die, von ihrem Land vertrieben, in die Großstädte der Entwicklungsländer flohen. Mit Beginn der 80er Jahre erreichte die Spitze dieser globalen Migrationsbewegung die europäischen Metropolen. Im Angesicht der immer näher rückenden Kriege sowie der verloren gegangen sozialistischen Existenzgarantien im Osten gehen auch wir von einem zunehmenden Migrationsdruck auf die reichen Staaten aus.
Die Perspektiven bewegen sich irgendwo zwischen «die globalen Migrationsströme werden den Kapitalismus zerstören» und «das Kapital wird diese Form der Überbevölkerung vernichten». Die Wirklichkeit zeigt sich uns als Völkermord in Bosnien, Kurdistan und Somalia einerseits, sowie jenen 300.000 Flüchtlingen andererseits, die es bis in die Bundesrepublik schafften.

Die historische Verortung der Anti-Lager-Kampagne

Erst seit dem «Anwerbestopp» 1973, dem Ende der Arbeitsmigration, ist das Asylrecht für alle «nicht deutscher Abstammung» der einzige legale Weg einer Migration in die BRD.
Die Geschichte der Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetzgebung ebenso wie die Geschichte der Medienhetze und des zunehmenden informellen Rassismus verläuft seither parallel zu den Migrationsbewegungen sowie der Konjunktur.
Zunächst wurden während der letzten beiden Regierungsjahre der SPD/FDP 300.000 ausländische ArbeiterInnen «zurückgeführt».
Dann folgten 1978 und '80 im Zuge zweier Ausländerrechtsnovellen die ersten Verordnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in «Sammellagern». «Das Wort Lager kann nicht länger tabuisiert werden» hieß es in der FAZ vom 28.5.80. Zu jener Zeit stiegen die Zahlen der AsylbewerberInnen auf 107.000 an. Diese Flucht wurde ausgelöst durch den israelischen Einmarsch im Libanon, die Weitervertreibung der palästinensischen Flüchtlinge, sowie die türkische Flucht vor der neuen Militärdiktatur.
Auf dem Fuße folgte die erste breite öffentliche Asyldebatte. Angesichts der neuen Entwicklung erscheint den Herrschenden das politische Asyl zunehmend als dysfunktionales Grundrecht. Es gibt gewisse Analogien zur gleichzeitigen sogenannten «Kostenexplosion im Sozialstaat» und den Angriffen auf die «soziale Hängematte». Beide Rechtssysteme waren als sozialstaatliche Auffanglinien in Notfällen und für eine niedrige Zahl von AntragstellerInnen vorgesehen. Der Berliner Senatsdirektor Conen formulierte es so: «Das Asylrecht lebt davon, daß es nicht in Anspruch genommen wird» (FR, 14.6.85). Doch beide wurden in der Folge von Massenarbeitslosigkeit bzw. Massenvertreibung stark beansprucht, wurden zu teuer und damit dysfunktional. So stieg die Zahl der Arbeitslosen bis 1984 auf 3,6 Mio., die Zahl der AsylbewerberInnen von 9.000 1974 auf 107.000 1980.
Deshalb wurde für alle Herkunftsländer der Visumszwang eingeführt, das Arbeitsverbot erlassen und erste «Sammel»-Lager, deren lateinisches Äquivalent «Konzentrations»-Lager sind, errichtet. «Die lagermäßige Unterbringung muß als psychologische Schranke gegen den weiteren Zustrom Asylwilliger aufgebaut werden», hieß es 1982 vom Verband der bayrischen Landkreise. «Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren – kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müßt ihr ins Lager», erklärte L. Späth deren Zweck, die Abschreckung.
1985/86 fand parallel zur Ankunft einer zweiten Flüchtlingswelle aus dem Iran, dem Libanon und Sri Lanka die zweite öffentliche Debatte zur «Asylantenschwemme» statt, diesmal von der CDU/FDP-Regierung. Erstmals stand der §16 zur Disposition. Es wurden die Anerkennungskriterien verschärft und die visa-freie Einreise über Ost-Berlin suspendiert.
1987 wurde die europaweite Erfassung von Flüchtlingen begonnen.
1988 begannen die Zahlen durch eine Verdoppelung der europäischen Flüchtlinge zu steigen. Sie kamen aus Jugoslawien, Polen und der Türkei.
1990 bis '92 folgt angesichts der Massenflucht vor der osteuropäischen und westafrikanischen Armut sowie den Ethno-Konflikten auf dem Balkan und in den Südrepubliken der ehemaligen SU die aktuelle Phase einer sozialen



Konfrontation zwischen MigrantInnen und Metropolen. Die wird vor allem durch zwei Momente geprägt: Zum Einen durch die «Wiedervereinigung», deren gigantische Kosten eine nahezu übermächtige Herausforderung für die Wirtschaft und deren Sogwirkung auf Aus- und ÜbersielerInnen, die einen gewissen Rechtsanspruch einlösten. Rund 1,5 Millionen MigrantInnen gelangten vor diesem Hintergrund ins Land. Zum Anderen die zusammengebrochenen Entwicklungsperspektiven in weiten Teilen des vormaligen Comecons sowie Westafrikas. Apokalyptiker machen allein im Osten 20 Mio. Menschen aus, die nach Europa wollen, Deutschland wäre das erste Land auf ihrem Weg.

In diesem Kontext begann im Sommerloch 1990 die Hetze gegen Roma (und Sinti), sicherlich die in der sozialen Hierarchie unterste Gruppe, gleichzeitig aber auch die bestorganisierte und wehrhafteste mit teils langen Aufenthaltszeiten. Wohl aus beiden Gründen galt ihnen die ganze Wucht eines exemplarischen Angriffs, der sie in Kriminalisierungskampagnen der «aggressiven Bettelei» beschuldigte und im Deportationsvertrag zwischen Rumänien und der BRD endete.

Von Deutschen eher unbeachtet trat am 1.1.1991 ein neues Ausländergesetz in Kraft, das nur von punktuellen Protesten begleitet wurde, darunter eine 30.000köpfige, türkisch-konservativ dominierte Demonstration in Berlin. In der Folge liefen am 30.6.91 die «Duldung» genannten Abschiebestops für 300.000 bereits abgelehnte AsylbewerberInnen aus. Während des Sommers protestierten verschiedene gesellschaftliche Gruppen gegen die befürchteten Massendeportation. Schnell entschied sich die Bundesregierung für eine sogenannte «Altfallregelung», wonach nur noch jene von Abschiebung bedroht waren, die nach dem 31.12.89 ihren Antrag stellten. Doch ebenso schnell setzte die massive Hetze gegen die «Wirtschaftsflüchtlinge» und «Asylbetrüger» ein. Im Mittelpunkt steht die vielfältige Kriminalisierung von Flüchtlingen. Insbesondere die zahllosen Fallstricke der Sondergesetzgebung führen zu beinahe zwangsläufigen Übertretungen, nicht verwunderlich ist, daß 90 % der sogenannten «Ausländerkriminalität» Verstöße gegen das Ausländer- oder Asylrecht sind, nicht gegen die StGO. Doch Politiker und Medien interpretieren sie ganz anders. Sie stigmatisieren Schwarze und KurdInnen als Drogenhändler, PolInnen als Schmuggler, Roma als Diebe und aggressive Bettler, AlbanerInnen als betrügerische Hütchenspieler und alle zusammen als Asyl- und Sozialhilfebetrüger. Aus den verschiedenen Flüchtlingsgruppen wurden spezifische Verhaltensweisen herausgefiltert, zu Mustern verallgemeinert und bewertet, um diese Gruppen im Umkehrschluß über stereotype Zuschreibungen zu stigmatisieren und definieren. Durch ständige Wiederholung in den Medien wurde das rassistische Konstrukt komplettiert. Heute kann man beispielsweise in Bremen kaum noch durch das Ostertorviertel gehen, ohne die Sichtung eines Schwarzen mit «Koksdealer» zu assoziieren, so wirkungsvoll ist diese Propaganda.

Mit diesem Produkt als Legitimationsgrundlage ging der Staat zum Angriff über. Flüchtlinge werden ausgesondert, interniert und abgeschoben, werden ausgegrenzt über die neue Flüchtlingssozialhilfe, da ihnen laut Bundesregierung keine «Teilnahme am kulturellen Leben» zusteht. In Bremen werden von der Polizei und der Ausländerbehörde sogenannte «send off orders» (Platzverweise) vor allem an Schwarze und teilweise auch KurdInnen ausgesprochen. Sie werden mit einer «Bedrohung der öffentlichen Ordnung» begründet und besagen, daß dieser Personenkreis bei Strafandrohung einen bestimmten Stadtteil, genauer die gesamte Innenstadt einschließlich des Hauptbahnhofs nicht betreten darf. Völlig ungeniert nimmt die sozialdemokratische Innenpolitik Formen von Apartheid an. Der Erfolg der begleitenden Propaganda besteht darin, diese gesamtgesellschaftliche Neuordnung als eine erscheinen zu lassen, die a) «einen selber nicht tangiert» und b) einem durch Teilnahme noch zum Vorteil gereicht.

Doch tatsächlich erfolgt im Schatten der Asyldebatte die umfassende Deregulation der ostdeutschen Existenzgarantien, landesweit gefolgt von inflationärer Lohnabwertung, Steuererhöhungen, Wohnungsnot, steigender Arbeitslosigkeit und Debatten um Sozialhilfe-, Arbeitslosen- und BAFöG-Einsparungen, sowie Karenztagen und Kürzungen im Gesundheitswesen.

Weit über die reduzierte «Flüchtlingssozialhilfe» hinaus wird damit das bisherige Existenzminimum gesenkt. Unter die bisherige Marge wird ein neues, «schwarzes» Segment gezogen. Exemplarisch wird an Flüchtlingen die Deregulierung der Lebensbedingungen vollzogen, die von «sich einfach nicht mehr drum kümmern» über die notorische Unterversorgung bis zur nackten Repression reicht. Schlußendlich markiert dies den Übergang vom integrationistischen Sozial- zu einem repressiven Leistungsstaat.

Der treibt von oben her eine erneute rassistische Staffelung in die Sozialhierarchie hinein, die nicht ideologisch begründet, sondern nur verkauft wird. Ihr eigentlicher Hintergrund ist ein materieller, nämlich der Versuch, «aus der Differenzierung größtmöglichen Profit zu ziehen» (J. Bourne). Diese rassistische Staffelung kann sich so feinsinnig ausdrücken, wie in der Warteschlange vor der Bremer Wohnungshilfe, wo Schwarze, eingezwängt zwischen Absperrgittern, im Regen warten müssen, während deutsche Obdachlose durch einen Nebeneingang hereingelassen werden, um im Inneren warten zu dürfen. Diese Be-

vorzugung fiel auf den fruchtbaren Boden der rassistischen Konditionierung und wurde mit ausländerfeindlichen Sprüchen und höhnischem Gespött belohnt. Dieser Mechanismus ist nicht einfach «irrational», sondern fußt auf einer materiellen Abstufung. So unbedeutend sie mitunter sein mag, sie wirkt!

Den Bemühungen um einen neuen Patriotismus und Nationalismus steht die gesetzliche Festschreibung der rassistischen Hierarchisierung zur Seite. Die Inhalte der Nürnberger Rassengesetzgebung lassen sich heute in der Abstufung von Bürgerrechten, Ausländer- und Asylrechtskategorien wiederfinden. Die Hierarchisierung des Rechtsstatus› basiert auf der «Abstammung» und nicht dem «Teritorialrecht». Sie reichen vom (west-) deutschen Staatsbürger, über ostdeutsche SonderlohnempfängerInnen, Aus- und ÜbersiedlerInnen, die MigrantInnen der 50er – 70er Jahre hinunter zu anerkannten Flüchtlingen, «offensichtlich» und einfach «unbegründeten» AsylbewerberInnen, rechtlosen Illegalen und Deportierten.

Ebenso erscheint die nazistische Hierarchie vom arischen Zentrum über die Satellitenstaaten und Governements bis hinunter zu Entvölkerungsfeldzügen und Vernichtungslagern wieder in Form einer «rassistischen Staffelung im Großraum», die von der Wiedervereinigung, über selektive Investitionstätigkeit des Kapitals bis hin zur Teilhabe an Ethno-Konflikten und -Kriegen reicht. Deutsche Einflüsse spiegeln sich in der Aufteilung Jugoslawiens, der Türkei-Hilfe, der Nicht-Hilfe in Somalia, der Sri-Lanka-Hilfe und der Abwehr von bosnischen Flüchtlingen ebenso wider, wie in der Äußerung des Bundesaußenministers, «nicht so viel Wind wegen der Menschenrechte zu machen».

Das Problem der Migrationskontrolle

Einerseits heißt es vom Hotel- und Gaststättenverband, er sei «auf Asylbewerber angewiesen» (Weser Kurier, 3.4.92) und andererseits sei es «keinesfalls übertrieben, Vergleiche mit einem Heuschreckenschwarm zu ziehen, der überall, wo er durchzieht, eine Wüste hinterläßt» (M. Richter, Verwaltungsgerichtsanwalt in Bayern). Bei H. Afheldt vom Max-Planck-Institut taucht die Einwanderung im Zusammenhang mit einem «ernstlich bedrohten Sozialstaat» auf (SZ, 10.10.92).

Die Bundesregierung sieht sich also zwischen vier Polen, erstens die Gesellschaft trotz der Deregulation zusammenzuhalten, zweitens den demographischen und unternehmerischen Forderungen nach Bevölkerungszuwachs und niedrigentlohnter Arbeitskraft nachzukommen, drittens eine kostengünstige Variante von «Ausländerpolitik» zu entwickeln und viertens die selektive Steuerung der globalen Migrationsströme zu bewerkstelligen. O-Ton CDU-Bundestagsfraktionsvorsitzender Schäuble: «Wir sind uns in der Sache, wie Zuwanderung in die Bundesrepublik zu begrenzen und zu steuern ist, einig» (29.11.92).

Die Größenordnung der benötigten Zuwanderung wird je nach Standort mit 300 – 500.000 Menschen jährlich angegeben. Der «Asylkompromiß» vom Dezember ‹92 geht von 200.000 AussiedlerInnen und 100.000 VertragsarbeiterInnen aus.

Für diesen Zweck soll ein neues Instrumentarium geschaffen werden, das alte, noch aus nachfaschistischer Tradition stammende, erwies sich als zunehmend unbrauchbar. Denn seit 13 Jahren wird das Asylrecht zunehmend von Flüchtlingen gebraucht. Asylrecht, Rechtsweg und Behördenüberlastung entpuppten sich als allzu schwerfällig. Sowenig wie sie sich als Instrument von Bevölkerungs- und Arbeitsmarktpolitik eigneten, waren sie in der Lage, der relativen Autonomie der Migrationsbewegungen die Spitze abzubrechen. Das Asylrecht arbeitet nicht nach den Kriterien von Verwert-, Verwalt-, Verfügbarkeit, Nützlichkeit und Flexibilität, sondern kennt nur die humanistischen Kriterien von politischer, rassischer oder religiöser Verfolgung. Dazu nochmal der F.-v.-Weizsäcker-Mitarbeiter Ahlfeld: «Das Kriterium `politischer Flüchtling› bewahre» zwar «das antirassistische Gewissen», «doch damit wurde die Frage nach der Integrationsfähigkeit und nach den wirtschaftlichen Chancen ausgeschlossen». Die seien aber «für das aufnehmende Land nützlicher» (SZ, 10.10.92).

Als erstes wurde zum 31.6.91 das Arbeitsverbot wieder aufgehoben, seither ist es Flüchtlingen erlaubt, ausschließlich von Deutschen abgelehnte Arbeit anzunehmen. UnternehmerInnen, die 5-DM-Stundenlöhne anbieten, erfüllen diesen Nachweis leicht.

Weiterhin wird seit zwei Jahren konkret an einem neuen Paket zur Regulation der Migration geschnürt. Dies besteht aus:

- Anwerbebüros für Kontingentsarbeitskräfte,
- dem (geplanten) Einwanderungsgesetz, das zum Teil von der Aussiedlerregelung erfüllt wird, sowie
- dem repressiven neuen AsylVG mit Fangzonen an der Grenze,
- Abschiebeverträgen und Lagern.

Während also die ersten beiden selektieren und hereinlassen überwiegt im AsylVG das repressive Moment. Es ist vor allem jenen gedacht, die unter 1 und 2 keine Chance haben, unerwünscht sind und dennoch einreisen, um sich mittels des Asylverfahrens eine Aufenthaltsberechtigung zu erstreiten.

Für diese Flüchtlinge bilden die «Zentralen Anlaufstellen» (ZASTen) genannten Sammellager die erste Auffanglinie.

Eine Analyse von «Lagern»

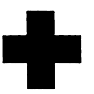
Sie sind die Logistik der administrativen Abwicklung und damit Drehscheibe in die Folgeunterkünfte, Abschiebeknäste oder auch die Illegalität. Lager sind ein Synonym für die Internierung von sozialen Problemen, sie stehen für Aussonderung und Isolierung. Die kritische Psychatrie kennt sie unter dem Begriff einer «totalen Institution». Lager sind Verwaltungseinrichtungen, die als rationelle Kontrollinstrumente der Selektion und Schnellabschiebung dienen sollen. Sie sind nicht unmittelbar kostengünstiger als die Wohnungsunterbringung, sondern gemäß einer Berechnung des Bundesministeriums für Gesundheit von 1983 ca. 30-50% teurer, rechnen tun sie sich also erst über ihre gesellschaftliche Funktion der «Beseitigung von Überschußbevölkerung». Über diese allgemeine Charakterisierung hinaus ist es sinnvoll, die einzelnen Bestandteile von «Lagern», also sowohl den «Zentralen Anlaufstellen» (23 AsylVG) als auch den «Sammelunterkünften» der Folgeunterbringung (55 AsylVG) sichtbar zu machen.

Erstes Augenmerk ist der **Zaun**, oft zwei, drei Meter hoch, teils mit Stacheldraht, sogar mit NATO-Draht gesichert. Der Zugang ist oft nur durch ein Tor, gesichert mit Schranke und Wachhäuschen, möglich. Dort finden in der Regel **Eingangskontrollen** statt. Oft erhalten die Insassen Lagerausweise, auf einigen Wohnschiffen ersetzt das Wasser den Zaun, dort gelten Bordkarten. In Bremen wird ein Bordbuch geführt, in dem alle Bewegungen der Flüchtlinge registriert werden. In allen Fällen gilt gemäß dem AsylVG- Residenz- und Anwesenheitspflicht. Die wird bis zu dreimal täglich durch Abgabe einer Unterschrift kontrolliert. Bei Verstoß verliert der Flüchtling nach drei Tagen die Unterkunft, die Sozialhilfe, die Aufenthaltsberechtigung und wird zur Fahndung ausgeschrieben. Innerhalb einiger ZASTen befinden sich Außenstellungen der KriPo, Einrichtungen zur EDV-Behandlung, Stellen der Ausländerbehörden und neuerdings auch Ausgabeschalter der Sozialämter. Ein sich schließendes System. In einigen Unterkünften herrscht **Besuchsverbot**, in anderen muß sich der Besucher ausweisen und den Namen des Besuchten angeben, oft wird beides notiert. In einige Einrichtungen gelangt man problemlos, in anderen wird ein Besuchsverbot mit der «Sicherheit» begründet, um nicht zugewiesene AsylbewerberInnen fernzuhalten, «um den

Drogenhandel zu unterbinden», den «Lageralltag nicht zu stören» oder gar «Neid von den anderen zu vermeiden, die keinen Besuch bekommen». Viele Lager liegen «auf der grünen Wiese», sie sind nur mit «Sonderbus mit Sonderpreis und Sonderkontrollen zum Sonderhaus» erreichbar (A. Zahedi, «Die Tränen ...», 1992). In den meisten Lagern wurde mittlerweile auf **Zentralküchenverpflegung** umgestellt, die weder dem individuellen Geschmack noch dem Notwendigen entspricht. Kühlschränke gibt es deshalb nicht, zum Frischhalten einiger Lebensmittel wird eine Plastiktüte aus dem Fenster gehängt. Zudem gibt es feste Ausgabezeiten, an die sich Flüchtlinge zu halten haben und während der die Anwesenheitskontrolle stattfindet. Grundsätzlich werden Flüchtlinge in **Gemeinschaftszimmern**, nie einzeln untergebracht. Viele Räume sind überbelegt, es gibt keine Privatsphäre, beides Gründe für Lagerkoller und Spannungen unter den Flüchtlingen. In Blankenburg sind 1/3 der Insassen Kinder, Spielzeug gibt es natürlich nicht. Die Körperpflege soll durch Duschen und Toiletten für je 40 und mehr Menschen abgedeckt sein. Zunächst erhalten Flüchtlinge keine Sozialhilfe, sondern nur ein **Taschengeld** in Höhe von 70 DM für den «persönlichen Bedarf». Damit sind Seife, Tabak, Telefongeld, Zeitungen, Früchte, ev. Fahrgeld und ggf. auch Kleidung gemeint. Dies ist mit der Summe sicherlich nicht zu bezahlen und erzwingt weitgehenden Verzicht. Erst später erhalten AsylbewerberInnen Sozialhilfe, deren Art und Höhe immer wieder zur Disposition steht, 25 %ige Kürzungen in Brandenburg oder Warengutscheine statt Bargeld werden immer mehr zur üblichen Praxis. Kleidergeld steht ihnen erst nach 6 Monaten zu, wer im Herbst in Sommerkleidung kommt, muß vielleicht sogar frieren. Aushelfen soll die Altkleidersammlung des DRK, doch nicht immer ist Passendes darunter. Die Botschaft ist mehr als deutlich: Für Flüchtlinge Abgelegtes oder gar nichts. In einigen Lagern bestehen Arbeitsmöglichkeiten nach dem BSGH 19. Für die Mitarbeit im Garten oder beim Putzen wird 1,50 DM/Std. ausgezahlt. Eine rumänische Mutter von drei Kindern aus der ZAST Blankenburg in Oldenburg berichtete: «Ohne dieses Geld brächte ich meine Kinder nicht durch.» Zumindest in diesem Fall ist damit sowohl die dramatische Unterversorgung als auch der Zwang zur Arbeit belegt. Es gibt auch in Großlagern keine Ärzte, ohnehin sind Flüchtlinge gesetzlich weitgehend von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen, es sind höchstens Unfalljohanniter vorgesehen. PsychologInnen, TherapeutInnen, Betreuung von Foltertopfern oder Traumatisierten sind nicht vorgesehen. Nur in ca 6 Städten existieren derartige Initiativen.

Die Organisation, Verwaltung und Leitung (kurz Betreibung) liegt in einigen Bundesländern bei den Regierungsbezirken, in anderen bei den Wohlfahrtsverbänden (HB,NRW) AWO, ASB, DRK, Caritas. In Niedersachsen und Baden-Württemberg tauchen Mischformen auf, in denen die Verbände soziale Aufgaben in den Lagern oder außerhalb (HH) übernehmen. Trotzdem fast alle Bundesvorstände gegen Lager votierten, entscheiden die Landesverbände oft anders. Insbesondere die von der AWO Bremen verwalteten Unterkünfte zeichnen sich durch die rigiden Bedingungen in Sachen Verpflegung, Lagerordnung und Besuchsverbot aus, während der ASB dort zwar das größte Lager umgeben von 3-Meter-Zäunen und doppeltem NATO-Draht betreibt, aber ansonsten die sozialverträglichste Versorgung gewährleistet. Dagegen konnte das DRK in NRW die meisten Ausschreibungen für sich entscheiden, da sie die günstigste Kalkulation mit dem niedrigsten Personalschlüssel vorlegen konnten. Diese Aufgabenverlagerung der Wohlfahrtsverbände ist umso makaberer, als sie als Betreiber Polizeivollmachten erhalten und ermächtigt sind, Menschen festzusetzen, zu überprüfen oder zu durchsuchen (57 AsylVG; Gutachten RA H. Heinhold 1992). In NRW tauchten bereits Flugblätter auf, die dies auf die unrühmliche Rolle des DRK während des NS rückbeziehen.

Das Deutsche Rote Kreuz NRW
HILFT
Ab Juli 1992 in Nordrhein-Westfalen



Durch die Übernahme der Trägerschaft von 13 Sammellagern für Flüchtlinge helfen wir:

– MENSCHEN, die geflohen sind, gegen ihren Willen in Lager EINZUPFERCHEN
– sie OHNE ausreichenden SCHUTZ (rechtlich abzuurteilen
– um sie dann so schnell wie möglich wieder AUS DEM LAND zu WERFEN (gemäß dem neuen Asylverfahrensgesetz)

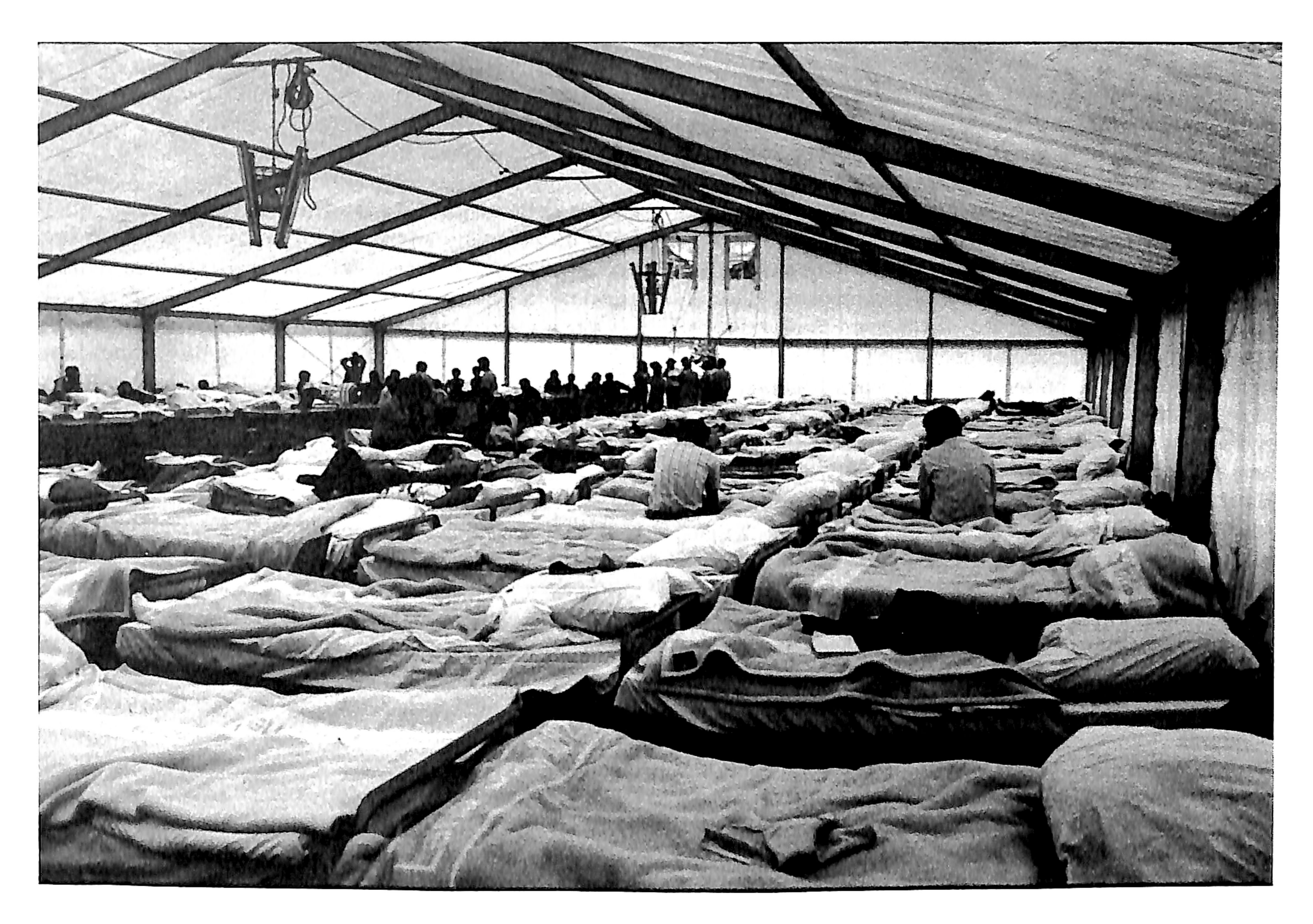
Nicht nur, daß wir hierfür gutes Geld vom Land NRW bekommen, wir freuen uns auch, daß sich für uns nach fast 50 bitteren Jahren ein Kreis wieder schließt. Denn auch in nationalsozialistischen Deutschland waren wir aktiv an der Betreibung einiger Konzentrationslager beteiligt.
Wir sind wieder Wer.

Wenn Sie noch Rückfragen haben, bitte bei
DRK-Landesverband Westfalen Lippe e.V., Sperlichstr. 25, 4400 Münster,
Landesverband Nordh., Auf dem Hennekamp 71, 400 D'dorf

Deutsches Rotes Kreuz 

Protestplakat

Die mittelbaren Folgen der Lagerunterbringung sind vielfältig und «zum Teil akut gesundheitsgefährdend» («Macht Asylpolitik krank», AK Asyl und Gesundheit, Bremen, 1992). 1982 hieß es in einem Beschluß des Hamburger Senats, daß ab Lagern «mit mehr als 200 Plätzen damit zu rechnen ist, daß die desozialisierenden Faktoren einen Stellenwert erreichen, ... die dem einzelnen Asylbewerber keine menschenwürdige Unterbringung mehr sichert». Außerdem führen sie «zu schwerwiegenden psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen» (Drucksache 127/82). Der Bremer Psychologe Jalal vertritt die Auffassung, «Flüchtlinge werden dreimal traumatisiert, im Herkunftsland, durch die Flucht, durch Asylverfahren und Lager hier». Das heißt konkret: «Viele leiden unter funktionalen Störungen im Magen-Darm-Bereich; an Nierenentzündungen; Lungenerkrankungen; Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen; Herzangst und Schlaflosigkeit», die «hiesigen Lebensverhältnisse» lassen «psychotische und paranoide Zustände, Gedächtnisstörungen, Menstruationsanomalien und Drogenmißbrauch» dazutreten (AK Asyl ...). Oft sind es nicht die psychischen, sondern die «vielfach katastrophalen hygienischen Bedingungen» in (Bremer) Sammelunterkünften, die «ohne Zweifel die Gesundheit zerstören». Dies sind «feuchte Wände, Schimmelpilzbefall», die Atemwegs- und Hauterkrankungen sowie Vergiftungen zur Folge haben, fehlende Desinfektion gegen Ungeziefer, fehlende Waschmaschinen und zu wenige Toiletten (ebenda). Die Ernährung ist mitunter dermaßen mangelhaft, daß es in einem Demo-Redebeitrag zur ZAST Blankenburg hieß:»die Menschen sind dort alle dünn, wirken abgemagert und eingeschüchtert». «Daß man in den Sammellagern nicht die Voraussetzung für eigene Nahrungsmittelbeschaffung und -zubereitung ermöglicht, stellt wohl eine gezielte Verweigerung eines der stärksten Bedürfnisse der Menschen dar. Dies kommt verordnetem Hunger bedenklich nahe und ist besonders



verwerflich» (DR. Vorbrodt, 1989, zit. in ID Asyl 57/92). Für den Bremer AK Asyl «steht fest, daß der Verwahrvollzug in den Gemeinschafts- und Sammelunterkünften die Menschen längerfristigt weiter schädigt – und sie zerstört». An diesem Punkt einer von Ärzten erstellten Studie drängen sich nun doch Vergleiche zu den Nationalsozialistischen Konzentrationslagern (nicht den Vernichtungslagern) auf. Während eines langdauernden Prozesses wurde trotz der warnenden Studien (Hamburger Senat 1982, DRK und DPWV 1989, UNHCR 1992) das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit der Asyl- und Ausländerpolitik, der Verfahrensrationalisierung und Abschreckung geopfert.

Darüberhinaus haben Lager eine eminente gesellschaftliche Funktion. Sie «erscheinen als der vorletzte Schritt der Psycho-Logik totalitärer Ausgrenzung, der letzte Schritt wäre das Pogrom» (A. Söllner, Zentrum für Antisemitismus-Forschung, FR., 6.8.86). Sie sind der Zeigefinger des Rassismus und drücken den derart Stigmatisierten einen deutlich sichtbaren Stempel auf. Mit der sichtbaren Aussonderung einer bestimmten sozialen Gruppe erniedrigt und demütigt der Staat diese öffentlich, stellt sie zur Schau und errichtet mit dem Lager eine Art Pranger. Es existieren zwei sich ergänzende Praktiken, zum einen jene Lager außerhalb von Ansiedlungen, abgeschnitten vom ÖPNV und zum anderen jene in Wohngebieten. Letztere sind mittlerweile zu trauriger Berühmtheit gelangt. Solche Pranger wurden im Mittelalter als Aufforderung an die Bevölkerung verstanden, sich an der Bestrafung, Demütigung und Vertreibung aus der Stadt zu beteiligen. Die Ausgestellten wurden «vom Volk» mit faulem Obst, Schlägen und Gespött eingedeckt. Wirkungsvoll wurden die Untertanen auf die Seite der Herrschenden gezogen. Heute betrachten militante Rassisten die neuen Pranger der «Asylbetrüger» als Aufforderung zu Stein- und Brandbombenwürfen, treiben die derart Gebrandmarkten außer Landes. Also nicht die Asyldebatte allein, sondern erst die auf den Präsentierteller gesetzten Flüchtlinge lösten die Militantisierung des Rassismus aus. Erst vor den mitten in die Wohnviertel gesetzten Lagern verließen die Gewaltaktionen die Ebene der Kleingruppen und formierten sich als Massenbewegung. Heute erscheint sie uns Seite an Seite mit den Behörden als Bestandteil der Politik von Aussonderung, Einkreisung und Unterdrückung.

Die Einrichtung von Lagern, das Zur-Schau-Stellen von Flüchtlingen sowie die Konstruktion von (Überbelegungs-) Notständen und Bedrohungssituationen sind zentrale Bestandteile der rassistischen Formierung von Gesellschaft. Deshalb müssen dort antirassistische Gegenstrategien ansetzen.

Probleme in der Flüchtlingsarbeit

Jede Flüchtlingsinitiative gerät über kurz oder lang in die Zwickmühle, nicht-paternalistisch sein zu wollen, Flüchtlingen weder die eigenen Werte noch eigene Politikformen überzustülpen ohne damit die eigene Autonomie und Inhalte preiszugeben. Weder gibt es einen Grund, sich im Sinne der Selbstaufgabe mit Flüchtlingen zu identifizieren (wie es vereinzelt gefordert wird), noch ist es überhaupt realistisch, sich aus einer «weißen» Sozialisation zu flüchten. Im strukturellen Rassismus begründet können eine «schwarze» und eine «weiße» Realität derzeit nicht dekkungsgleich werden, alle Harmoniebedürfnisse können dies nicht herbeireden. Ganz im Gegenteil enthält gerade das Spannungsverhältnis jene Dynamik, die Veränderungsprozesse erst ermöglicht. Deshalb ist es zulässig, «weiße» Widerstandsformen gegen die rassistische Formierung zu entwerfen, solange sie ihren Bezug zu Flüchtlingen nicht gänzlich verlieren.

Eine eng moralische Auseinandersetzung mit Rassismus mündet häufig in der Selbstbeschuldigung, einem urchristlichen Bestandteil von gewalttätiger Erziehung. Die Anerkennung einer weißen Täterschaft kann sich sogar zur kompletten Identitätskrise steigern, wie zahlreiche Papiere aus der autonomen Szene dokumentieren. Solche enden dann immer mit einem Selbstbezichtigungsritual, das analog zur Beichte «freisprechen» soll. Doch «wir müssen uns davor hüten, rassistische Verhaltensweisen und Taten sowie Machtpositionen von Personen mit strukturellen Formen von Herrschaft gleichzusetzen» («BASTA», Frauenkollektiv, Berlin 1992).

Noch gefährlicher ist die Einführung von Begriffen wie «weiße Männer», «Metropolenmentalität», «wir und die anderen», «Differenz» und «Kultur» in die Analyse von

Rassismus. Sie sind nicht radikalisierend, sondern rassisierend und separatistisch, treiben (selbst-) Ethnisierungsprozesse voran, die nur durch Umlenkung in «Selbsthaß» noch umgebogen werden. Sie basieren auf der Konstruktion sozialer Kollektivität (Wir, Metropolenidentität), die klassenbedingte oder geschlechtsspezifische Einflüsse zugunsten eines neuen Hauptwiderspruchs ignorieren. Sie verdrängen die Universalität der Menschenrechte zugunsten der zum Prinzip erhobenen Widersprüche, Differenzen und Partikularinteressen. An dessen Ende geht der Kampf gegen die Ursachen der globalen Ungerechtigkeit zugunsten eines Kampfes gegen sich selber verloren.
Jede moralische oder abstrakt abgeleitete Begründung für antirassistische Arbeit bliebe der Wirklichkeit gegenüber fremd, sie hätte keine Bezugspunkte im lebendigen Sozialprozeß, würde sich nur aus der Empörung oder der selbstbezogenen Schuld speisen und wohl kaum Zugang zu den sozialen Ansprüchen von Flüchtlingen finden.
Deshalb muß eine antirassistische Initiative an den den Flüchtlingen inhärenten Ansprüchen, Forderungen und Aktionsformen ansetzen.

Perspektiven der Flüchtlingsarbeit

Die Praxis vieler Flüchtlingsinitiativen ist zunächst, Flüchtlingen eigene Privilegien, Erfahrungen, Fähigkeiten und Resourcen zur Verfügung zu stellen. Das beginnt mit der Rechtsberatung, Sprachkursen oder der Begleitung bei Ämtergängen. Dies verschafft uns zudem erst Einblick in die spezifische Realität von «Asylbewerbern». Solche Praxis wird zwar häufig der Kritik von «Sozialarbeit» und «Amtshilfe» ausgesetzt, ist jedoch nichts weniger als das einfache Prinzip der Solidarität und gegenseitigen Hilfe, darüberhinaus aber auch Bestandteil der «weißen» Verantwortung. In einigen Städten und Regionen wurden entlang der spezifischen Bedingungen lokale Kampagnen entwickelt: in Hamburg gegen Jugendobdachlosigkeit von AfrikanerInnen, im Ruhrgebiet gegen die Deportationen von Roma, in Bremen gegen Polizeiterror und Mißhandlungen auf Polizeiwachen, in Berlin gegen die Zuweisungen in den Osten.
Darüberhinaus geht es um die Förderung von und Flankendeckung für alle Formen von Selbstorganisations- und Selbstverteidigungsansätzen bis hin zur direkten Unterstützung von Flüchtlingsaktionen.
Ohnehin haben wir in der Vergangenheit gesehen, daß sich Konflikte, Flüchtlingswiderstand und Forderungen an den Einzelteilen der Lager und den Lebensumständen der Flüchtlinge insgesamt von selbst entzünden. Es gibt zahlreiche Beispiele für Essensboykott, Hungerstreiks, Proteste gegen die Warengutscheine, go-ins gegen die Reduzierung der Sozialhilfe, vielfach zerschnittene Zäune, ausgetauschte Lagerausweise, Beschwerden gegen rassistische Wachmänner oder Hausmeister, Besetzungen oder «Kirchenasyl» gegen die Zuweisungspraxis. Mitunter gilt der Protest auch der Unterbringung als Ganzem.
Ebenso gibt es von anderer Seite, den Wohlfahrtsverbänden, dem UNHCR und Ärzten schwerwiegende Einwände gegen die Lagerunterbringung. Kreisverbände lehnen sie bereits ab, SozialarbeiterInnen kündigten aus Protest ihre Verträge und Wohlfahrtsverbände stimmten gegen die Übernahme von Aufgaben innerhalb der Lager. Kirchengemeinden und Schulen bieten alternative Unterkünfte an.
Und wir haben die einzelnen Bestandteile des Verfahrens und der Lager deshalb herausgearbeitet, um entlang der Konfliktpunkte eine Widerstandslinie zu entwickeln. Die hangelt sich an der Kritik, der Blockade und Aufhebung von einzelnen Elementen entlang, um schlußendlich die neuen Instrumente der Selektion und rassistischen Formierung unbrauchbar zu machen.

Perspektiven des Anti - Rassismus

Entlang der weiterentwickelten Situation der USA und Großbritanniens entschlüsselt sich der Rassismus als eine soziale und materielle Größe, als ein Begriff für den sozialen Kampf von unten um Überlebensressourcen. Analog zum Diskurs um die «Hausfrauisierung der Arbeit» entpuppt sich die rassistische Benachteiligung als ein Prototyp deregulierter Lebensverhältnisse, wie sie mehr und mehr auch die weiße Unterklasse zu erfassen beginnt. Anti-Rassismus thematisiert von unten her den Anspruch auf Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und Freiheit von Unterdrückung und Ausbeutung. Er enthält nichts weniger als einen universellen Gleichheitsgrundsatz, der nur in einer globalen Dimension denkbar ist (vergl. A.Sivanandan, «The Hokum of new times», London 1990 und «From Resistance to Rebellion», Berlin 1992).
Demgegenüber hat sich die «Keine Gewalt»-Bewegung, wie auch der reduzierte Antifaschismus all dieser Grundlagen entledigt. Genauso läuft die Antirassismus- und Flüchtlingsgruppenbewegung Gefahr, in der Beschränkung auf die repressiven Momente und Partikularinteressen zu einer Ein-Punkt-Bewegung zu verkommen. Sie wird marginalisiert werden und der Bedeutungslosigkeit anheimfallen, wenn es ihr nicht gelingt, vom Gleichheitsgrundsatz ausgehend das Terrain der sozialen Fragen zu betreten. Wir meinen, daß antirassistische Politik Anknüpfungspunkte für eine soziale Verbreiterung beinhalten muß, wenn sie nicht hinter einem Wall von moralischen Schuldzuweisungen Exklusivität demonstrieren will. Lieber setzen wir uns dem Vorwurf der Nivellierung von Widersprüchen aus, als Ethnisierungsprozessen Vorschub zu leisten.
Die Verbindungen zur generellen Ungerechtigkeit verlaufen nicht zuletzt über die Wohnungsnot, die neue Armut und die Sparhaushalte, die von Ost nach West ausgebreitete Lohnrigidität, Erfahrungen mit Behördenwillkür und dem Sicherheitsstaat. Dieses Feld den Faschisten zu überlassen wäre oder ist bereits eine Katastrophe. Antirassistische Politik sieht sich also dem Anspruch ausgesetzt, Aktionen gegen die Ausländerbehörden und Gerichte mit allgemeiner Behördenwillkür zu verbinden, Zusammenhänge zwischen Kampagnen gegen die Flüchtlingssozialhilfe mit allgemeinen Leistungskürzungen herzustellen, Lager mit der Wohnungslosigkeit zu verknüpfen und Fluchtgründe mit dem Hinweis, daß «die Interessen der Herrschenden nicht unsere sein können». Erst so würde die rassistische Staffelung von unten aufgerollt werden können, statt sie zu zementierren und erst solche Politik würde deutlich machen, daß sich Schwarze, weiße Unterklassen und Linke in ihrem Anspruch auf die elementaren Lebensmittel Wohnung, Ernährung, Beweglichkeit und körperliche Unversehrtheit kaum voneinander unterscheiden dürften.

Bremen, am 15ten Januar 1993

Anti-Rassismus-Büro Bremen
Sielwall 38
2800 Bremen 1
Tel.: (0421) 706 444
FAX: (0421) 706 445

EINE NEUE «NATION» GEBÄREN

Eine Kritik am «Konzept für die demographische Erneuerung Kroatiens»

Im kroatischen Parlament sollen Maßnahmen zur «demographischen Erneuerung Kroatiens» verabschiedet werden. Diese sind im gröbsten Maße nationalistisch und sexistisch. Ziel der in dem «Konzept für die demographische Erneuerung Kroatiens» verankerten politischen, gesetzlichen, ökonomischen und propagandistischen Maßnahmen ist die Schaffung der «Nation» Kroatien. Dabei wird den Frauen die Funktion aufgezwungen, die neue «Nation» zu gebären. Frauen, Pazifistinnen, Feministinnen aus Kroatien und Slowenien rufen dazu auf, massenhaft Protesttelegramme an die kroatische Regierung zu schicken und zu verhindern, daß das Konzept verabschiedet und angewendet wird.

Seit beinahe 2 Jahren herrscht Krieg im ehemaligen Jugoslawien. Eine Folge davon ist die Loslösung Kroatiens aus dem Staatenbund Jugoslawiens. Kroatien proklamierte am 25. Juni 1991 seine Unabhängigkeit. Die BRD unterstützte von Anfang an die nationalistischen Interessen Kroatiens und übte starken Druck auf das internationale Staatensystem aus, den Staat Kroatien anzuerkennen. Dahinter liegen wirtschaftliche Interessen der deutschen Kapitalisten: Wird Kroatien als eine der reichsten Teilrepubliken Jugoslawiens zum eigenständigen Staat, so ist es für deutsche Kapitalisten viel profitträchtiger in diesen zu investieren als in einen wirtschaftlich vor dem Zusammenbruch stehenden Gesamtstaat Jugoslawien. In der deutschen Presse aber wird der kroatische Nationalismus verurteilt, um genau diese Interessen zu verdecken.

Die Kämpfe um Gebiete dauern weiter an. Aus verschiedenen «Ethnien» müssen «Nationen» werden, damit sie sich innerhalb des internationalen, hierarchischen Staatensystems eine gesicherte Position erkämpfen können. Es liegt in der Struktur dieses Staatensystems, daß nur anerkannte «Nationen» international Rechte einfordern können. Das internationale Staatensystem ist nicht eine Gemeinschaft gleichberechtigter Staaten, sondern ist hierarchisch organisiert. An der Spitze der Hierarchie stehen die westlichen Wirtschaftsmächte. Über die weiteren Positionen entscheidet die wirtschaftliche Verwertbarkeit eines Staates für die sogenannten 1.-Welt-Staaten. Die wirtschaftliche Verwertbarkeit wird von den «1.-Welt-Staaten» auf Grund von Kosten-Nutzen-Rechnungen und rassistischen/nationalistischen Ideologien definiert. Das heißt, die westlichen Industrienationen rechtfertigen ihre hohen Positionen mit diesen Ideologien, die Staaten der 2/3 Welt müssen innerhalb des Staatensystems diese Ideologien benutzen, um ihre niederen Positionen in Frage stellen bzw. anfechten zu können. Das ist der Grund, warum sich «Ethnien» (auch im ehemaligen Jugoslawien) gezwungen sehen, zu «Nationen» zu werden.

«Nationen» entstehen aber nicht einfach so, sondern werden durch Schüren von «Nationalbewußtsein», durch identitätsstiftende Maßnahmen geschaffen. Um diese «Nation» zu schaffen, will die kroatische Regierung «demographische Maßnahmen» parlamentarisch verabschieden. Unklar dabei ist, wie bei jeder «Nation», wer dazu gehört und wer nicht. Mit statistischem Material wird versucht, das «Aussterben» des kroatischen «Volkes» zu beweisen, wobei sich auf die «UreinwohnerInnen» Kroatiens berufen wird. Wer diese «Urbevölkerung» ist bzw. war und warum sie kroatisch sein soll, wird nicht erklärt (vgl. die Behauptung, Moslems seien «ursprüngliche» KroatInnen, die erst durch die türkische/osmanische Herrschaft zu Moslems wurden). Unklar ist nicht, daß, wie überall, mit nationalistisch/rassistischen Ideologien Frauen dazu gezwungen werden, diese «Nation» zu gebären.Das Konzept der kroatischen Regierung zur «demographischen» Stabilisierung bezieht sich auf Westeuropa und die USA, in denen sich Rassismus und Nationalismus schon seit langem u. a. durch Warnungen vor «Aussterben» z. B. des «deutschen Volkes» bemerkbar machen. In dem neugegründeten Staat Kroatien ist die «Einheit des Staates» jedoch noch nicht gesichert, haben Menschen bis vor kurzem auch noch friedlich zusammengelebt, die sich heute als «die Anderen» bekämpfen, gibt es auch immer noch Kämpfe darum, wer denn nun eigentlich zu welchem «Volk» gehört und wer nicht.

Fakt ist aber, daß es für die jetzige Regierung Kroatiens zu wenig Menschen gibt, die ihre Zusammengehörigkeit über die «kroatische Nation» definieren, was aber unerläßlich ist, um sowohl innenpolitisch eine einheitliche Politik zu machen, als auch außenpolitisch konkurrenzfähig zu sein. Aus diesem Grund ließ die kroatische Regierung das «Konzept für die demographische Erneuerung» ausarbeiten. Es enthält politische, gesetzliche, ökonomische und propagandistische Maßnahmen zur Schaffung der «Nation» Kroatiens. Was sich Männer ausgedacht haben, sollen Frauen ausführen. Sie sind in doppelter Hinsicht für das Gebären der «Nation» vorgesehen: Erstens sollen sie als Gebärerinnen kroatischer Kinder rein zahlenmäßig die «Nation» Kroatien (laut Konzept die «demographische Erneuerung») schaffen. Zweitens sind sie als hauptberufliche Mütter und Erzieherinnen für die Erziehung der Menschen zur «Nation» («geistige Erneuerung») zuständig.

Wenn Frauen viele Kinder produzieren sollen, müssen Abtreibungen verhindert werden (vgl. westliche Staaten, z.B. §218 in der BRD). Die kroatische Regierung will Abtreibungen mittels «medizinischer, ethischer und humaner Aufklärung des Volkes», mit einem «Kampf gegen die Anti-Lebens-Mentalität» verbieten. Diese Maßnahmen sowie Natalitäts-Publikationen des Ministeriums sollen den gesellschaftlichen Druck auf die Frauen vergrößern, mindestens 3-4 Kinder zu gebären. Zudem soll die Bevölkerungspolitik Kroatiens mit derjenigen der westlichen Staaten verknüpft werden, ein Austausch stattfinden. Die späte Eheschließung von 35-50-Jährigen ist der Regierung ein Dorn im Auge, da in diesen Ehen gar keine oder nur ein Kind produziert wird. Mit einer Steuerpolitik, die Familien bevorzugt, will sie das «Nicht-Frauentum» bekämpfen!!! Frei nach dem Motto: Frau ist nur eine Frau, wenn sie verheiratet und Mutter mehrerer Kinder ist! Damit will die Regierung eine selbstbestimmte Lebensform von Frauen mittels wirtschaftlichem und moralischem Druck verunmöglichen. Ganz konkret zeigt sich dies schon in den aktuellen Hetzkampagnen kroatischer Medien gegen Frauen/Feministinnen, die sich in dem Kampf für gesellschaftliche und politische Rechte der Frauen engagieren. Ihnen geht es auch um den Erhalt der Möglichkeit für Frauen, ihre Lebensformen selbst zu bestimmen, was im sozialistischen Kroatien bis zu einem gewissen Grad, ähnlich wie in Westeuropa, selbstverständlich war. Indem die Medien ihre vollen Namen und Adressen veröffentlichen und sie beschuldigen, gegen die kroatische «Nation» zu sein, rufen sie mit ihren diffamierenden Kampagnen implizit zur Gewalt gegen diese Frauen auf.

Zur zweiten reproduktiven Funktion von Frauen als Mütter und Erzieherinnen: Laut Konzept sollen Gesetze entworfen und Bedingungen geschaffen werden, z. B. höhere Zulagen und ein Gehalt für Mütter als Erzieherinnen, «damit der höchste Beruf in der Republik der der Muttter – als Erzieherin ist». Weitere Maßnahme: «Die Würde der Maternität» soll öffentlich hervorgehoben, geschützt und propagiert werden und es soll ein neuer Feiertag eingeführt werden, der da heißt: «Tag der kroatischen Mutter». Gerade in diesem speziell «kroatischen Muttertag» ist die Verbindung von Sexismus und Nationalismus offensicht-



lich. Da Frauen zu hauptberuflichen Müttern und Erzieherinnen werden sollen, ist geplant, Frauen systematisch von den Lohnarbeitsplätzen zu entlassen. Die Massenentlassungen von Frauen hat noch einen zweiten Grund: Wie im Westen sind Frauen Teil der «industriellen Reservearmee», die in Nachkriegszeiten oder bei hoher Arbeitslosigkeit zurück an den Herd geschickt werden (vgl. z.B. Frauen in der Ex-DDR). Im Weiteren sollen Kinderkrippen abgeschafft werden, die Kinder sollen die ersten zwei Jahre ganztägig bei der Mutter verbringen. An die Stelle von staatlichen Kindergärten treten Müttergenossenschaften für Kinder von 2-6 Jahren. Frauen übernehmen als hauptberufliche Mütter gemeinsam die Erziehung des «kroatischen Nachwuchses».

Die Maßnahmen zur Zementierung und Ideologisierung der Mutter- und Erzieherinnenrolle sind das Kernstück der «Neuen Familienpolitik der Republik Kroatien». Sie nimmt in dem demographischen Konzept den größten Platz ein und reicht von rechtlichen und ökonomischen Maßnahmen zum «Schutz der Familie» bis zu «Investition und Ausbau des Familientourismus».

Unter dem Deckmantel des «rechtlichen Schutzes der Familie» verbirgt sich eine Revision des Heirats-, Eltern-, Erb- und Fürsorgerechts. Die Dimensionen dieser Gesetzesänderungen werden aus dem Konzept nicht ersichtlich. Als einziges Beispiel wird die «Verschärfung der Kriterien für Ehescheidungen bei Ehen mit Kindern» aufgeführt. Hinter dem «rechtlichen Schutz» der Familie verbirgt sich der Zugriff des Staates, durch die einzelnen Männer, auf Frauen. Wird die Selbstbestimmung von Frauen, auch in der Ehe, durch den Ausschluß von Lohnarbeitsplätzen und die Abschaffung von Kinderkrippen schon weitgehend eingeschränkt, wird diese durch den sogenannten rechtlichen Schutz verunmöglicht.

Unter «ökonomischem Schutz der Familie» verstehen die demographischen Strategen: «Familien mit vielen Kindern sollen alle Privilegien erhalten». So sollen die Steuern proportional zur Kinderzahl erheblich gesenkt werden; Anstellungen und Genehmigungen für Privatbetriebe «bevorzugt an Familien mit mehreren Kindern vergeben werden»; Kinderschuhe, -bekleidung und -nahrung von der Umsatzsteuer befreit werden. Zudem sollen durch wohnungspolitische Maßnahmen Familien mit vielen Kindern bevorzugt werden. Geplant ist eine breite Wohnungsbauaktion, deren Ziel ausschließlich die Produktion von Familienwohnungen ist. Dieser «ökonomische Schutz» der Familie muß im Zusammenhang mit dem staatlichen und individuellen Zugriff von Männern auf Frauen gesehen werden. Ökonomische Privilegien erhalten nicht etwa die Frauen oder gar die Kinder, sondern allein die Männer – als Ehemänner und Väter vieler Kinder, deren Macht innerhalb der Familie dadurch rechtlich und ökonomisch verankert wird.

Wichtigster Punkt in der Jugendpolitik der kroatischen Regierung ist die «Gründung von Clubs und Jugendgemeinschaften, in denen die kroatische Geschichte, Literatur, die Tugend der Soldaten, der Sport, die Kunst usw. erforscht werden». Die kroatische Regierung verläßt sich nicht auf die Erziehung durch die Mütter und den täglichen Schulunterricht zur Bildung des «Nationalbewußtseins» der kroatischen Jugend. Sie benötigt zusätzliche Institutionen, in denen die Jugendlichen unter Anleitung «freiwillig» indoktriniert werden. Mit der gleichen Absicht wird der «Ausbau von Heimen für Mittelschüler» verordnet.

Zur Legitimation dieses umfangreichen Konzepts, das stark in die Rechte und das Leben der Bevölkerung Kroatiens – besonders der Frauen – eingreift, sind die kroatischen Demographen auf die Unterstützung der kroatischen Intellektuellen angewiesen. WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und Geistliche sollen die Prämisse vom «Aussterben des kroatischen Volkes» gegenüber der kroatischen Führung und der Öffentlichkeit belegen. Zudem sollen sie die kroatische Regierung bei der Förderung von «Nationalgefühlen» des kroatischen «Volkes» unterstützen.

Dieses Programm aber nur als sexistisch zu betrachten (was scheinbar viele Frauen und Frauengruppen in der BRD und der Schweiz gemacht haben), ginge an der Ideologie der Herrschenden vorbei. Nationalismus und Rassismus funktionieren auf dem Prinzip von Ein-

und Ausschluß. Die westlichen anerkannten Staaten als Vorbild für diese Politik beweisen ihre innere Stabilität durch «soziale Befriedung»: Dem «eigenen Volk» werden Privilegien zugestanden, während «die Anderen» ausgebeutet, bekämpft oder getötet werden dürfen. Die Frauen des «eigenen Volkes» werden wiederum durch Sexismus als «die Anderen» definiert, die ebenfalls ausgebeutet und bekämpft werden, um sie zum Gebären der «Nation» (in seiner doppelten Bedeutung) zu zwingen. Die Konstruktion des «eigenen Volkes» gründet also auf dem Zusammenwirken von Sexismus und Rassismus.

Wenn in dem «Konzept zur Erneuerung der demographischen Situation Kroatiens» von «Rückkehr der Verbannten und Emigranten» die Rede ist, wobei eben auch KroatInnen aus Serbien, vom Kosovo, aus Mazedonien, Bulgarien und Rumänien gemeint sind, dann geht es um eine völkisch-rassistische Definition des eigenen Volkes. Diese Gleichmacherei von KroatInnen ist ein Gewaltakt an Menschen, die zum Teil zeit ihres Lebens in anderen Teilrepubliken oder sogar außerhalb des ehemaligen Jugoslawien gewohnt haben und jetzt mit der (neuen) Identität «kroatisch» versehen und nach Kroatien geholt werden. Kroatien ist hierin nicht «schlimmer» als andere Länder. Z. B. definiert das Grundgesetz der BRD (116) «Deutschsein» auch über die Abstammung und das «geistige Bekenntnis zum deutschen Volkstum». Zudem forcierte auch die deutsche Bundesregierung bis zum Mauerfall die Rückkehr von Menschen, die sie qua Gesetz zu «Deutschen» macht. Diese Menschen haben auch Zeit ihres Lebens in anderen Ländern gelebt, die jedoch 1937 zum «Deutschen Reich» gehörten, worauf sich die Regierung heute beruft. Parallelen ließen sich bestimmt auch in anderen Nationalstaaten finden, denn das internationale Staatensystem beruht auf Nationalismus und Rassismus, wobei Frauen überall die Funktion zum Produzieren der «Nationen» aufgezwungen wird.

Ein Kampf gegen die Ausbeutung von Menschen muß darum auch ein Kampf gegen nationalistische Ideologien sein. Die Kämpfe im ehemaligen Jugoslawien sind eben kein Anachronismus im «fortschrittlichen» Europa, sondern basieren auf jenen Ideologien, auf denen auch das internationale Staatensystem beruht.

Frauen aus Zagreb haben zu Soldarisierung in Form eines breiten Protestes gegen die dort zu verabschiedenden «demographischen Maßnahmen» aufgerufen. Dieser Protest ist zur Zeit dringend notwendig im Kampf gegen Ausbeutung, von der Frauen durch dieses Programm speziell betroffen sind. Die «demographischen Maßnahmen» beinhalten per Definition nationalistische und rassistische Ideologien, mit denen weltweit die Ausbeutung bis hin zum Tod der als «die Anderen» Definierten legitimiert wird.

Adresse für Protesttelegramme:
Herr H. Sarinic
Trg Stjepana Radica 6
41000 Zagreb
Kroatien
Kopien (aus Sicherheitsgründen) gehen an:
Drustvo SOS-Telefon
PP 26 61110 Ljubljana
Slowenien

Beate Ratz und Mirjam Rederlechner
Antirassistische Initiative

Dieser Artikel wurde erstveröffentlicht in der «DAZ» vom 21.12.92

DER INSTITUTIONALISIERTE RASSISMUS IN DEUTSCHLAND

von Dieter Liehmann

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa 5,64 Millionen Menschen, die über keinen deutschen Paß verfügen. Etwa 70% von ihnen leben über 10 Jahre, annähernd 50% über 15 Jahre im Bundesgebiet. Vier Fünftel aller nichtdeutschen Kinder sind hier geboren und aufgewachsen. Eine Million Nichtdeutsche besitzen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, eine halbe Million eine Aufenthaltsberechtigung, die ca. 1,4 Millionen Personen aus den EG-Staaten sind ohnehin von den ausländerrechtlichen Bestimmungen größtenteils ausgenommen.

Das sogenannte «Ausländerproblem» würde größtenteils gar nicht existieren, wenn in diesem Land etwa US-amerikanisches Recht existierte; dort erhalten Zugewanderte in der Regel nach einem fünfjährigen Aufenthalt die US-Staatsbürgerschaft, ohne ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Dort wie in vielen anderen westeuropäischen Staaten definieren sich die Bürger in ihren nationalstaatlich verfaßten Gesellschaften nicht nach ihrer Abstammung und Herkunft, sondern nach dem Territorialprinzip.

Hierzulande herrscht nach wie vor ein anderer Grundkonsens vor. Die Bundesrepublik Deutschland ist, erstens, «kein Einwanderungsland», wogegen die nackte Zahl von 25 Millionen Zuwanderern nach dem Zweiten Weltkrieg ganz andere Fakten setzt. Zweitens zielt die Politik der Bundesregierung darauf ab, vorrangig die bei uns lebenden «Ausländer» zu integrieren.

Sie müssen sich diese Integration jedoch schwer verdienen: mindestens 5 Jahre lang haben sie ihre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abzuleisten, sich der deutschen Sprache zu bemächtigen, dem sozialstaatlichen System nicht zur Last zu fallen, sich der deutschen Kultur anzupassen, eine eigene Wohnung vorzuweisen und einen unbescholtenen Lebenswandel nachzuweisen. Bei etwaigen Zuwiderhandlungen droht ihnen die Abschiebung oder Ausweisung. Einen Einbürgerungsanspruch gibt es nach §86 des Ausländergesetzes erst nach einer 15-jährigen «Bewährungs-»zeit, vorausgesetzt, sie geben ihre bisherige Staatsbürgerschaft auf.

Dieser Assimilationszwang besteht außer in diesem Land nur noch in Luxemburg und Österreich.

Bekanntlich stehen der Annahme einer doppelten Staatsbürgerschaft erhebliche Hindernisse entgegen, da das bundesdeutsche Recht nach wie vor erwartet, daß der Erwerb der gesellschaftlichen Teilhaberechte von Nichtdeutschen an die Preisgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gekoppelt ist. Und überhaupt nicht vorgesehen sind Möglichkeiten im Rahmen eines Niederlassungsrechts für diejenigen Nichtdeutschen, die sich aus den verschiedensten Gründen nicht «eindeutschen» lassen wollen oder können, aber dennoch ihren Lebensmittelpunkt im Bundesgebiet gefunden haben.

Drittens habe die Bundesrepublik Deutschland vorrangig die Aufgabe, «ihre» deutschstämmigen Landsleute aus Siebenbürgen, der Wolgaregion, Schlesien, Pommern, Ostpreußen oder sonstiger Provinzen und Protektoraten des Dritten Reiches aufzunehmen. Ihr «Bekenntnis zum deutschen Volkstum», zum Nachweis reicht oft eine deutschsprachige, verstaubte Bibel oder ein Wehrmachts-Dokument, macht sie zu «deutschen Volkszugehörigen» (Artikel 116 Grundgesetz), die sie im Falle ihrer Einwanderung sogleich zu vollwertigen «deutschen Staatsangehörigen» erster Klasse werden läßt. Und dann sind da noch die Verpflichtungen aus dem gemeinsamen EG-Binnenmarkt, in dem nicht nur Kapital, Dienstleistungen und Waren zollfrei und grenzüberschreitend zirkulieren dürfen, sondern auch Menschen.

Fazit: das Boot ist schon reichlich voll, ein weiterer ungehinderter Zuzug von Nichtdeutschen nicht erwünscht.

Staatlich organisierter Rassismus ist fester Bestandteil einer Verfassung, die als die freiheitlichste, die es je auf deutschem Boden gab, ausgegeben wird. Denn solange sich dieses Volk der Deutschen «selbst-ethnisiert» und sich per Abstammung, Blut und Genen definiert, verweist es alle anderen Menschen in die zweite Reihe. Welche Folgen dies allein hat, wenn sich die bisherigen gesellschaftlichen Bezugssysteme ändern, konnte in Hoyerswerda, Hünxe, Rostock, Mölln oder erst jüngst in Diusburg verfolgt werden.

Auch wenn die türkische Nachbarsfamilie schon seit dem Anwerbestopp von 1973 hier lebt, der Vater arbeitet, die Kinder längst die deutsche Schule besuchen – es sind eben «Ausländer» oder «Türken» ohne deutsches Blut. Diese Diskriminierung findet sich nicht nur im bereits zitierten Artikel 116 dieser Verfassung, sondern durchzieht eine Reihe anderer Grundrechte.

Ausdrücklich nur für Deutsche gilt die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit (Artikel 8), das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden (Artikel 9), die Freizügigkeit (Artikel 11), die freie Berufswahl (Artikel 12, 1), der Zugang zum öffentlichen Dienst (Artikel 33, 2) und das aktive wie passive Wahlrecht (Artikel 38). «Ausländern» werden also eine ganze Reihe von Grundrechten von vornherein verwehrt, wobei der Staat in einigen der nur für Deutsche geltenden Grundrechte schon mal ein Auge zudrückt. Dies gilt beispielsweise für die Versammlungsfreiheit und das Recht, einen Verein zu gründen.

"Ausländer» unterliegen weiteren gesetzlichen Diskriminierungen, von denen das bundesdeutsche Arbeitserlaubnisrecht hervorzuheben wäre. Viele Nichtdeutsche werden zum Bezug von Sozialhilfe gezwungen, da es eine eindeutige Präferenz für deutsche und EG-Staatsangehörige auf dem Arbeitsmarkt gibt. Die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten Nichtdeutsche in der Regel erst nach einer mindestens fünfjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb eines achtjährigen Aufenthalts in diesem Land. Die Diskriminierungen, die sich aus dem 19 des Arbeitsförderungsgesetzes ergeben, wären also restlos zu beseitigen. Dazu gehört auch, den Ehegatten von Zugewanderten die unbefristete Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Die Diskriminierungen setzen sich fort bezüglich der Umschulungen, Weiterbildungsmaßnahmen, der beruflichen Förderung und Ausbildung Jugendlicher, in denen es eine ganze Reihe von Bundes- und Landesgesetzen gibt, die Nichtdeutsche entweder von beruflichen Bildungsmaßnahmen ausschließen oder erst dann berücksichtigen, wenn Deutsche die angebotenen Maßnahmen nicht in Anspruch nehmen.

Dieses gesetzliche Normensystem, das Nichtdeutsche bereits in einer Reihe bürgerlicher Grundrechte ausschließt, pflanzt sich im gesellschaftlichen Bewußtsein in der Weise fort, daß – in Abwandlung der Haider»schen Parole – «Deutsche immer zuerst» kommen.

Dieser grundlegende Nachkriegskonsens in der deutschen Gesellschaft ist tief in das gesellschaftliche Bewußtsein eingeschrieben, unabhängig von den xenophoben Wellen und «Konjunkturen», die es immer wieder gegeben hat. Er gehört so zum festen Bestandteil bundesdeutscher «Selbstethnisierung, daß im Zusammenhang von Lichterketten, Asyldebatten und Grundrechten so gut wie gar nichts darüber zu vernehmen ist, Nichtdeutschen in allen gesellschaftlichen Bereichen die gleichen sozialen, wirtschaftlichen, materiellen, demokratischen und rechtlichen Teilhaberechte einzuräumen wie jenen, die sich auf ihre deutsche Abstammung berufen können.

Der Autor ist Mitarbeiter im Büro der PDS-Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke

EINWANDERUNGSFREIHEIT FÜR ALLE

GLEICHE RECHTE FÜR ALLE!

Nun soll der sogenannte Asylkompromiß rasch in die Praxis umgesetzt werden. Fragt sich eigentlich jemand, wie die Koalition und die Opposition die Hürde von verfassungsändernder Mehrheit überwunden haben? Warum ist die Mehrheit gar der «Opposition» ausgerechnet in der Frage der Einwanderung so moderat oder gleichgültig geworden? Wird die «Neue Rechte», die vor den Zeiten der Diskussionen über den unsolidarischen «Solidarpakt» begonnen hat, ihre Greueltaten zu begehen, nun in Zeiten der großen Rezession sich selbst noch mehr zum nationalrevolutionären Rächer der auf der Strecke gebliebenen zweiten Hälfte Deutschlands erheben? Die Beantwortung dieser Fragen überlasse ich den LeserInnen.

Wichtig ist, daß nur formell das Recht der politisch Verfolgten auf Asyl bestehen bleibt. Die Schutzsuchenden werden in der Praxis jedoch den Boden der deutschen Republik wahrscheinlich nur mittels Ufos, die ungeachtet der Radarkontrollen vom Himmel fallen müßten, den deutschen Boden erreichen können. Denn es gibt einen neuen «eisernen Vorhang», um Deutschland und um Europa herum. Dieser Vorhang soll die Konsumriesen der Welt vor den Ärmsten der Welt schützen. Notfalls wird man im Namen der Freiheit mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Waren es aber auch nicht die scheinbar linken Realisten, die unbedingt ihre «politische Unschuld verlieren» wollten und sich mit an der Legislative des BRD-Staates für ein Gesetzespaket für eine «humane und differenzierte Einwanderungs- und Asylpolitik» stark machten? In der Tat hat auch die Linke dem nationalistischen Wahn gegenüber frühzeitig kapituliert und war nicht in der Lage, den Argumantationsrahmen innerhalb des deutschen Bootes zu sprengen und die globalen Zusammenhänge vordergründig zu diskutieren.

Wir können davon ausgehen, daß der Staat sich mit einer Änderung des Grundgesetzes von jeglicher Proklamation von Menschenrechten faktisch verabschieden wird und sich aus seiner Verantwortung freikaufen wird. Dies wird dann ein Wendepunkt des Nachkriegs-Demokratieverständnisses sein. Bezüglich der Beteiligung der Sozialdemokratie am Entscheidungsprozeß der deutsch-europäischen Abschottungspolitik kann durchaus der Vergleich mit der Bewilligung der Kriegskredite für den ersten Weltkrieg gezogen werden. Der erste Weltkrieg ist als ein imperialistischer Krieg in die Geschichte gegangen. Die Abschottungspolitik ist im Rahmen der imperialistischen Handelskriege von Heute zu bewerten, in denen der Mensch nur noch als Ware zur Geltung kommen wird. Und wer nicht verwertbar ist, muß infolge der realen Nord-Süd Beziehungen, die alles andere als partnerschaftlich sind, verrecken. In den Zentren sollen die Menschen human leben, in den Peripherien greift man bestenfalls im Falle der «Entstaatlichung» (Somalia) militärisch ein.

Solange der Norden sich seiner Schuld an einer möglichen Massenflucht aus den Staaten des Südens nicht bewußt wird und solange keine kohärenten Strategien zur Überwindung von Fehl- und Unterentwicklung umgesetzt worden sind, werden restriktive Maßnahmen lediglich zur Eskalation der sozialen Auseinandersetzungen auf der internationalen Ebene führen.

Vorweggenommen plädiere ich für eine offene Gesellschaft, in der es keine Mauern gibt. Weiterhin ist die These, daß eine Änderung des Grundgesetzes eine Weiterentwicklung und eine Zuspitzung der Protektionismusmechanismen nicht mehr allein bezüglich der Agrarfrage und der Wirtschaft im allgemeinen, sondern nun auch konkret bezüglich der Frage der demographischen Probleme bedeutet.

Wir müssen uns m.E. an der juristischen Kompetenz von UNHCR und nicht an den nationalistischen Tendenzen in Europa orientieren, d.h. wir müssen uns an Werten, wie der Einhaltung der Menschenrechte orientieren und nicht an den unmenschlichen und tödlichen Machtverhältnissen, die die Welt in eine Sackgasse geführt haben.

Nach der Definition der UNO-Konvention von 1951 ist ein Flüchtling der Mensch, dessen Leben in einem Land als «unsicher» zu bezeichnen ist. Und wir wissen, welche zerstörerischen Einflüsse falsche Entwicklungsstrategien auf die Ökonomie und auf die Ökologie der Regionen des Südens ausüben. Daher wird das Ziel meines Beitrages sein, zu zeigen, daß aufgrund der sozialökonomischen, politischen und ökologischen Interdependenzen auf unserem Globus, kein Unterschied zwischen Flüchtlingen und Arbeitsmigranten in der Bewertung ihres Rechtes auf ein gesichertes Leben gemacht werden darf. Denn jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Leben.

Die Grünen haben bezüglich der Migrationsfrage ihre historische Verantwortung verspielt und können nicht wieder wie in der Ökologiefrage wegweisende Impulse geben und haben letzlich gegen die herrschenden nationalistischen Tendenzen kapituliert. Daher wird es Zeit, sich an den existierenden Problemen zu orientieren und nicht machiavellistisch auf die Macht zu schielen.

Aus dem Grund versuche ich, die Mechanismen der Einwanderung im existierenden Zusammenhang zu stellen.

Es wird davon ausgegangen, daß, solange die kolonialen Mechanismen die ökonomische und die ökologische Degradation der Gesellschaften des Südens mittels Unterentwicklungshilfe und der herrschenden Konzernpolitik fördern, eine Einschränkung des Grundgesetzes lediglich der Zuspitzung des Neomerkantilismus der Industrieländer gleichkommt und die proklamierten Menschenrechte selbst mit den Füßen tritt, indem der Mensch nur noch materiell in seiner Verwertbarkeit für den nationalen Wirtschaftsraum im gelobten Schlaraffenland leben darf. Daher ist es in der Tat eine pure Demagogie, wenn Politiker von humanen Konzepten sprechen, wenn die Frage der Einwanderung nicht direkt im Zusammenhang des wirtschaftlichen Neokolonialismus behandelt wird.

Bezüglich des dreizehnten Kontinents der ImmigrantInnen in Europa sprechen manche bösen Zungen von der fünften Kolonne der Dritten Welt und von «Invasoren» in der europäischen Festung, die wir schon bereits haben.

Wer aber sind die wirklichen Invasoren und die Weltzerstörer? Vergessen wir nicht, daß die Migrationen eine Folge der Einflußnahme der europäischen Wirtschaften in diesen Ländern ist. Gesellschaften, die Zinseszinsen ihrer fiktiven Auslandsschuld zu bezahlen haben. Gesellschaften, die seit fünfhundert Jahren von den Europäern geplündert werden. Und vergessen wir nicht, daß die ärmsten Länder im Jahre 1989 die Kleinigkeit von 42,9 Milliarden Dollar an den Club der Reichen abgeführt haben und längst Nettokapital in den Norden und über den Norden in den Osten transferieren.

Es ist in der Tat zynisch, wenn dieselben, die korrupte Regierungen in der Dritten Welt installieren, die für totbringende Rüstungsexporte sorgen, Giftabfälle zur Kontamination der Natur exportieren, ausgerechnet die Mächte, die von Freiheit und Demokratie sprechen, die Unfreiheit, das Menschenrecht dort zu leben, wo das Menschenleben nicht in Gefahr ist, verhindern. Es ist eine Tatsache, daß der Süden vom Norden erdrückt wird.

Eine Wanderung vom Land in die Stadt einer südlichen Region und von der Stadt in das industrielle Gebiet des Landes, und von dort Richtung der Industriezentren des Nordens ist eine logische Folgerung des gegenwärtigen kapitalistischen Systems.

Die Wanderungen von Menschen sind ein Teil der globalsozialökonomischen Strukturen und können nur kurzfristig mit Hilfe von Mauern gestoppt werden. Nationale Institutionen und nationale Gesetzgebungen, auch euronationali-

stische können nur europäische Interessen vertreten und machen bestenfalls den Metzgermeister zum Vorsitzenden des Tierschutzvereins. Globale Probleme können also nicht national gelöst werden und wenn, dann nur mit der politischen Moral eines Metzgers.
Die Änderung des Grundgesetzes ist nur eine Bestätigung des Wahns zur Verstärkung der Kontrolle an den äußeren Grenzen Deutschlands und Europas. Im Namen der «Harmonisierung» gibt es schon eine Palette von Maßnahmen, die polizeiliche und gerichtliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ermöglichen. Gemeint sind Schengen I (1985) und Schengen II (1990). Es wird gegen illegale Einwanderung vorgegangen, Flucht vor dem Tod wird kriminalisiert und diskriminiert. Gegen Flüchtlinge treten dann zwischenstaatliche Foren der Innen- und Justizminister, die in der TREVI-Gruppe (Terrorismus, Radikalismus, Extremismus und Gewalt) organisiert sind, auch wenn die Ursachen der Flucht von den Industrieländern miterzeugt und mitverursacht werden.
So werden ImmigrantInnen als Objekte betrachtet, die entweder verwertet werden müssen, oder als ein Problem für die innere Sicherheit definiert werden und verfolgt werden müssen. Eine Änderung des Grundgesetzes ist die Fortsetzung dieser Politik gegen Flüchtlinge, die als «Feinde» betrachtet werden.
Was fehlt, ist ein internationaler Ansatz sozialer Politik. Anderenfalls werden Menschen immer selektiv, letztlich nur im eigenen nationalegoistischen Interesse in das System aufgenommen.
Eine positive Einwanderungspolitik sollte sich m.E. vom Primat der europäischen Wirtschafts- Binnenmarktperspektive und ihrer sozialpolitischen Implikationen lösen. Es geht aber de fakto nur um Überlebensstrategien des modernen Staates und nicht um eine Überlebensstrategie der Flüchtlinge.
Wenn eine Änderung des Grundgesetzes durchgesetzt wird, wovon wir ausgehen können, kann von einem bewußten oder unbewußten Zusammenspiel der Kräfte der Grünen mit der Koalition gesprochen werden. Die Grünen haben sich und die Gedanken einiger Menschen mit einem Einwanderungsgesetz beschäftigt und währenddessen zieht das Parlament eine Änderung des Grundgesetzes durch. Es gibt offensichtlich ein Konsens, daß man etwas gegen die angeblichen «Einwanderungsströme» machen müsse. Die Grünen, auch die namhaften ImmigrantInnen innerhalb der Grünen haben von der qualitativen Einwanderung gesprochen und damit den Konservativen in die Hände gespielt. Ausländer bleiben dem Deutschen ungleich, solange sie nicht germanisiert sind. Betrachten wir das vorgeschlagene Einwanderungsgesetz der Grünen. Art.1, 2.Teil, Paragraph.5: «Niederlassungsberechtigte sind Deutschen gleichgestellt, soweit sich nicht aus dem Völkerrecht oder aus Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit Abweichungen zwingend ergeben.... Die Gleichstellung ist auch in den Bereichen nicht möglich, in denen sich aus dem Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit Abweichungen zwingend ergeben.»
Wir wissen, daß schon im neuen Ausländergesetz von Herrn Schäuble eine Einwanderungserleichterung und sogar eine doppelte Staatsangehörigkeit möglich ist, also liegt die Forderung der Grünen dem existierenden Recht gar nicht so fern. Ist es dann nicht logisch, daß bei dem Pokerspiel um das Leben von Unschuldigen, die mehr etablierten Parteien direkt eine Grundgesetzänderung fordern und dann auch durchsetzen?
Es geht bei den Grünen bestenfalls um eine Politik der leichteren Assimilation von Ausländern: Der Paragraph 1 lautet: (1) «Eine Einwanderin oder ein Einwanderer ist nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren im Bundesgebiet auf Antrag einzubürgern....indem ohne Anknüpfung an «Blut» oder «Rasse» allein der Aufenthalt zum Anknüpfungspunkt gemacht wird.» Auch diese Möglichkeit ist mit einer anderen Zeitfrequenz im neuen Ausländergesetz vorhanden. Dies entspricht den Interessen der Wirtschaft und der Sorge nach der Rentenbeschaffung, die offensichtlich von allen etablierten Parteien getragen wird. Der Schlüssel heißt: Humankapital gegen Altersklerose. Beim Aufbau eines modernen Staates nach dem amerikanischen Muster der nationalen Identität gibt es offensichtlich einen breiten Konsens im parteipolitischen Spektrum der BRD. Es geht nicht um einen völkischen Staat, aber um einen modernen deutschen Nationalstaat in der Festung Europa.
Es geht schon beim neuen Einwanderungsgesetz nicht um die Realisierung der universalen Bürger- und Menschenrechte, sondern um nationalstaatliche Hoheitsrechte: Paragraph 18: «Gesetz über die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen: (1) Über die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen wird für jedes Kalenderjahr durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, entschieden... (2) Kontingentflüchtlinge im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere Flüchtlinge, die von Krieg oder Bürgerkrieg, von Hunger- oder Umweltkatastrophen in ihrer Heimat betroffen sind.»
Wie im Lotteriespiel soll hier im Ausschlußverfahren eines Glückspiels über Menschenleben entschieden werden. Und das forderte die Opposition. Wer wundert sich dann, daß die Regierung das Grundgesetz ändern will und ändern wird? Rene Dumont schrieb vor Jahren: «Der reiche weiße Mensch, mit seinem übertriebenen Verbrauch an Fleisch und seiner mangelnden Großzügigkeit gegenüber armen Völkern verhält sich wie ein echter Kannibale – und zwar wie ein indirekter.» Ja, es ist ein Hohn, daß ein Gesetz, das Menschenleben kontingentiert, hier als human verkauft wird. Es ist ein Beweis dafür, daß der Nord-Süd-Konflikt und seine Folgen als grausamstes Kapitel der Menschheit in die Geschichte gehen wird.
Genauso, wie das Konzept der Bundestagsgruppe Bündnis 90/Die Grünen, das Quoten und Kontingente als Lösung der aktuellen Asyldebatte verspricht, nur als nationale Staatspolitik bewertet werden kann. Es geht dabei nicht um die Demokratie, denn Demokratie kann im Übergang zum 21.Jahrhundert nur global durchgesetzt werden oder gar nicht. Ein nationalistisches Einwanderngsgesetz muß auch in der global-historischen Perspektive rassistisch wirken. Denn so werden die historischen und gegenwärtigen Aggressionen des Täters ausgeblendet und nur die Verwertbarkeit des Opfers in Betracht gezogen und Menschlichkeit kommt nur solange zur Geltung, bis die eigenen Privilegien einer übermäßig bis zur Perversion und Dekadenz gewachsenen technologischen Gesellschaft nicht gefährdet werden.
Der moderne Staat ist in der Lage, von der eigenen Verantwortung abzulenken, um mit Hilfe von Paragraphen nur Menschen im Interesse der eigenen Wirtschaft ins Land zu lassen. Eine Änderung des Grundgesetzes, die zum Modell der europäischen Abschottungspolitik wird, kann nur als ein Teil der ökonomischen und strategischen Interessen der Industrieländer gegen die Staaten des Südens zur Geltung kommen. Genauso wie die europäischen Mächte, die nach dem Zusammenbruch des osmanischen Reiches die willkürlichen Grenzen im Nahen Osten zogen, sich Operetten-Königreiche erfanden und die Region in ein Pulverfaß verhandelten, werden nun auch von Deutschland aus mit Hilfe der Grundgesetzänderung Richtlinien für neue Mauern um Deutschland und dann um Europa gelegt. Eine Gesetzesänderung mit dem Ziel der Abschottung ist ein Teil des regulierten Marktgesetzes. Ein unerbittliches Marktgesetz, das den Starken zum Nachteil des Schwachen bevorzugt, mehr noch den Schwachen in den Tod treiben läßt.

Wahid Wahdatehag, Mitarbeiter des Bildungs- und Aktionszentrum Dritte Welt (BAZ), Berlin

INITIATIVE FÜR EINE NICHT-RASSISTISCHE VERFASSUNG

Die Idee, einen Vorschlag für eine nicht-rassistische Verfassung zu entwickeln, entstand auf dem Hintergrund der Eskalation rassistischer und antisemitischer Gewalt.
Im September 1992 haben sich Frauen aus verschiedenen Zusammenhängen unter dem Stichwort «Initiative für eine nicht-rassistische Verfassung» zusammengefunden. Vier Frauen übernahmen die Aufgabe, eine Diskussionsgrundlage zu erarbeiten, in der gezeigt werden sollte, inwiefern im geltenden Grundgesetz eine Haltung eingeschrieben ist, die Antisemitismus und Rassismus befördert. Als in diesem Sinne weichenstellend befanden wir (Mina Agha/Autonome Iranische Frauenbewegung im Ausland, Berlin; Martina Emme, Carola Wildt/Institut für Sozialpädagogik, TU-Berlin; Gotlinde M. Lwanga/ehemals Nozizwe, Multikulturelle Feministische Bildungsarbeit) Artikel 116, 16, und 3. Wir erarbeiteten ein ausführliches Positionspapier, das eine Einschätzung und Kritik der geltenden Fassungen, eine Auseinandersetzung mit Alternativvorschlägen sowie Formulierungen eigener Forderungen enthält. Anfang Dezember 1992 schickten wir es an die Mitglieder der Verfassungskommission und einige Institutionen und Initiativen.
Mit unserem «Vorschlag für eine Neufassung der Artikel 116,16 und 3 für eine nicht-rassistische Verfassung» beabsichtigen wir u.a.:
- das Bewußtsein zu stärken, daß die Verfassung auch als Ebene für politisches Agieren von «unten» statt Re-agieren auf «oben» genutzt werden könnte
- das Bewußtsein zu fördern, daß Rassismus und Antisemitismus nicht nur fundamental in dieser Gesellschaft verankert sind und Gegenmaßnahmen auch auf struktureller Ebene fundamental ansetzen müssen
- gegen die eigene Skepsis und Resignation den Versuch zu wagen, so radikal wie möglich eigene Vorstellungen positiv und offensiv zu formulieren
- dazu anzuregen, demokratische Handlungsspielräume genauer auszuloten und ihre Verwirklichung einzufordern (Notwendigkeit von Lobbyarbeit und Schaffung von Bündnissen)
- in diesem Sinne einen ersten Schritt zu unternehmen und die aktuelle Situation in der sog. Verfassungsreform für Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Die Reihenfolge 116,16 und 3 umschreibt in bezug auf Artikel 16(2) (Asylrecht) den politischen Kontext der Asyldebatte. Die Abgrenzung nach außen steht in engem Zusammenhang mit der Abgrenzung nach innen: die Abschottung der deutschen und europäischen Grenzen führt zu einer Verstärkung der Grenzen in den Köpfen der EinwohnerInnen. Eine Öffnung der Grenzen nach außen erfordert daher auch eine Neuorientierung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Die Verfassungskommission in Bonn setzt(e) für den 4. Februar 1993 einen Beratungstermin für Artikel 116, 16 und 28 an, bereits am 4. März soll abgestimmt werden. Diese Tagesordnung zeigt ganz deutlich, daß regierungsintern der Zusammenhang der Abgrenzung nach außen und nach innen gesehen und – hinter geschlossenen Türen – gezielt vorangetrieben wird. (Bei Artikel 28 geht es um das kommunale Wahlrecht für sogenannte AusländerInnen). Für Artikel 116 wurde aus «Mangel an Diskussionsbedarf» kein interner Anhörungstermin angesetzt. Es fehlt an einer lautstarken Lobby, die diesen «Diskussionsbedarf» einfordern könnte.

Zum Inhalt von Artikel 116

In Artikel 116 (1) ist festgelegt, wer zum Kollektiv der Gesellschaftsmitglieder gehört und damit implizit, wer nicht; auf welchen Kriterien diese Mitgliedschaft beruht und damit implizit, mit welchen Kriterien Ausschluß begründet wird. Da in Demokratien politische Entscheidungen mit dem Namen der «rechtmäßigen» Gesellschaftsmitglieder legitimiert werden, ist dieser Artikel für das Selbstverständnis des Gemeinwesens Bundesrepublik fundamental.
Als entscheidendes Kriterium – nicht nur für Staatsangehörigkeit sondern auch für BürgerInnenrechte – fungiert das «Recht des Blutes». Es ist in Artikel 116 angedeutet und im geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz konkretisiert. Die Bindung politischer Rechte an das Prinzip der Abstammung heißt BürgerInnenrechte von biologischen Voraussetzungen abzuleiten, statt sie politisch-sozial zu begründen.
Im geltenden Artikel 116 (1) wird daher ein völkisches oder mono-ethnisches Selbstverständnis der deutschen Gesellschaft als Leitlinie der Politik und der staatlichen Organisation formuliert. Hier wird eine Norm gesetzt, daß die Bundesrepublik kulturell ein möglichst homogenes Gebilde sein soll, in dem Einbürgerung immer nur eine Ausnahme von der Regel sein kann und Assimilierungspolitik eine geradezu innere Notwendigkeit ist: Die «Aufnahmebereitschaft» von Flüchtlingen und ImmigrantInnen findet ihre «natürliche» Grenze da, wo jene nicht mehr «spurlos integrierbar» erscheinen und das Staatsziel «kulturelle Homogenität» in Frage gestellt wird. Die rassistische und antisemitische Gewalt der Straße folgt dem Prinzip der Abstammungsgemeinschaft und ist in diesem Sinne verfassungskonform. Der Staat kann daher nur in bezug auf den Ausdruck dieses Selbstverständnisses zwischen rechtlichen und widerrechtlichen Mitteln unterscheiden (und auch das erfolgt zuweilen sehr halbherzig): Als Verstoß gegen die Würde des Menschen kann sie geahndet werden, während die Intention rassistischer Gewalttätigkeit – das Aufrechterhalten des «wahren» Deutschland, den offiziellen Grundkonsens trifft.

Vorschlag für eine Neufassung von Artikel 116 (1)

In unserem Alternativ-Vorschlag erweitern wir Artikel 116 (1) auf insgesamt 3 Absätze. Entscheidende Alternativ-Vorschläge sind:
116(1)
- Trennung zwischen Staatsangehörigkeit und BürgerInnenrechten
- BürgerInnenrechte nach 2-jährigem Aufenthalt
- Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach zwei-jährigem Aufenthalt
- Förderung doppelter Staatsangehörigkeiten
- Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit beruht auf individueller Freiwilligkeit

116 (2)
Artikel 116 (1) umschreibt, wer das Staatsvolk bildet. Historisch ist der Volksbegriff insbesondere in Deutschland ideologischer Ausdruck für «Völkisches» und stellt partikulare Interessen in den Vordergrund. Wir vermeiden daher den Begriff «Volk» und betonen stattdessen die politische Aufgabe der BürgerInnen, gesellschaftliches Denken und Handeln unter der Perspektive kosmopolitischer Verantwortung zu stellen.
116(3)
Im Blick auf die Verantwortung der BRD im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft formulieren wir die Aufgabe der Bundesregierung, sich gegen Abschottungspolitik einzusetzen.

Inhalt und Alternativ-Vorschläge zu Artikel 16

Dieser Artikel ist überschrieben mit «Staatsangehörigkeit, Auslieferung und Asylrecht». Über das Asylrecht (Absatz 2, Satz 2) ist viel geschrieben worden, deshalb gehe ich

GLEICHE RECHTE FÜR ALLE!

Vorschlag für die Neufassung der Artikel 116, 16 und 3

Artikel 116

(1) Bürgerin oder Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als nicht-deutsche/r Staatsangehörige/r seit 2 Jahren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland genommen hat. BürgerInnen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit haben ebenso wie ihre Kinder, die in der BRD geboren sind, jederzeit Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Die doppelte Staatsangehörigkeit wird gefördert.

(2) Allen Bürgerinnen und Bürgern obliegt die politische Verantwortung für die Verwirklichung gesellschaftlicher Gerechtigkeit mit Perspektive auf globale Anliegen. Dazu gehört, den politischen Willen aller hier lebenden ethnischen Gruppen in ihren Unterschiedlichkeiten als Gesamtheit dieser Gesellschaft anzuerkennen. Dazu gehört außerdem, die ökonomischen und ökologischen Grundannahmen dieser Gesellschaft an einer Ethik der Voraussicht und Bescheidenheit zu orientieren, die die Unrechtsverhältnisse Arm-Reich im Weltmaßstab überwinden will.

(3) Es ist Aufgabe der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine rechtliche Gleichstellung von BürgerInnen mit nicht-europäischer Staatsangehörigkeit einzusetzen.

(4) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Nachkommen sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.

Artikel 16

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch Geburt innerhalb des Territoriums der Bundesrepublik in den Grenzen vom 3.10.1990 erworben. Die deutsche Staatsangehörigkeit und der BürgerInnenstatus dürfen nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit und des BürgerInnenstatus darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen der oder des Betroffenen nur dann eintreten, wenn die oder der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird, bzw. die BRD aus eigenem Wunsch für immer verläßt.

(2) Niemand darf in ein Land abgeschoben oder ausgeliefert werden, in dem ihr oder ihm Todesstrafe, sexistische Verfolgung, Folter oder sonstige Verletzungen ihrer oder seiner Menschenwürde drohen.

(3) Verfolgte, auch aus den Gründen der Hautfarbe, Herkunft, Nationalität, Sprache , des Geschlechtes, sexueller Orientierungen bzw. Lebensweisen sowie wegen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugungen genießen Asyl.

16 (a) Alle im Bundesgebiet lebenden ethnischen Gruppen sind in ihren Unterschiedlichkeiten gleichberechtigt. Sie haben gegenüber der dominanten Kultur das Recht auf persönliche, politiche, kulturelle und sprachliche Entfaltung.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind in ihren Unterschiedlichkeiten in allen Bereichen der Gesellschaft gleichberechtigt.

(2) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ist verpflichtet, in allen gesellschaftlichen Bereichen Bedingungen zu schaffen und zu fördern, die Sexismus verhindern. Maßnahmen gegen Sexismus sind keine Bevorzugung aufgrund des Geschlechts.

(3) Niemand darf wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung, Alter, Krankheit oder Behinderung, sexueller Orientierung, Lebensform, sozialer Stellung, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Sprache sowie wegen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugungen benachteiligt oder bevorzugt werden.
Die Toleranz einer Überzeugung endet da, wo Angriffe auf die Menschenwürde geschehen.

(4) Der Staat ist verpflichtet, in allen gesellschaftlichen Bereichen Bedingungen zu schaffen und zu fördern, die Antisemitismus und Rassismus verhindern. Maßnahmen gegen Antisemitismus und Rassismus sind keine Bevorzugung aufgrund der Zugehörigkeit.

an dieser Stelle nicht ausführlicher darauf ein: Zum Schutz von verfolgten Menschen muß es in jedem Fall erweitert werden, insbesondere um die Verfolgung aufgrund des Geschlechtes.
In Absatz 1 äußert sich das geltende Grundgesetz zwar zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, läßt aber offen, wie sie erworben wird. Um die Abkehr vom Abstammungsprinzip zu unterstreichen, schlagen wir daher vor, an dieser Stelle das Territorialprinzip einzuführen. Um zu vermeiden, daß diese Regelung wiederum für Betroffene Zwangscharakter enthält, betonen wir in Artikel 116(1) die individuelle Freiwilligkeit, sie anzunehmen. Gleichzeitig stellen wir an dieser Stelle auch die von der Staatsangehörigkeit getrennten BürgerInnenrechte unter Schutz vor Entzug durch staatliche Willkür.
Laut Absatz 2 Satz 2 gilt das Verbot der Auslieferung an das Ausland nur für Deutsche. Nach unseren Vorstellungen handelt es sich in dieser Frage um ein Menschenrecht. Der Schutz vor Auslieferung und Abschiebung sollte für alle gelten.
Im Gegensatz zur Bundesregierung, die in der Ergänzung des Artikel 16 (a) das Asylrecht einschränken will, halten wir es für sinnvoll, an dieser Stelle den als Neueinführung geplanten Artikel «zum Schutz nationaler, sprachlicher und ethnischer Minderheiten» einzufügen. Die geplante Einführung dieses Artikels folgt weniger der Einsicht in die Notwendigkeit, sondern eher dem Druck des Völkerrechts und der Europäischen Vereinigung. Ganz explizit heißt es in den Grundlagenpapieren der Verfassungskommission des Bundesrates: «Eine inhaltsgleiche Ausgestaltung des Minderheitenschutzes auch für hier lebende Ausländergruppen erscheint als nicht notwendig und sinnvoll.» Davon abgesehen, sind die hier vorgeschlagenen Formulierungen – welche schließlich übernommen werden soll ist

mir z. Zt. noch nicht bekannt – nichtssagend und schwammig. Indem wir in unseren Vorschlag den Schutz von ethnischen Gruppen in den Kontext des Artikel 16 einfügen, unterstreichen wir die Einbeziehung von ImmigrantInnen und Flüchtlingen in den rechtlichen «Minderheitenbegriff». Allerdings vermeiden wir den Begriff «Minderheit»: Wir gehen davon aus, daß sich die Gesellschaft prinzipiell aus verschiedenen ethnischen Gruppen zusammensetzt, die bislang in einem strukturell und kulturell hierarchischen Machtzusammenhang leben, in dem Unterschiede als Bedrohung erscheinen. Ein produktives Verhältnis zwischen ethnischen Gruppen und der bislang ethnisch-dominanten Gruppe wird dadurch verhindert. Wir fordern daher die Gleichberechtigung aller ethnischen Gruppen in ihren Unterschiedlichkeiten. Indem wir von Entfaltung sprechen machen wir deutlich, daß diese Gruppen keine statischen Einheiten sind, sondern sich in einem kontinuierlichen Prozess kreativer Entwicklung befinden.

Inhalt und Alternativ-Vorschläge zu Artikel 3

Artikel 3 äußert sich auf verschiedenen Ebenen zum Thema «Gleichheit». In Absatz 1 geht es um die universelle Dimension der Gleichheit, in Absatz 2 um die Gleichberechtigung von Mann und Frau und in Absatz 3 um das generelle Verbot von Diskriminierungen aufgrund von Zugehörigkeit oder Überzeugung.

Verschiedene Fraueninitiativen haben sich im Rahmen der Verfassungsdebatte dafür stark gemacht, in Absatz 2 die staatliche Politik zu verpflichten, Gleichberechtigung von Frauen durch gezielte Maßnahmen zu fördern. In unserem Vorschlag greifen wir diese Forderung auf , wobei wir zusätzlich die Ursachen der strukturellen Benachteiligung von Frauen – Sexismus – explizit benennen.

In Absatz 3 fordern wir einerseits die Streichung des Vokabulars, das Rassismus befördert, wie die Begriffe «Rasse», «Abstammung» und «Heimat», andererseits erweitern wir die Benennung von Kriterien, an denen Diskriminierungen festgemacht werden wie Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Krankheit, Behinderung, Lebensform etc. Angesichts der Toleranz gegenüber rechtsradikaler Gewalt betonen wir, daß grundsätzliche Meinungsfreiheit eine Grenze findet, wo sie sich gegen die Menschenwürde anderer richtet.

Schließlich schlagen wir vor, Artikel 3 um einen Absatz 4 zu erweitern, in dem einerseits die Unterdrückungsstrukturen von Antisemitismus und Rassismus explizit genannt sind, andererseits Maßnahmen gefordert sind, um zu ihrer Überwindung beizutragen.

In diesem Sinne würde die Bekämpfung und Überwindung von Sexismus, Rassismus und Antisemitismus den Rang von Staatszielen erhalten.

Das vollständige Positionspapier kann über die antirassistische Initiative bezogen werden. G.M. Lwanga

STAAT UND ANTI-RASSISMUS

Erfahrungen aus der britischen anti-rassistischen Bewegung

Von Jenny Bourne

In Großbritannien existieren seit Mitte der 60er Jahre sogenannte Race Relations Acts (Gesetze zur Verbesserung der «Rassenbeziehungen»), die es ermöglichen, rassistische Diskriminierungen strafrechtlich zu verfolgen. Der folgende Beitrag von Jenny Bourne reflektiert die langjährigen Erfahrungen mit der Anti-Diskriminierungs-Politik des britischen Staates und versucht aus ihnen Schlußfolgerungen für die gegenwärtige bundesdeutsche Situation zu ziehen. Jenny Bourne ist Mitglied der Campaign Against Racism and Fascism (CARF) und arbeitet seit über zwanzig Jahren am Institute of Race Relations in London.

Wie die anti-rassistische Gesetzgebung in Großbritannien zustandekam

Mit den sogenannten Race Relations Acts von 1965, 1968 und 1976 wollten die jeweiligen britischen Regierungen (sowohl Labour wie auch Tory) beunruhigenden Entwicklungen entgegenwirken. Zum einem reagierten sie auf die wachsende Kritik an dem rassistischen Charakter der britischen Einwanderungsgesetze von 1962, 1965, 1968, 1971 und 1981, die nur dazu dienten, den Zuzug von weiteren Schwarzen nach Großbritannien einzuschränken oder ganz zu verhindern. Zum anderen geriet der Staat angesichts der zunehmenden Militanz des schwarzen Widerstands in einen immer stärkeren Handlungsdruck. Die Race Relations Acts verfolgten offiziell zwei Ziele: Erstens sollten rassistische Diskrimierungen auf der Grundlage von Hautfarbe, «Rasse», Nationalität, ethnischer oder nationaler Herkunft gesetzlich verboten werden, und zweitens ging es um die staatliche Förderung des besseren gesellschaftlichen Zusammenlebens (Community Relations).

Vor einer Beschäftigung mit den einzelnen Teilen der Gesetzgebung und mit der Frage, ob diese ihr Ziel erreicht haben, erscheint es sinnvoll, auf eine grundsätzliche Kritik an der staatlichen Politik einzugehen. Diese Kritik, die seit der Verabschiedung des ersten Race Relations Act geäußert wurde, richtet sich gegen die Behauptung der Regierung, Einwanderung und Race Relations seien zwei vollkommen voneinander unabhängige Dinge. In der Realität jedoch ist es das selbe Ministerium, das Innenministerium (Home Office), das auf der einen Seite erklärt, Schwarze seien ein Problem und müßten daher dem Lande ferngehalten werden, und das andererseits propagiert, Schwarze müßten in irgendeiner Form in unser Gesellschaftssytem integriert werden. Während ein Teil der Gesetzgebung der allgemeinen Öffentlichkeit ein negatives Bild von Schwarzen vermittelt (eine Sonderbehandlung wird festgeschrieben), besagt ein anderer Teil, Sonderbehandlungen und Vorurteile gegenüber Schwarzen seien falsch und ignorant.

Die Verlogenheit und Widersprüchlichkeit dieser Gesetzgebung ist offensichtlich. Deshalb ließen sich PolitikerInnen die fadenscheinige Rechtfertigung einfallen, weniger schwarze Menschen führten zu besseren Race Relations. (Hier gibt es Parallelen zur aktuellen Diskussion in der Bundesrepublik.) Sivanandan hat aufgezeigt, daß eine konsequente Weiterführung dieser Argumentation die logische Schlußfolgerung nach sich zieht: Das gesellschaftliche Zusammenleben ist am besten, wenn es überhaupt keine Schwarzen mehr gibt. Und ist es nicht genau das, was Hitler mit der Endlösung der Judenfrage verfolgte!

Trotz der eindeutig verlogenen und wenig logischen regierungsamtlichen Rechtfertigung der rassistischen Einwanderungskontrollen (bei der gleichzeitigen Propagierung von harmonischen Beziehungen zwischen Weißen und Schwarzen), ist die offizielle Argumentation in den «Alltagsrassismus» der Menschen eingeflossen.

Um ein mögliches Mißverständnis gleich am Anfang aufzuklären: Forderungen nach Race Relations Acts waren

niemals Teil des militanten schwarzen Kampfes oder der radikalen anti-rassistischen Bewegung. Ausschlaggebend für die Einführung der Gesetze mag eine gewisse Angst der Regierung vor einer Ausweitung der Black Power – Bewegung gewesen sein. Mit den Gesetzen wollten die Herrschenden die Situation beruhigen und sicherstellen, daß ihnen die rassistischen Entwicklungen nicht vollkommen außer Kontrolle gerieten. Das politische Spektrum, das eine aktive Lobbypolitik zur Durchsetzung anti-rassistischer Gesetze betrieb, setzte sich vor allem aus JuristInnen, KirchenvertreterInnen, Bürgerrechts-AktivistInnen und ähnlichen Leuten zusammen, die alle recht wenig mit dem schwarzen Kampf auf der Straße zu tun hatten.

Anti-rassistische Gesetzgebung - Die Theorie

Wenn wir auf die juristischen Einzelheiten verzichten, läßt sich die britische anti-rassistische Gesetzgebung folgendermaßen zusammenfassen: Es ist illegal, wenn Menschen auf Grundlage ihrer Hautfarbe und Herkunft, Wohnungen, Arbeitsplätze, andere Güter und Dienstleistungen vorenthalten werden. Der Race Relations Act von 1976 hat die Definition von rassistischer Diskriminierung ausgeweitet: Er enthielt neben der direkten Diskriminierung nun auch den Tatbestand der indirekten Diskriminierung. Das bedeutet, daß Personen, Unternehmen und Institutionen auch dann juristisch belangt werden können, wenn ihr Handeln rassistische Diskriminierung zur Folge hat (ohne daß ihnen eine konkrete Absicht nachgewiesen werden muß). Der Race Relations Act von 1976 hat außerdem dazu geführt, daß staatliche Behörden bei vorliegenden Verdachtsmomenten von sich aus eigene Untersuchungen einleiten können. Es muß nicht erst eine konkrete Beschwerde oder Anschuldigung aus der Öffentlichkeit vorliegen.

Anders als in den USA gibt es Großbritannien keine rechtliche Grundlage für eine positive Diskriminierung (affirmative action). Das heißt, daß es nach britischem Recht grundsätzlich nicht zulässig ist, schwarze Menschen bevorzugt bei der Vergabe von Arbeitsstellen, Studienplätzen etc. zu berücksichtigen, um damit eine historisch bedingte und strukturelle Benachteiligung auszugleichen. Nach dem Race Relations Act von 1976 ist es jedoch möglich geworden, für ethnische Minderheiten besondere Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen oder bestimmte Arbeitsstellen zu reservieren oder auszuschreiben, wenn eine eindeutige strukturelle Benachteiligung und/oder ein besonderer Bedarf in einem gewissen Bereich nachgewiesen werden kann.

Nach der Verabschiedung des Race Relations Act 1976 haben sich in Großbritannien vor allem unterschiedliche Ansätze einer Gleichstellungspolitik (Equal Opportunities Policies) durchgesetzt. Theoretisch wurde hier versucht, für einzelne Betriebe oder Einrichtungen Konzepte zu entwickeln, die über eine Verhinderung von rassistischer Diskriminierung hinausreichen. Vielmehr sollte eine Chancengleichheit für schwarze Menschen sichergestellt werden, indem zum Beispiel Wert darauf gelegt wurde, daß Arbeitsstellen auch in den Zeitungen ausgeschrieben werden, die vor allem von schwarzen Menschen gelesen werden. Es wurden Stellen in einzelnen Betrieben eingerichtet, deren Aufgabe darin bestand, über eine gerechte Vergabe der Arbeitsplätze und gleiche Aufstiegschancen zu wachen. Zum Teil mußten sich Manager und Führungskräfte anti-rassistischen Workshops unterziehen.

Die Förderung von Community Relations

Die Commission for Racial Equality (CRE) – die zuständige Strafverfolgungsbehörde nach den Race Relations Acts – ist ebenfalls für die Förderung eines besseren gesellschaftlichen Zusammenlebens der unterschiedlichen ethnischen Gruppen verantwortlich. In jeder Stadt mit einem relativ hohen schwarzen Bevölkerungsanteil findet man eine lokale Behörde, die sich Commission for Racial Equality oder Community Relations Council nennt. Üblicherweise werden diese Einrichtungen zum gleichen Anteil von der jeweiligen Stadtverwaltung und der zentralen CRE finanziert. Die lokalen CRE setzen sich aus VertreterInnen der politischen Parteien, schwarzen Organisationen und Vereinen, religiösen Gemeinschaften und anderen lokalen Institutionen (einschließlich der Polizei) zusammen. Sie beschäftigen mindestens einen Beamten, dessen Job darin besteht, sich um das friedliche Zusammenleben der unterschiedlichen ethnischen Gruppen zu kümmern.

Zusätzlich zu den Race Relations Acts existiert in Großbritannien der Public Order Act (Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung), der eine Strafverfolgung von Handlungen zur Aufstachlung zum «Rassenhaß» ermöglicht. Darüberhinaus wurde seit Anfang der 70er Jahre der Paragraph 11 des Local Government Act (Kommunalgesetzgebung) benutzt, um zentralstaatliche Mittel zur Förderung für lokale Race Relations freizumachen. Das gilt im besonderen für solche Kommunen und Landesteile mit einem überdurchschnittlich hohen schwarzen Bevölkerungsanteil, in denen die Anforderungen an das lokale Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem oftmals nicht erfüllt werden können.

Anti-rassistische Gesetzgebung - Die Realität

1. Die Gesetze konnten rassistische Diskriminierungen nicht zurückdrängen. Die Opfer rassistischer Diskriminierung haben es aufgegeben, Vorfälle und Übergriffe bei staatlichen Stellen zu melden. Die Gründe dafür liegen bei der Schwerfälligkeit des bürokratischen Apparates (es dauert eine Ewigkeit, bis ein Verfahren von der CRE aufgenommen wird) und bei den lächerlichen Strafen für die Täter und die fehlenden Kompensationsleistungen für die Opfer.

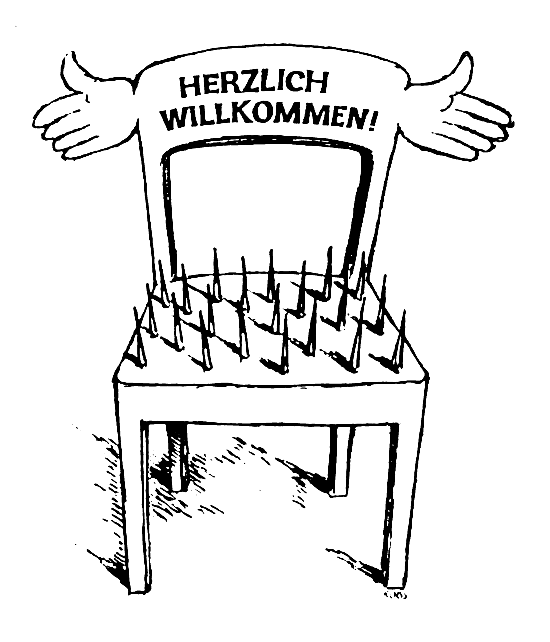
2. Schwerwiegender ist jedoch die mangelnde Finanzierung der zentralen CRE durch die Regierung, so daß die CRE gerade in der Lage ist, in einem Jahr 20 Fälle (für das ganze Land!) zu bearbeiten. Die meisten gemeldeten Fälle kommen niemals zur Verhandlung.

3. Zentrale Bereiche, in denen schwarze Menschen von Rassismus betroffen sind, werden von den Race Relations Acts überhaupt nicht erfaßt. Rassistische Gewalttaten (wir schätzen die Zahl der rassistischen Übergriffe in Großbritannien auf 70.000 im Jahr), der staatliche Rassismus (Polizeiübergriffe, die rassistischen Einwanderungskontrollen), der Rassismus der Medien bleiben von der Gesetzgebung vollkommen unberührt.

4. Es hat sich als überaus schwierig erwiesen, Faschisten wegen der Aufstachlung zum «Rassenhaß» strafrechtlich zu belangen. Vielmehr wurde der betreffende Gesetzes-Paragraph immer wieder gegen AktivistInnen der Black Power – Bewegung angewendet.

5. Die Institutionalisierung von Gleichstellungspolitiken hat zu einer Mechanisierung des Kampfes gegen rassistische Diskriminierungen beigetragen. Heute sind die unterschiedlichen Equal Opportunities Policies oftmals zu folgenlosen Lippenbekenntnissen verblaßt, die die Funktion erfüllen, Betriebe und Einrichtungen vom Vorwurf des Rassismus zu entlasten. Ähnlich werden die vielfältigen «anti-rassistischen» Bewußtseinstrainings-Programme und Workshops (die üblichwerweise darauf abzielen, individuelle Schuldgefühle über die eigenen rassistische Einstellungen und/oder einfach über die Zugehörigkeit zur weißen Mehrheit zu wecken) häufig von den Bürokratien mißbraucht, um den institutionalisierten Rassismus zu verschleiern. Beide Ansätze (Equal Opportunities Policies und Racism Awareness Programmes) haben sich vor allem in vielen Abteilungen der Stadtverwaltungen breitgemacht.

6. Ein Ergebnis der anti-rassistischen staatlichen Politik besteht nun darin, daß mehr schwarze Menschen in den



Abteilungen der Stadtverwaltungen – Wohnungs-, Sozial-, Gesundheits- und Schulämtern – beschäftigt sind. Dabei handelt es sich jedoch immer noch um eine verschwindend kleine Zahl Angehöriger ethnischer Minderheiten, die vor allem nach den innerstädtischen Aufständen und Unruhen Anfang der 80er Jahre (als die Thatcher-Regierung unter Druck geriet) an ihre Stellen gelangten. Diese kleine Gruppe priviligierter Beamter zeigt sich immer dann besonders engagiert, wenn es um ihre eigenen Rechte und Diskriminierungen geht.

Beobachtungen

Mit Sicherheit darf der Kampf um eine anti-rassistische Gesetzgebung nicht als die wichtigste Aufgabe und das oberste Ziel einer anti-rassistischen Bewegung betrachtet werden. Wie wir anhand der britischen Erfahrungen aufzeigen können, besteht die Gefahr, daß die Gesetze nicht im Sinne der Opfer genutzt werden, und die mangelhafte Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden sie zu Ineffiktivität und Machtlosigkeit verdammt. Das Problem umfaßt nicht nur die fehlende Entschlossenheit des Staates, gegen Rassismus vorzugehen, was in Großbritannien durch die unzureichende Finanzierung der Commissions of Racial Equality und die unzureichende Strafverfolgung von Faschisten dokumentiert wird. Unabhängig von der jeweiligen Regierung (Tory oder Labour) sind die Gesetze in Großbritannien niemals angewandt worden, um Diskriminierungen effektiv zu bekämpfen. Auch in Großbritannien haben wir es mit einem institutionalisierten Rassismus zu tun, der in den Einwanderungsgesetzen und all den anderen Institutionen und Behörden, die sich nach ihnen richten, zum Ausdruck kommt. Das Einzige, was die britische Gesellschaft tatsächlich aufgerüttelt hat – und was zu einem realen Zugewinn an materiellen und anderen Ressourcen für die schwarze Community geführt hat – war die Angst vor weiteren städtischen Unruhen (1981 und 1985) und weniger ein moralisches Bewußtsein über fehlende Chancengleichheit. Und wenn wir die britischen Erfahrungen genauer analysieren, werden wir feststellen, es waren bei weitem nicht die ärmsten und am stärksten benachteiligten Gruppen der schwarzen Bevölkerung, die am Ende von den Geldern der zentralen und lokalen Regierungen, die nach den Aufständen massenweise in die verarmten Innenstadtbezirke flossen, profitiert haben. Am Ende war es nur eine überaus kleine Gruppe von schwarzen Menschen, der es gelang, den Aufstieg in die Verwaltungsetagen und staatlichen Bürokratien zu vollziehen.

Wo wir heute stehen oder Lehren aus den britischen Erfahrungen

1. Die deutsche Situation kann nicht mit der britischen verglichen werden

Mit Sicherheit spielen die Unterschiede in der historischen Entwicklung Großbritanniens und der Bundesrepublik bei der Suche nach den richtigen Strategien eine große Rolle. In Großbritannien reicht die Geschichte der Einwanderung von schwarzen Menschen wesentlich weiter zurück. Und als die anti-rassistische Gesetzgebung eingeführt wurde, hatte sich schon lange die Einsicht durchgesetzt, daß es sich bei der britischen um eine multi-ethnische Gesellschaft handelt. Nicht zu vergessen ist außerdem, daß schwarze Menschen die britische Staatsbürgerschaft und alle damit einhergehenden Bürgerrechte besaßen. Daher sahen auch viele Schwarze die ganze «Race Relations-Bürokratie» eher als eine Strategie des Staates, sie ruhig zu halten und ihren Widerstand zu schwächen. Lokale Commissions of Race Relations erfuhren niemals eine nennenswerte Unterstützung durch militante schwarze Gruppen oder anti-rassistische Organisationen. Es waren vor allem solche Wohlfahrtseinrichtungen und Vereine, die die Interessen einzelner ethnischer Minderheiten, wie z.B. zweisprachigen Unterricht, spezielle Kindergärten und andere soziale Bedürfnisse, vertraten, von denen die Race Relations – Strukturen getragen wurden. Dagegegen wurden und werden diese Strukturen heute immmer noch von vielen zuerst als staatliche Strukturen wahrgenommen. Sie sind von oben eingesetzt worden und nicht aus dem Kampf hervorgegangen.

2. Die bewußtseinsfördernde Bedeutung

Nach all unserer Kritik an der Gesetzgebung muß an dieser Stelle jedoch auch erwähnt werden, daß wir davon überzeugt sind, daß anti-rassistische und Anti-Diskriminierungs-Gesetze eine bestimmte Bedeutung und einen bestimmten Platz innerhalb einer umfassenderen Strategie einnehmen können. Im Rückblick auf die britischen Entwicklungen denken wir, daß die Race Relations Acts eine sehr wichtige bewußtseinsfördernde Funktion ausgeübt haben. Diese Gesetze haben zum ersten Mal allen Individuen und Gruppen eindeutig vermittelt, daß diskriminierendes Verhalten gegenüber Schwarzen falsch und unakzeptabel ist. Sie haben eine gewisse Grenze gesetzt. Und sie haben eine Grundlage geboten, von der aus argumentiert werden kann, einen Anhaltspunkt geliefert, von dem aus sich Menschen organisieren konnten. Gerade im deutschen Kontext, in dem es vielleicht noch nicht einmal eine Selbsverständlichkeit darstellt, von der Existenz von Rassismus in der Gesellschaft auszugehen, könnte ein Anti-Diskriminierungsgesetz eine sehr wichtige erzieherische Funktion einnehmen.

Unter dem wachsenden Angriff der extremen Rechten stellten die Race Relations Act – trotz all ihrer Schwächen – darüberhinaus ein Symbol dar, das wir als Anti-RassistInnen zu verteidigen hatten. Zum Beispiel hat der extrem rechte Flügel der Tory Regierung wiederholt versucht, sämtliche anti-rassistischen Strukturen und Gesetze abzuschaffen. Ihr Argumentation lautet, daß diese Einrichtungen allmählich zu einer Benachteiligung von Weißen führen, daß es keinen Rassismus in der britischen Gesellschaft gibt, und daß jede gezielte Anti-Diskriminierungs-Politik eine überflüssige sozialstaatliche Gängelung der BürgerInnen bedeutet. In dieser Situation mußten wir für den Erhalt der Race Relations Acts kämpfen. Für uns handelte es sich jedoch um einen sozio-politischen Kampf, da es um die grundsätzliche Frage ging, wie die Gesellschaft aussieht oder aussehen soll, in der wir alle leben.

3. Gesetze können keinen Ersatz für eine Bewegung bilden
Es wäre jedoch grundlegend falsch, anti-rassistische Gesetze als das Ziel einer ganzen Bewegung oder als den Inbegriff dessen zu betrachten, was eine Bewegung erreichen kann. Aber die Forderung nach einer anti-rassistischen Gesetzgebung auf die politische Tagesordnung zu setzen, könnte eine Aufgabe von vielen anderen sein. In der gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik, in der um die Durchsetzung dieser Forderung hart gekämpft werden müßte, in der es einer breiten Mobilisierung bedürfte, könnte eine Gesetzeskampagne strategischer Teil eines weiterführenden Kampfes sein. Sie könnte als Möglichkeit genutzt werden, ein größeres Spektrum der Öffentlichkeit in den Kampf miteinzubeziehen, ohne daß jedoch andere Bereiche des Kampfes darunter leiden dürfen.

4. Anti-Rassismus muß vor Ort entwickelt werden
Unsere Erfahrungen in Großbritannien haben gezeigt, wie wichtig es für eine anti-rassistische Bewegung ist, daß sie nicht von oben eingesetzt wird. Sie muß ihren Ausgangspunkt in den Stadtteilen, den ausländischen Communities, den Schulen, Betrieben etc. suchen. Das hat für uns bedeutet, daß wir z.B. gegen einzelne Abschiebungen, gegen einzelne Schulen, die schwarze Kinder ausgeschlossen haben, oder gegen den rassistischen Mord an einem schwarzen Taxi-Fahrer mobilisiert haben. Wir verbinden diese einzelnen Kampagnen mit einer Zeitschrift wie CARF (Campaign Against Racism and Fascism) und tragen dazu bei, lokale Moblisierungen in nationale Kampagnen zu überführen und somit aus dem anti-rassistischen Kampf eine dynamische und organische Bewegung zu machen. Was wir nicht brauchen, sind rein symbolische Gesten oder eine phrasenhafte tote Ideologie, wie wir sie aus alle aus orthodoxen politischen Gruppierungen kennen.

5. Großbritannien kann nicht das Modell sein
Mit Sicherheit möchten wir verhindern, daß die britische anti-rassistische Gesetzgebung als Modelllösung für andere europäische Länder dient. In Großbritannien fordern alle, von den Liberalen bis hin zu den schwarzen radikalen Gruppen, eine Verschärfung der Race Relations Acts, mehr Ressourcen für die Strafverfolgungsbehörden und eine konsequentere Bestrafung der TäterInnen. Wir fordern darüberhinaus eine sofortige Entlassung aller Polizeikräfte, LehrerInnen, Grenzbeamten, Angestellten in den Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsämtern etc., denen rassistische Diskriminierungen nachgewiesen worden sind. Vielleicht könnte der Rassismus auf diese Weise tatsächlich zurückgedrängt werden.

Eine Strategie für Europa

In einem Papier, das von Sivanandan auf dem anti-rassistischen Kongreß der PDS im letzten Jahr in Berlin vorgestellt worden ist, haben wir versucht, Prinzipien auszuführen, nach denen sich unserer Meinung die Forderungen anti-rassistischer Gruppen in Europa richten sollten.
Der erste Punkt bezieht sich auf die sogenannte europaweite Harmonisierung der Einwanderungs- und Asylgesetzgebung. Anstatt zuzusehen, wie die Regierungen zusammenkommen, um – wie in den diversen geheimgehaltenen Abkommen von Schengen, Dublin und Edingburgh geschehen – ihre Asyl- und Einwanderungspolitik den schlechtesten europäischen Standards anzupassen, sollten wir die Idee eines «harmonisierten» Europas einfach auf den Kopf stellen. Wir sollten die fortschrittlichsten Regelungen und Gesetze aufgreifen und fordern, daß diese in allen Mitgliedsländern Praxis werden. In dem Papier (das wir in dieser Ausgabe der ZAG dokumentieren, Anm. der Übersetzerin) haben wir versucht, dafür konkrete Vorschläge zu machen.
Der zweite Punkt bezieht sich auf den institutionalisierten Rassismus: Wir behaupten, daß unser Anti-Rassismus nur dann wirksam werden kann, wenn es uns gelingt, den staatlichen Rassismus in unseren Ländern anzugreifen. Seien es die Einwanderungskontrollen wie in Großbritannien, seien es das deutsche Ausländergesetz oder der Artikel 116 des deutschen Grundgesetzes, in dem Deutschsein völkisch, d.h. über Blutsbande definiert wird. Daher fordern wir nicht nur, daß in der Bundesrepublik der Artikel 16 des Grundgesetzes erhalten wird, sondern darüberhinaus, daß alle europäischen Länder sich verpflichten, Zufluchtssuchende aufzunehmen und ihnen das Recht auf die Durchführung eines Asylverfahrens zu garantieren. Wir fordern außerdem die Abschaffung der rassistischen Praxis, Staatsbürgerschaft von völkische Kriterien und Blutsverwandtschaften abhängig zu machen. Das Recht auf Staatsbürgerschaft sollte in allen Ländern an den Geburtsort oder an die Länge des Aufenthalts geknüpft sein.
Für die deutsche Situation ist das Verständnis über den rassistischen Charakter des Artikel 116 des Grundgesetzes von herausragender Bedeutung. Mit diesem Artikel war es z.B. möglich, türkische EinwanderInnen, deren Arbeitskraft in der Bundesrepublik ausgebeutet wurde (und wird) und deren Kinder dort geboren wurden, auf Dauer wesentliche Staatsbürgerrechte vorzuenthalten und sie für immer als AusländerInnen abzustempeln. Wenn dieser wesentliche Aspekt des deutschen Rassismus nicht angegangen wird, ist jegliche anti-rassistische Gesetzgebung nicht mehr als eine symbolische Geste. Der Kern des deutschen Rassismus – der Glaube an ein ethnisch homogenes deutsches Volk – muß bekämpft werden. Und der Auseinandersetzung über die Definition von Deutschsein und von Staatsbürgerschaft wird sich zwangsläufig eine umfassendere Diskussion über Rassismus in der deutschen Gesellschaft anschließen müssen. Was außerdem nicht vergessen werden darf und was auch die britische Erfahrung gezeigt hat, ist, daß mit dem Recht auf Staatsbürgerschaft für schwarze Menschen und EinwanderInnen eine Festigung ihrer Stellung in der Gesellschaft verbunden ist, die es ihnen viel eher ermöglicht, einen entschlossenen Kampf gegen Rassismus zu führen.

Zusammenfassung

Die anti-rassistische Gesetzgebung in Großbritannien (oder in den USA) konnte den Rassismus nicht zurückdrängen. Sie hat jedoch eine bewußtseinsfördernde Funktion übernommen.
Jede Kampagne für die Einführung anti-rassistischer Gesetze muß eingebettet sein in eine umfassendere Bewegung gegen jegliche Formen staatlichen und institutionalisierten Rassismus in unseren jeweiligen Ländern. Eine anti-rassistische Gesetzgebung darf nicht zum Ziel der Bewegung erklärt werden. Eine anti-rassistische Bewegung muß von unten her aufgebaut werden und ihre Mobilisierung muß an konkreten Fällen ansetzen. Aus der Fallarbeit und der Organisierung vor Ort müssen weiterführende politische Kampagnen entwickelt werden. Beim Anti-Rassismus handelt es sich nicht um eine Ideologie, die von oben verschrieben werden kann.

ANSÄTZE VON INITIATIVEN FÜR EINE ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT

– der gegenwärtige Stand in Hamburg –

von Dr. Annita Kalpaka

Am 27.11.91 fand in Hamburg eine Tagung zum Thema: Antidiskriminierung statt Ausgrenzung - Konsequenzen für die sogenannte «Ausländersozialarbeit» statt. Im Folgenden geben wir weitgehend das von Annita Kalpaka anläßlich dieser Tagung gehaltene Einführungsreferat wieder. Sie stellt darin zunächst die Erfahrungen von WIR-Internationales Zentrum vor und zeigt dann Konsequenzen bzw. Handlungsmöglichkeiten für eine offensive Antidiskriminierungsarbeit auf.

(...) Zum Diskussionsstand unter BegegnungsstättenmitarbeiterInnen:Kernpunkt ist das Verhältnis zwischen Regel- und Sonderbereich. Wir gehören dem Sonderbereich an und sind Ausdruck der Existenz von «Ausländerproblemen». Wir gehen zwar davon aus, daß es kein Ausländerproblem gibt, in dem Sinne, daß die «Ausländer» Ursachen von Problemen seien, die die deutsche Gesellschaft mit dem Fakt der Einwanderung hat. In der alltäglichen Praxis machen Begegnungsstätten aber schwerpunktmäßig Ausländerarbeit im herkömmlichen Sinne, und zwar im großen Umfang reaktive Arbeit (reagieren auf neue Gesetze und Maßnahmen, die die Lebensbedingungen von MigrantInnen hier weiter erschweren). Inzwischen wird die Notwendigkeit der Arbeit mit Deutschen als komplementär zur Sozialberatung von Begegnungsstätten anerkannt, ist keine Randerscheinung mehr, ohne daß die Schwierigkeiten, sie auch umzusetzen, überwunden wären. Die Schwierigkeiten sind vielfältig:Einmal frißt die Beratungsarbeit für EinwanderInnen viele Arbeitskapazitäten und Energien. Arbeitsüberlastung und auch Resignation angesichts einer sich ständig verschlechternden Situation gehören zum Bild. Einzelfälle werden behandelt, die oft gar nicht lösbar sind und von denen täglich neue produziert werden. Die eine Behörde bezahlt uns, um die Probleme zu lösen, die andere Behörden und Ämter auf der Grundlage einer Ausgrenzungspolitik und -gesetzgebung der EinwanderInnen verursachen. Hinzu kommt ein gesellschaftliches Klima, welches dadurch erzeugt wurde und ausgrenzende Lösungen legitimiert. Symptom- statt Ursachenbekämpfung wird vielfach festgestellt und beklagt.

In unserer Diskussion beziehen wir aber nicht nur die objektiven Gründe und Rahmenbedingungen ein, sondern sehen uns selbst und unsere Einrichtungen als Teil des Problems. Eingefahrene Wege der Hilfe, die zwar einzelnen Leuten manchmal helfen, aber die Rahmenbedingungen unangetastet lassen, sind nicht so leicht zu verlassen und reproduzieren den o. g. Teufelskreis. Statt also mehr Öffentlichkeit und Skandalisierung von Diskriminierung zu schaffen, nehmen wir immer mehr Behandlung von Fällen auf uns, ohne daß eine Stellenaufstockung stattgefunden hätte. Statt aus der langjährigen Erfahrung mit tausenden von Fällen Ansätze einer Antidiskriminierungspolitik zu entwickeln, bleiben wir in der Sysiphusarbeit, die eigenen KlientInnen irgendwie «durchzubringen», verhaftet. Gerade also diese SozialarbeiterInnen, die eine reiche Erfahrung haben in diesem Bereich, die Ausgrenzungen und Diskriminierungen von EinwanderInnen in allen Lebensbereichen hautnah erleben und kompetent wären, daraus Antidiskriminierungsmaßnahmen zu entwerfen, kommen nicht dazu oder trauen sich dies auch gar nicht zu. So funktioniert weiterhin die Arbeitsteilung: Wenn überhaupt, dann werden Antidiskriminierungskonzepte in anderen Gremien diskutiert und z. T. am grünen Tisch entworfen und wir wundern uns, daß sie unseren Einsichten aus der täglichen Arbeit nicht entsprechen. Die Diskussion um Einschränkung oder Abschaffung der Beratung, (...), hat u. a. auch die negative Folge gehabt, daß Beratungsarbeit von einem großen Teil dieser Berufsgruppe defensiv verteidigt wurde. Aus der berechtigten Angst vor mehr Kürzungen bei wachsenden Anforderungen wurde nicht offensiv dagegen angegangen und z. B. mit einer Veränderung von Konzepten – die eigentlich länger zur Diskussion stehen – reagiert.

Andere Arbeitsbereiche in den Begegnungsstätten konnten nicht ausgebaut werden, wie z. B. Stadtteilarbeit oder Bildungsarbeit für MultiplikatorInnen, für Deutsche. Aber gerade diese Arbeiten, die langfristig angelegt sind, können auch das gesellschaftliche Klima positiv beeinflussen.

Dennoch gibt es positive Ansätze, die in letzter Zeit auf mehreren Arbeitstagungen der Begegnungsstätten diskutiert wurden. Dabei ist der Prozeß unserer Überlegungen, wie wir diese Ansätze zu praktischen Bestandteilen unserer Arbeit machen können, noch lange nicht abgeschlossn. Wichtig dabei ist, wie wir festgestellt haben, eine Veränderung der eigenen Sichtweise:Wenn wir z. B. weiterhin Ausländerarbeit im herkömmlichen Sinn machen, dann fördern wir gerade die Sichtweise des Problems, die wir bekämpfen wollen. Wenn wir z. B. von Stadtteilarbeit reden, dann kann sich unsere Forderung nicht auf ein Paar DM für die eine oder andere Einwanderergruppe beschränken. Es muß ums Ganze gehen: Die EinwanderInnen dürfen nicht länger als Sonderthema in Sonderausschüssen und Sondereinrichtungen «behandelt werden», sondern ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft muß Rechnung getragen werden, indem ihre Belange in allen Bereichen integraler Bestandteil werden. Wir fragen z.B.: Was muß sich ändern im Stadtteil, in konkreten Einrichtungen, wie KiTa, Schulen, soziale Dienste, Wohnungsvergabe, Kulturzentren etc., damit Multikulturalität nicht nur im Erscheinungsbild sichtbar ist, sondern sich in einem gleichberechtigten Zusammenleben niederschlägt? Mit dieser Zielperspektive im Kopf kann man dann die konkreten Schritte und Forderungen überlegen, was wir schon in Ansätzen tun. Dies schließt nicht aus, daß für bestimmte Gruppen (z. B. Flüchtlinge) verstärkt besondere Maßnahmen benötigt werden und gefordert werden müssen.

Wenn jemand sagt, in meiner Einrichtung haben wir kein Ausländerproblem, weil wir keine Ausländer oder nur wenige haben, werde ich hellhörig: Denn wenn es nach über 30 Jahren neuerer Einwanderungsgeschichte noch immer ausländerfreie Zonen/Bereiche gibt, dann weist dies auf den Erfolg der Ausgrenzungs- und Diskriminierungspolitik hin.

Wir sehen also ein wichtiges Arbeitsfeld darin, die Institutionen und Einrichtungen, mit denen wir arbeiten, darauf hin zu überprüfen, ob sie einem multikulturellen Stadtteil entsprechen. Dies versuchen wir dann in den verschiedenen Bereichen, wie z. B. im Jugendbereich, Arbeit mit/für Frauen, Beratung, Fortbildungsangebote, Schulprojekte etc.

Wir wollen einerseits Modellprojekte entwickeln und mitaufbauen, und auf der anderen Seite positive Ansätze (z.B. bilinguale Kindergärten u. ä.) unterstützen und bekannt machen, so daß sie irgendwann einmal zur «Normalität» gehören können.

Bei dieser Arbeit stoßen wir allerdings nicht nur immer wieder an rechtliche Grenzen (z. B. das Ausländergesetz), sondern es fehlen uns auch rechtliche Mittel zur konsequenten Verfolgung von Diskriminierungssachverhalten. In diesem Sinne muß unsere Erfahrung aus Beratung und



«Diskriminieren? Das tun wir hier nicht! Steht in dieser Broschüre! – Oder kannst Du nicht lesen, dummer Ausländer?»

aus der eben beschriebenen Arbeit mit Deutschen, Beiträge leisten zur Erarbeitung von Antidiskriminierungsmaßnahmen (exemplarische Aufarbeitung von Fällen, gezielte Recherchen usw.).

Wenn man so eine Art von Arbeit macht, dann könnte auch Beratung einen anderen Sinn ergeben, in eine anderen Kontext eingebettet werden. Anstatt viel Kraft allein für die Abwehr von Verschlechterungen einzusetzen, die letztendlich nur eine Aufrechterhaltung eines schlechten Status Quo bedeutet, könnte man mit einer Erweiterung der Arbeit in diese Richtung expliziter Antidiskriminierungsarbeit eine offensivere Position einnehemen und vielleicht doch einiges bewirken.

Ein wichtiges Stichwort ist Initiieren, statt immer alle Fragen, die mit EinwanderInnen zu tun haben (welche haben das nicht?), an uns als Begegnungsstätte delegieren zu lassen und die Zuständigkeit für das «Ausländerproblem» zu übernehmen. Schließlich können gesamtgesellschaftliche Probleme nicht im Sonderbereich gelöst werden. Sonderbereiche können dazu dienen, die Sensibilität zu fördern und die Lösungen dort anzuregen, wo die Probleme angesiedelt sind. Insofern ist unsere Arbeit auch eine politische und muß mit den entsprechenden Gremien im Stadtteil und Bezirk, sowie mit den aktiven Gruppen vernetzt werden.

Eine weitere Frage , die nicht offensiv und bisher eher intern diskutiert wurde, ist die nach der (bisher behördlich vorgeschriebenen) Trennung zwischen verschiedenen Minderheitengruppen, zwischen EinwanderInnen, AussiedlerInnen und Flüchtlingen und nach dem Sinn und Zweck der Aufhebung dieser Trennung. Auch solchen Diskussionen stehen die Richtlinien im Wege. Allerdings ist diese Trennung in verschiedenen Arbeitsbereichen faktisch schon aufgehoben. Wir haben die Möglichkeiten der Einbeziehung dieses Bereichs in unsere Arbeit immer noch nicht abschließend diskutiert und haben auch deshalb eine entsprechende Gruppe in diesem Seminar vorgesehen (eine Trennung, die z. B. bei der Beratung sinnvoll sein kann, erweist sich allgemeinpolitisch und in Fragen der Diskriminierung nicht als sinnvoll usw.).

Weitere Stichworte der Begegnungsstättenarbeit:

- Unterstützung von Selbstorganisierungsformen von EinwanderInnen und Flüchtlingen.
- Vernetzung unter uns, aber auch mit Initiativen und Gruppen, die zu den aktuellen rassistischenAngriffen etwas tun, um mit ihnen auch für langfristige Veränderungen zusammenzuarbeiten
- Erhaltung und Verbesserung der parteilichen Beratungsarbeit für MigrantInnen und Erweiterung derselben in Richtung Skandalisierung und Politisierung der Einzelfälle (was z.B. heißt: Herausarbeiten exemplarischer Fälle, Analyse der strukturellen Faktoren, Dokumentation und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von konkreten Antidiskriminierungsmaßnahmen und deren Einforderung u. ä.) und

gleichzeitig:

- Einwirken auf die Regelbereiche (MitarbeiterInnen-Fortbildungen, Forderung nach Quotierung bzw. nach Förderplänen bei Einstellungen und nach inhaltlichen Veränderungen der Angebote entsprechend den Bedürfnissen von MigrantInnen ...)
- Eigene Fortbildungen.

Dieser Text wurde der Broschüre «Antidiskriminierung statt Ausgrenzung - Konsequenzen für die sogenannte ‹Ausländersozialarbeit›» entnommen. Sie wurde vom Ausländerbeauftragten der Stadt Hamburg herausgegeben und kann dort unter der Adresse :
Der Ausländerbeauftragte der Freien und Hansestadt Hamburg, Osterbekstr. 96, 2000 Hamburg 76
Tel.: (040) 2984 3382
FAX : (040) 279 41 35
bezogen werden. Bei umfangreicheren Bestellungen wird eine Schutzgebühr erhoben.

REPRESSION IM SCHNEEBALLSYSTEM

Mit dem Thema Asyl durch monatelange Übung mittlerweile hinlänglich vertraut, berichteten einige bundesdeutsche Tageszeitungen dieses Mal ausführlicher als je zuvor über das Treffen der für Einwanderung zuständigen Minister in London Ende November. Die sogenannten europäischen Lösungen der Asylfrage gewannen für die BRD in den letzten Monaten zunehmend an Relevanz – zum einen, weil sie sich hervorragend als Druckmittel für die Interessen der deutschen Grundgesetzbefürworter funktionalisieren ließen; zum anderen, weil die zwischenstaatlichen Vereinbarungen das Stadium der Entwürfe und Planungen überschritten haben und kurz vor der Umsetzung stehen.

Die Koordinierung der Flüchtlingsabwehr bleibt dabei zunächst – analog des Maastrichter Vertrags – Sache zwischenstaatlicher Absprachen. Ende 1995 soll die Harmonisierung der Asylpolitik dann in die Kompetenz der EG übergehen. Der zeitliche Aufschub ist praktisch: Bis dahin können die Eckpunkte der Flüchtlingspolitik durch zwischenstaatliche Vereinbarungen festgelegt werden - ohne lästige parlamentarische Kontrolle und ohne daß man gezwungen wäre, die Öffentlichkeit auch nur zu informieren. Die Ministerialbürokratie der EG kann ihr gemeinsames Interesse, das reiche Europa zur Raubritterburg auszubauen, ungestört in die Tat umsetzen.

Zur Einarbeitung darf die EG auch heute schon mal zugucken, damit sie später alles genauso machen kann. In London war Martin Bangemann, Kommissar für den EG-Binnenmarkt, sozusagen als Praktikant dabei.

Ziel des TREVI-Ministertreffens in London war es, (man kann es fast nicht mehr hören) den «Mißbrauch» des Asylrechts zu unterbinden. Denn natürlich will man die

wirklich Schutzbedürftigen weiterhin aufnehmen. Natürlich stehen die «gemeinsamen humanitären Traditionen» bei jeder Entschließung an erster Stelle, den Genfer Konventionen fühlt man sich nach wie vor «tief verpflichtet». Und der europäische Rat, der kurze Zeit später in Edinburgh tagte und sich in einer Entschließung auf die Resolution des Ministerrats bezieht, setzte dem Zynismus die Krone auf, wenn er vorneweg «mit Befriedigung fest(stellt), daß der tiefgreifende politische Wandel dazu geführt hat, daß es nunmehr in Europa leichter geworden ist, zu reisen und Kontakte zu knüpfen.» Nach den warmen Worten am Anfang wird man dann deutlicher:

Als erstes widmeten sich die Minister den «offensichtlich unbegründeten Asylanträgen». «Offensichtlich unbegründet» sind Asylgesuche in Zukunft u.a., wenn:

- keine Fluchtgründe im Sinne der Konvention geltend gemacht werden oder die vorgebrachten Gründe unglaubwürdig erscheinen
- eine falsche Identität angegeben wird, Papiere oder Reiseunterlagen zerstört wurden oder gegen die nationalen Asylverfahrensgesetze grob verstoßen wurde
- der Asylsuchende auf seiner Flucht bereits ein sicheres Drittland durchquert hat, wo er an der Grenze oder im Land selbst einen Antrag hätte stellen können
- der Staat, an den der Flüchtling sein Asylgesuch richtet, geltend macht, der Asylsuchende stamme aus einem Land, in dem normalerweise kein ernstzunehmendes Verfolgungsrisiko bestehe
- die Verfolgung im Herkunftsland auf bestimmte Regionen beschränkt ist und in der Heimat eine Fluchtalternative besteht.

Trifft einer dieser Faktoren zu, können die Mitgliedsstaaten ein beschleunigtes Verfahren anwenden. Das Verfahren soll innerhalb eines Monats abgeschlossen, die Revision vereinfacht werden. Eine persönliche Anhörung soll garantiert, die Entscheidung durch eine kompetente Person getroffen werden.

Die zweite von den TREVI-Ministern verabschiedetet Resolution setzt sich zum Ziel, die Prinzipien zu harmonisieren, nach denen die Dubliner Konvention funktionieren soll, sprich: Es geht um die Frage, unter welchen Umständen ein/e Asylsuchede/r umstandslos an ein «Drittland» zurückgeschickt werden kann.

Ein «sicheres Drittland» – so heißt es in der Resolution – ist ein Land, in dem der Flüchtling nicht um Leben oder Freiheit im Sinne des Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention bangen muß. Dort darf ihm keine Folter, keine inhumane oder entwürdigende Behandlung drohen. Der Flüchtling muß dort einen effektiven Schutz genießen, insbesondere das Nichtzurückweisungsgebot der Genfer Konvention muß beachtet werden.

Ohne sich näher mit den Fluchtgründen zu beschäftigen, kann der um Asyl Bittende in das Drittland zurückgeschickt werden, wenn er dort schon sicher war oder wenn er Gelegenheit gehabt hätte, im Land oder an der Grenze Schutz zu suchen.

Die «Dubliner Konvention», die denjenigen Mitgliedsstaat der EG für das Asylgesuch zuständig macht, der die Einreise des Flüchtlings entweder durch zu lasche Grenzkontrollen oder durch das Erteilen eines Visums ermöglicht hat, soll ein nachrangiges Prinzip sein.

Das heißt: zunächst wird geprüft, ob der Asylsuchende in einem «Drittland» hätte bleiben können, erst dann wird nach Dubliner Konvention verfahren.

Die «sicheren Drittstaaten» – in Frage kommen wohl in erster Linie die ost- und mitteleuropäischen Staaten und der Maghreb – sind meines Wissens nicht gefragt worden, was sie von diesem Prinzip halten. Sie werden einfach in ein System der EG eingebaut. Nach den Schengener Vereinbarungen mit Polen, nach den Rückübernahmeübereinkommen der Bundesrepublik mit Rumänien und Bulgarien bestimmt die Innenpolitik der EG zunehmend die Innenpolitik von Nicht-EG-Mitgliedsstaaten. Es wird diesen Staaten nichts anderes übrig bleiben, als sich ihrerseits in dieses System einzufügen. Einige Staaten haben auch schon ihr Interesse an Parallellabkommen zur Dubliner Konvention angemeldet. Erstmal aber müssen alle EG-Staaten selbst die Konvention ratifizieren und ihre nationalen Gesetze der neuen Drittstaaten-Regelung angepaßt haben.

Das System, das dem Schengener Abkommen zugrundeliegt, hat sich bewährt. Erst einmal handeln einige repressionswillige Staaten einen Vertrag aus. Wie in einem Schneeballsystem rollt das Ganze dann weiter.

Nicht ganz so forsch formuliert waren die Minister bei der Definition von «verfolgungsfreien Ländern». Das Ansinnen, eine gemeinsame Liste zu erstellen, stieß auf Bedenken aus den Niederlanden und aus Dänemark. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der UNO, auf das man sich immer gerne beruft, sollte sich wohl nicht durch zu grobe Mißachtung vor den Kopf gestoßen fühlen. So einigte man sich auf das Aufstellen von Bewertungsmerkmalen für Länder, in denen «im allgemeinen kein ernstzunehmendes Verfolgungsrisiko» besteht. Das ist im Sinne der EG genauso praktikabel, hört sich aber nicht so endgültig an.

Zu den Kriterien, nach denen ein Herkunftsland von Flüchtlingen als sicher bewertet wird, gehören:

- eine niedrige Anerkennungsquote von aus jenem Land stammenden Asylsuchenden
- Status und Anwendung von Menschenrechten
- demokratische Institutionen und Rechtswege
- Stabilität.

Die Bewertung soll auf der Basis einer breiten Information durch diplomatische Vertretungen, internationale und Nichtregierungsorganisationen erfolgen.

Ein Blick in den Entwurf von Innenminister Seiters genügt, um festzustellen: Die von den EG-Einwanderungsministern beschlossenen Resolutionen sind – bis auf einige Details – identisch mit den geplanten Grundgesetzänderungen. Die Koordinierung zwischen nationaler und internationaler Ebene klappt perfekt.

Es ist Konsens im EG-Europa: Flüchtlinge sollen draußen bleiben. Das System, das man für dieses Ziel entwirft, wird Schritt für Schritt perfektioniert.

Visazwang und Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen, die Flüchtlinge ohne gültige Papiere befördern, treffen zunächst diejenigen, die auf dem Luft- oder Seeweg die Außengrenzen der EG zu erreichen suchen. Durch den Fall der Mauer und die Öffnung Osteuropas hat sich die Migrationsbewegung zusätzlich verlagert, die meisten gelangen auf dem Landweg in ein EG-Land. Jetzt umgibt sich Europa mit einem Ring selbsternannter sicherer Drittstaaten, um die Rückschiebung organisatorisch in den Griff zu bekommen.

Was bleibt zu tun? Die nächste zu lösende Aufgaber betrifft die Illegalen, diejenigen, die es trotz aller Hürden schaffen, ein europäisches Land zu erreichen. Auch dafür hat Innenminister Seiters schon die Pläne in der Schublade: Kontrolle der östlichen Grenzen durch Infrarotstrahlengeräte.

Das Argument, daß man durch schärfere Gesetze, Ausgrenzung, Abschreckung, Kontrolle und Repression die Zahl der Flüchtlinge in der Welt nicht reduzieren wird, bleibt richtig. In Zweifel ziehe ich allerdings das Argument, alle Repressionen würden die Flüchtlinge nicht daran hindern können, ins Land zu kommen. Es scheint, als ob es den Raubrittern auf ihrer Festung EG gelingen könnte, die Zahl der Flüchtlinge durch ein ausgefeiltes und koordiniertes System auf die Zahl zu reduzieren, die sie aus demographischen und ökonomischen Gründen für die Beibehaltung ihres ökonomischen Status benötigt.

Petra Hanf
Büro Claudia Roth, MdEP

VORSCHLÄGE FÜR EIN PROGRAMM FÜR EUROPA

Der folgende Vorschlag von «THE INSTITUTE OF RACE RELATIONS»,(2-6, Leeke Street, Kings cross Road, London WC IX 9HS, Tel.: 071-837 0041) basiert auf der Überlegung, daß im Rahmen der europäischen Vereinheitlichungsbestrebungen auch heftig an Gesetzesvorschlägen im Bereich der sogenannten «Flüchtlings- und Ausländerpolitik» gebastelt wird. Dabei dienen die niedrigsten der in den EG-Staaten vertretenen Standards als Richtwert. Um nicht immer wieder nur zur schlichten Reaktion auf diese Politik gezwungen, sondern selbst auf internationaler Ebene offensiv zu werden, versuchte das «INSTITUTE OF RACE RELATIONS» in London genau den umgekehrten Weg zu gehen:aus den vorhandenen europäischen Gesetzgebungen stellten sie 30 Maximalforderungen zusammen, die hier in gekürzter Form von 15 Punkten als Diskussionsvorlage abgedruckt sind.

Der Direktor des Londoner Instituts, Herr A. Sivanandan, hat diese Vorschläge für eine antirassistische Europapolitik in Berlin anläßlich des antirassistischen Kongresses der PDS im November 1992 vorgestellt und dazu Folgendes angemerkt:

Da wir heute näher und näher an Maastricht heranrücken, beginnt ein neuer gemeinsamer rassistischer Markt aufzutauchen. Die europäischen Länder gehen von den kleinsten gemeinsamen Nennern aus, um rassistische Immigrationsgesetze und Praktiken zu formulieren. Wir haben uns die vorteilhaftesten gemeinsamen Praktiken dieser Länder ausgesucht, um ein alternatives Programm aufzustellen.

Im Folgenden die Übersetzung des Textes:

Schutz von Flüchtlingen

1. Alle europäischen Länder sollten in ihrem Grundgesetz das Recht auf Asyl verankern, so wie es in Artikel 16 im deutschen Grundgesetz steht. (I)

2.(a) Alle europäischen Länder sollten Flüchtlinge von der Notwendigkeit, vor ihrem Reiseantritt ein Visum zu beantragen, befreien. (II)

(b) Es darf keine Sanktionen gegen Beförderungsgesellschaften geben, da es nicht Aufgabe der Fluggesellschaften ist, Einwanderungskontrollen für eine Regierung durchzuführen (die Niederlanden, Luxemburg, Irland, Spanien, Portugal, Griechenland und Frankreich haben keine Sanktionen gegen Fluggesellschaften).

3. In bezug auf die Gewährung von Asyl sollten in allen europäischen Ländern klare und einheitliche Kriterien gelten.

4. Solche Kriterien sollten auf den vorteilhaftesten gegenwärtigen Praktiken beruhen, in denen Asyl auch den Opfern von Bürgerkrieg, Pogromen oder Bürgerunruhen gewährt wird, sowie den Opfern von Verfolgung. (Gegenwärtig gilt dies nur in Form von einem B-Status in Großbritannien, der «Duldung» in Deutschland und dem «tolerierenden Flüchtlingsstatus in den Niederlanden).

5. Kein europäisches Land sollte AsylbewerberInnen in Gefängnissen, Lagern oder Internierungslagern festhalten, außer es liegen kriminelle Taten vor. (III)

6. Es sollte vollständige und gerechte Asylfeststellungsverfahren geben, inklusive von Einspruchsrechten (die aufschiebende Wirkung auf die Ausweisung aus dem Land haben) und das Recht auf rechtliche Vertretung sollte ebenfalls gelten.

7. Die Asylgewährung sollte ein Aufenthaltsrecht und eine Arbeitserlaubnis im Gastland einschließen. (IV)

8. Alle europäischen Regierungen sollten ausreichend Gelder bereitstellen, damit lokale und regionale Verwaltungen angemessene Wohnungen, Krankenversorgung und Umsiedlungsausstattungen, inklusive Sprachschulen für Flüchtlinge, anbieten können. (Schweden hat dies früher angeboten.)

Allgemein

9. Das Recht auf Staatsangehörigkeit im Land der Geburt (ius soli) sollte in allen europäischen Ländern gewährt werden (gegenwärtig halten Irland und Schweden noch an diesem Recht fest, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsrechte der Eltern).

10. Alle europäischen Länder sollten das Recht gewähren, die Staatsangehörigkeit des Landes nach fünf Jahren Aufenthalt zu beantragen (gegenwärtig erkennen Großbritannien, Italien, Irland, Belgien, Schweden dieses Recht an, obwohl die meisten zusätzliche Bedingungen voraussetzen).

11. Alle europäischen Regierungen sollten wirksame Schritte unternehmen, um all diejenigen, die in ihrem Land wohnen, in jeder Hinsicht vor dem Gesetz gleichzustellen (in bezug auf Versammlungs- und Vereinsbildungsfreiheit, Arbeit, Unterkunft, Bildung, Polizei etc.).

12. Alle europäischen Regierungen sollten Rassismus gesetzlich verbieten und zu diesem Zweck wirksame Gesetze gegen rassistische Angriffe, gegen rassistische Diskriminierung und Aufhetzung zu rassistischen Haß verabschieden (gegenwärtig haben Großbritannien, und Luxemburg solche Gesetze, aber sie sind nicht durchgreifend und wirksam genug).

13. Rassistische Diskriminierungen von Seiten jeder im öffentlichen Dienst arbeitenden Person sollte als Straftat bewertet werden –
die Bestrafung dafür sollte die Entlassung der Person miteinschließen.

14. Das einzige Kriterium für die Qualifizierung für Dienstleistungen wie Wohnung, Gesundheitsversorgung, Sozialhilfe oder Ausbildung sollte die Bedürftigkeit sein, nicht der Einwanderungsstatus, wie es durch interne Paßkontrollen gebräuchlich ist (in GB bis in die achtziger Jahre).

15. Alle europäischen Regierungen sollten Sofortmaßnahmen treffen, um das Recht von allen, die in ihren Ländern arbeiten, dort auch zu leben, anzuerkennen. (V)

Fußnoten

I. Dies beinhaltet nicht das Recht nach Deutschland zu kommen, sondern erlaubt allen, die in Deutschland ankommen, dort Asyl zu beantragen. Die Dubliner Konvention, die erlaubt, daß Flüchtlinge in das Land ihrer Erstankunft in Europa zurückgeschickt werden, ist unvereinbar mit dem Recht auf Asyl in dem Antragsland. Es sollte eine Kampagne gegen die Ratifizierung der Dubliner Konvention geben.

II. Die Auflage von der Visumspflicht, zusammen mit den Sanktionen gegen die Beförderungsgesellschaften (die Auferlegung einer Geldstrafe für diejenigen Fluggesellschaften, die Passagiere ohne gültige oder mit falschen Papieren befördern) ist gegen den Geist der Genfer Konvention für Menschenrechte (Art.1: Recht auf Leben; Art. 3: Recht auf Befreiung von unmenschlicher und unwürdiger Behandlung. Gegenwärtig haben fünf Länder Sanktionen gegen Beförderungsgesellschaften:GB, Deutschland, Italien, Dänemark, Belgien).

III. In Frankreich wurde die Inhaftierung von AsylbewerberInnen auf Flughäfen vom administrativen Gericht für illegal erklärt.

IV. Dies gilt in GB, aber in Frankreich und Deutschland müssen Flüchtlinge immer noch ihre Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis getrennt beantragen.

V. Dies ist keine Forderung für eine einmalige Amnestie, sondern die Forderung nach der Anerkennung eines generellen Prinzips. Bis zu den siebziger Jahren in Frankreich, und in Italien, Spanien und Portugal bis vor kurzem noch, gab es Tausende von «unauthorisierten ArbeiterInnen», denen ein Aufenthaltsrecht auf Anfrage gewährt wurde, oder denen es einfach erlaubt wurde zu bleiben.

Verband des Garagen- und Tankstellengewerbes
Berlin-Brandenburg e.V.
Obentrautstraße 16-18, 1000 Berlin 61

VGT

Telefon: 25 90 51 61

29. Oktober 1992
Rundschreiben Nr. 8/1992
======================

Wichtige Mitteilung -
Bitte um Mithilfe !!

EINGEGANGEN
02. Nov. 1992
Erl..........

Sehr geehrtes Mitglied!

In jüngster Zeit häufen sich wieder bewaffnete Überfälle auf Tankstellen.

Wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, sind bisher noch teils unbekannte farbige Täter unterwegs, die mit Messern bewaffnet Tankstellen aufsuchen und Bargeld aus der Kasse verlangen.
In mehreren Fällen wurden die Kassierer niedergestochen.

In Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei bitten wir auch um Ihre Mithilfe:

1) Falls Farbige auf Ihrer Tankstelle vorfahren bitten wir, Ihr Personal anzuweisen, die Autonummer, Fahrzeugtyp und -farbe zu notieren und uns diese dann u m g e h e n d zu melden, auch für den Fall, daß kein Überfall erfolgt.

2) Fall Sie über eine Video-Anlage verfügen und Farbige aufgezeichnet werden, bitten wir dies uns ebenfalls mitzuteilen und das Band zur Überspielung zur Verfügung zu stellen.

Diese Angaben sollen Ihrer eigenen Sicherheit dienen.

Wenn es zum Überfall kommt .....

Eine Garantie gegen Raubüberfälle gibt es selbstverständlich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht. Wenn ein Überfall stattfinden sollte, so spielen Sie - und dies gilt auch für Ihre Mitarbeiter - auf keinen Fall den "Helden".
Leben und Gesundheit sind wichtiger als alles Geld, das geraubt werden könnte.

Sorgen Sie unbedingt dafür, daß der Nachtschalter zu gegebener Zeit auch in Betrieb genommen wird.
Lassen Sie sich zur Nachtzeit nicht aus dem Sicherheitsbereich herauslocken.
Seien Sie auch bei Hilfeersuchen - wie Pannen - besonders aufmerksam und vorsichtig!

Und noch eines: Geben Sie keine Auskünfte über die bei Raubüberfällen erbeuteten Geldbeträge an die Presse.
Wir fordern Sie noch einmal mit allem Nachdruck auf, der Presse weder persönlich noch telefonisch diesbezügliche Auskünfte zu erteilen, weil Sie damit sich und alle anderen Tankstellenunternehmer gefährden.
Nur die "Kripo" mit behördlichem Ausweis hat einen Anspruch auf derartige Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

DRÖMER — Vorsitzender
i.V. SEBAI — Geschäftsführung

Der VGT demonstriert mit seinem Rundschreiben vom 29.10.92 anschaulich, wie einfach rassistische Denkmuster funktionieren.
An ein paar Überfällen auf Tankstellen waren auch einige «Farbige» beteiligt – umgehend wurden alle «Farbigen» zu verdächtigen Personen erklärt und die Tankwarte aufgefordert, diese Menschen alleine aufgrund ihrer Hautfarbe bei der Polizei zu denunzieren. Nachdem dieser Aufruf in der Öffentlichkeit einiges Aufsehen erregt hatte machte der VGT einen halben Rückzieher, indem er beteuerte, daß der in dem «Rundschreiben genannte Personenkreis keineswegs diskriminiert werden sollte». Andererseits wird nochmals betont, das bei einigen Überfällen als Täter «eindeutig Farbige identifiziert» wurden.

Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)
Schutzbereich 11
SG VU-Bekämpfung
August-Bebel-Str 68
O-1240 Fürstenwalde (Spree)

[redacted]

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)	Zimmer	Fernruf/App	Intern	Datum
06.12.92	204	66236		21.1.93

Tatzeit (Datum / Uhrzeit)
06.12.92, 15.45

Tatort
Fürstenwalde, Uferstraße

Beschuldigung
Sie fuhren mit Ihrem PKW ein Huhn tot und haben keinen Personalienaustausch mit dem Geschädigten durchgeführt.

Zuwiderhandlung nach
§142 StGB

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen wird gegen Sie die vorstehende Beschuldigung erhoben.
Um Ihnen Zeit und eine Vorladung zur Polizei zu ersparen, wird Ihnen hiermit gemäß § **163a Abs.** 1 der Strafprozeßordnung Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Beschuldigung selbst schriftlich auf der **Rückseite dieses Bogens** zu äußern. Sollte der Platz dazu nicht ausreichen, fugen Sie bitte einen Bogen hinzu.

Es steht Ihnen nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch vor Ihrer Äußerung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. Sie können ferner zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen (§§ 163a Abs. 4, 136 Abs. 1 der Strafprozeßordnung).

Demgegenüber sind Sie zur Angabe Ihrer Personalien verpflichtet. Senden Sie bitte deshalb diesen Bogen in jedem Falle – ganz gleich, ob bzw. wie Sie sich zum Sachverhalt geäußert haben – ausgefüllt und unterschrieben innerhalb einer Woche an die oben angegebene Polizeidienststelle zurück.

Sofern Sie einen Rechtsanwalt mit Ihrer Verteidigung beauftragen, geben Sie bitte – unter Antwort zu II – seinen Namen und seine Anschrift bekannt und bitten Sie ihn, seine Mitteilungen zur Sache der oben angegebenen Polizeidienststelle spätestens innerhalb von zwei Wochen zuzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag

Anlage: 2 Fragebogen

Das Zweitexemplar dieses Bogens ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Pol 823 (neu) Beschuldigten Äußerung à 3 Blatt (1.90) 0 9 8 7 6 5 4 3 2 1 195 0451

Die ZAG wurde gebeten, diese Anzeige zu veröffentlichen. Offenbar erhalten in letzter Zeit Menschen mit nicht-deutsch klingenden Namen diese Art von Anzeigen. Vermutlich wird damit versucht, Personen einzuschüchtern, unter Druck zu setzen und zu kriminalisieren. Da es sich bei dem Adressaten dieses Schreibens um einen politisch aktiven Menschen handelt, besteht der Verdacht, daß es sich um eine gezielte Aktion handelt. Um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und wegen einer eventuellen Koordination, werden Menschen, die von solchen Falschanzeigen betroffen sind bzw. davon wissen, gebeten, sich mit der AG «Polizei und Rassismus» der Antirassistischen Initiative in Verbindung zu setzen.

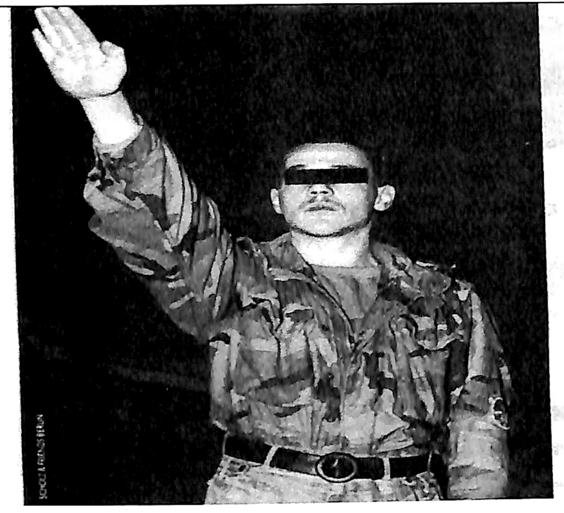
Berlin

In der Silvesternacht 92/93 wurde gegen 22.30 Uhr ein schwarzer Mann von Faschisten/Hools (zwei Männer, eine Frau) angegriffen.
Dem Attakierten wurden Knaller vor die Füße geworfen, er wurde beleidigt und geschlagen. Als er daraufhin seine MitbewohnerInnen alarmierte, liefen diese auf die Straße. Es kam zu einer Schlägerei, in deren Verlauf einem sudanesischen Freund, Ahmed, der zuerst zu Hilfe kam, der Kopf mehrfach auf den Boden geschlagen wurde. Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung, wir halten es für versuchten Mord.
Ahmed wurde mit schweren Kopfverletzungen und Gehirntrauma ins Krankenhaus Fridrichshain eingeliefert. Nach zwei Tagen im Koma auf einer Station mit für seinen Fall unzureichender medizinischer Versorgung wurde er auf die Intensivstation verlegt.
Das Krankenhaus hatte Angst, kein Geld für die Behandlung zu bekommen, so daß Ahmed nach drei Wochen am Tag seiner vorzeitigen Entlassung von der Polizei abgeholt und in Abschiebehaft gesteckt wurde.
Ahmed geht es schlecht, seine geistige und körperliche Verfassung ist noch nicht wieder hergestellt und unserer Meinung nach ist er auch nicht haftfähig.
Im Falle einer Abschiebung in den Sudan käme Ahmed dort höchstwarscheinlich erstmal in Haft. Sein einziges Verbrechen besteht darin, daß er seinen Paß verloren hat und ohne Aufenthaltsgenehmigung mit uns gelebt hat.
Mal wieder ist derjenige, der eingreift, wennn Faschisten ihre Prügelorgien abziehen, am Ende der Dumme: Ahmed im Knast, die Faschos auf freien Fuß.
Spendenkonto für Ahmeds Krankenhausrechnung und Anwalt:
Stichwort: «Ahmed bleibt hier»
Konto: 574 907 955
BLZ : 100 500 00

STELLUNGNAHMEN

Bericht über die Teilnahme eines Afrodeutschen an einer antirassistischen Konferenz in Edinburgh/Schottland im Dezember 92

Parallell zum EG -Gipfeltreffen am 12.12.92 in Edinburgh fanden verschiedene Gegenkonferenzen und Demonstrationen statt.
Es wurde auf breiter Basis gegen die Arbeitsmarkt-, Sozial- und Immigrationspolitik der EG protestiert.
Eine der genannten Konferenzen wurde von einer Gruppe namens SCARFE (= Scottish Action Against Racism + Fascism in Europe) organisiert.
SCARFE existiert seit Ende der 80er Jahre und wird getragen von AktivistInnen afro-karibischer und asiatischer Herkunft, die von schottischen Sympathisanten unterstützt werden. Ziel der Gruppe ist es, den wachsenden Rassismus und Faschismus in Schottland zu bekämpfen, sowie durch Mitarbeit in einem Netzwerk antirassistischer Gruppen europaweit die Selbstorganisation der Betroffenen zu fördern.
Unter diesen Gesichtspunkten ist auch die Teilnahme eines afro-deutschen Vertreters an der Veranstaltung einzuordnen. Neben diesem sprachen sechs weitere ReferentInnen, u. a. VertreterInnen des Southall Monitoring Project aus London, zu verschiedenen Aspekten des Rassismus im vereinigten Europa der 90er Jahre. Die Beiträge erörterten Fälle rassistischer Gewalt in Schottland, enthielten Berichte über Polizeibrutalität gegenüber asiatischen Jugendlichen in London, sowie über Mittelkürzungen dortiger antirassistischer Projekte und analysierten die EG-Abschottungspolitik gegenüber MigrantInnen und Flüchtlingen aus der 3. Welt.
Das Hauptaugenmerk des Abends lag jedoch bewußtermaßen auf dem Bericht des afro-deutschen Teilnehmers über die gegenwärtige Lage im Hinblick auf rassistische Gewalt in Deutschland.
Bereits durch die international bekannt gewordenen Nachrichtenmeldungen der letzten Jahre aufmerksam geworden, lauschten die ca. 100 Anwesenden den Ausführungen des Referenten besonders gespannt.
Dieser ging weniger auf die Masse und auf den Schrekken der Gewalttaten ein, deren Ausmaß in den britischen Medien weitaus mehr Beachtung findet als hier. Vierlmehr beschrieb der Referent die politisch-juristischen Rahmenbedingungen in Deutschland, welche die Gewalt der Nazis überhaupt erst möglich machten.
Dabei wurde sowohl auf die rechtliche Diskriminierung langjährig hier lebender sog. Ausländer und deren damit einhergehender geminderter politischer Wehrfähigkeit eingegangen, als auch auf die Bedeutung der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf politisches Asyl.
Insbesondere wurde, mitunter anhand von Beispielen, die von institutionalisiertem Rassismus geprägte Funktion von Polizei und Justiz beleuchtet.
Der Referent beendete seine Rede mit der Einschätzung, daß die politische Ordnung in Deutschland sich gegenwärtig am Scheideweg zwischen westlicher Demokratie und erneutem Faschismus befinde.
In der anschließenden Diskussion wurden Formen solidarischer Hilfe aus dem Ausland für die Betroffenen in Deutschland besprochen.
Schon insofern war die Konferenz aus afro-deutscher Sicht erfolgreich.
M.O..



"Don't know much about history..."

Sam Cooke

r.s.2 94,3
EINE FREIE STIMME

Rechtsanwälte Reimann * Schandl
Greifenhagener Straße 47 * O-1071 Berlin

Berlin, den 08.10.1992
Greifenhagener Str.47
1071 Berlin

Telefon: 449 35 38

Termine nur nach Vereinbarung

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Berlin
Turmstr. 91

W-1000 Berlin 21

Strafantrag nach §§ 86 f StGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Strafantrag g e g e n

die Verantwortlichen der Zeitschrift " TIP ",
die Verantwortlichen des Rundfunksenders " r.s. 2 "
und die Verantwortlichen der Werbeagentur, welche die Werbeanzeige in der Zeitschrift " TIP ", Heft 21, Jahrgang 1992, Seite 80 unten, zu vertreten haben.

In der Bildanzeige werden Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet bzw. verbreitet.
Die Darstellung des sogenannten " H i t l e r g r u ß e s ", um kommerzielle Erfolge zu erhaschen, ist nicht nur geschmacklos, sie verstößt gegen §§ 86 f StGB.
Der Spruch, nicht viel über Geschichte zu wissen (rechter Teil der Werbeannonce), ändert nichts daran, daß hier verfassungswidrige Kennzeichen bewußt veröffentlicht werden, um in Ausnutzung der gegenwärtigen Stimmungslage geschäftliche Erfolge zu erzielen.
Derartig verwerfliches Verhalten sollte von staatlicher Seite nicht geduldet werden.

Bankverbindung: Berliner Volksbank - Konto-Nr.: 470 055 23 - BLZ: 100 900 00

Ich beantrage

die Erhebung öffentlicher Klage.

Bei Verfahrenseinstellung bitte ich um Mitteilung.
Eine Kopie dieses Schriftsatzes wurde der Zeitschrift " TIP " übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Schandl
Rechtsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin**

Gesch.-

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin
Turmstraße 91, D-1000 Berlin 21

Turmstraße 91, den 23.Oktober 1992
D-1000 Berlin 21
Fernruf: Vermittlung 39 79-1
Durchwahl/Apparat 39 79- 3484
(Intern 9 33)
Telex 1 81 796 krimg d
Telefax 39 79-33 10
Sprechstunden:
Montags bis freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

Herrn
Rechtsanwalt
Harald Schandl
Greifenhagener Str. 47

O-1071 Berlin

Eing... 17 N... Rom ... EB

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Das auf Ihre erstattete Strafanzeige vom 8. Oktober 1992
gegen Unbekannt
wegen öffentlicher Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger
Organisationen
eingeleitete Ermittlungsver-fahren habe ich eingestellt
(§ 170 Abs.2 der Strafprozeßordnung).

Sie werfen den Verantwortlichen der Zeitschrift "Tip" bzw. den Verantwortlichen des Rundfunksenders "r.s.2" vor, durch die Darstellung einer Werbeanzeige in der Zeitschrift "Tip", Heft 21 des Jahrganges 1992 auf der Seite 80, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen öffentlich verwendet oder verbreitet zu haben.

Nach der Rechtsprechung ist nicht jeder Gebrauch, der ein solches Kennzeichen optisch wahrnehmbar macht, zur Erfüllung des Tatbestandsmerkmals des Verwendens geeignet.

Vielmehr muß durch die Kennzeichenverwendung der Schutzzweck der Norm verletzt sein (BGHSt 25, 30ff.).

Sinn und Zweck der Strafvorschrift des § 86a StGB ist es, die friedliche Ordnung des politischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen und möglichen Störungen dieser Ordnung vorzubeugen (OLG Hamm, NJW 1985, 2146 m.w.N.). Die Vorschrift soll nicht nur

der Abwehr einer Wiederbelebung der verbotenen Organisation oder der von ihr verfolgten verfassungsfeindlichen Bestrebungen dienen. Bereits der Anschein einer solchen Wiederbelebung soll vermieden werden, ebenso wie der Eindruck bei in- und ausländischen Beobachtern des politischen Geschehens in der Bundesrepublik Deutschland, hier gebe es eine rechtsstaatswidrige innenpolitische Entwicklung, die dadurch gekennzeichnet sei, daß verfassungsfeindliche Bestrebungen der durch das Kennzeichen gezeigten Richtung geduldet würden (BGHSt 25, 30, 33).

Diese Voraussetzungen sind für den vorliegenden Fall jedoch nicht gegeben, so daß eine Strafb-arkeit nicht in Betracht kommt.

Die Darstellung der Werbung ist so gewählt, daß in Bezugnahme auf das Foto mit dem Abdruck des Liedertextes verdeutlicht werden soll, daß die nebenstehende Person bzw. Personengruppe von der Geschichte nichts weiß bzw. nichts gelernt hat. Eine solche Werbung kann daher nur als Ausdruck einer Gegnerschaft zu den Methoden des nationalsozialistischen Regimes gewertet werden (vgl. auch LG Oldenburg, NJW 1986, 1275). Die dem politischen Frieden dienende Vorschrift soll sicherlich auch die kommerzielle Verwendung solcher Kennzeichen verhindern, es würde jedoch zu einer Überdehnung des Tatbestandes führen, wenn auch solche Handlungen erfaßt würden, die diesem Schutzzweck ersichtlich nicht zuwider laufen.

Eine Strafbarkeit gemäß § 86a StGB kommt daher nicht in Betracht.

Hochachtungsvoll

Presseerklärung

GELD STATT PAKETE

Zum 1.1.93 ist im Landkreis Nauen und anderswo die Barzahlung von Sozialhilfe für AsylbewerberInnen auf die Ausgabe von Essenspaketen umgestellt worden. Diese Umstellung folgt einer Empfehlung der Landesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Hildebrandt, und soll schrittweise in ganz Brandenburg durchgeführt werden. Wegweisend wird diese Empfehlung als «Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Gewalttätigkeiten gegen Ausländer» übertitelt.
Aus Protest dagegen verweigern die BewohnerInnen des Flüchtlingsheims in Markee geschlossen, in Brieselang zum größten Teil, seit nunmehr drei Wochen die Annahme von Essenspaketen. Ähnliche Streiks in vielen anderen Heimen sind erst nach massiven Einschüchterungen abgebrochen worden. Die Palette der dabei angewandten Methoden reicht vom Einsatz der Bereitschaftspolizei über Zwangsverlegungen aufgrund von angeblicher Rädelsführerschaft bis hin zur Androhung, bei Nicht-Annahme der Pakete sofort in das Heimatland zurückgeschickt zu werden.
Mit einer Versammlung vor der Landesregierung in Potsdam, zu der wir die Presse eingeladen haben, wollen wir die Diskriminierung und die unzumutbaren Folgen der neuen Sozialhilferegelung öffentlich machen und unsere Solidarität mit den Flüchtlingen erklären. Die zuständige Ministerin fordern wir auf, sich den Argumenten und Forderungen im Gespräch zu stellen.
Mit einem seit dem 1.1.93 um 22,5% gekürzten Sozialhilfesatz sind selbst die AsylbewerberInnen, die nach wie vor Bargeld erhalten, gegenüber deutschen SozialhilfeempfängerInnen deutlich benachteiligt. Die Umstellung auf Essenspakete und ein gekürztes monatliches Taschengeld auf 80 DM für Erwachsene bedeuten eine weitere Verschärfung der rassistischen Sonderbehandlung. Argumentationshilfe für diese Umstellungsempfehlung der Ministerin leisten, wie aus ihrem Brief an den Flüchtlingsrat vom 21.12.92 hervorgeht, die Schlepperorganisationen. Da ihnen mit Strafverfolgungsmaßnahmen nicht beizukommen sei, wird präventiv ihren möglichen Opfern (den Flüchtlingen, die den Organisationen angeblich ihre Sozialhilfe in den Rachen schieben) das Bargeld weggenommen.
Die Zuteilung vorgefertigter Einheitspakete mißachtet individuell und kulturell unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten und Bedürfnisse und bedeutet eine unerträgliche Erniedrigung und Bevormundung. Die AsylbewerberInnen wollen weiterhin selbst entscheiden, was uns wieviel sie essen.
Das vorgesehene Taschengeld reicht nicht einmal, um elementare Bedürfnisse zu befriedigen. Davon muß z. B. bezahlt werden: Fahrgeld, Telefon, Porto, Zeitung, Kaffee, Tee, Artikel für die Körperpflege, Windeln usw. An Dinge wie Schwimmbad, Kino, kulturelle Veranstaltungen, Bücher u. ä. kann schon gar nicht gedacht werden. Bei Unterbringung im ländlichen Bereich erreicht oft schon der Fahrkostenbedarf die Höhe des Taschengeldbetrags, was die Flüchtlinge von sozialen Kontakten vollends abschneidet. Der Besuch von Beratungsstellen und die Finanzierung eines Anwalts werden unmöglich: Die Rechtsweggarantie wird auf dem Verwaltungsweg abgeschafft.
Die Umstellung der Sozialhilfezahlung auf Sachleistung verschlechtert also die Lebensbedingungen der Flüchtlinge erheblich und leistet ihrer Isolierung und Stigmatisierung Vorschub. Sie dient genauso wie die von der brandenburgischen Regierung geplanten Sammellager allein der Abschreckung und Abschottung von Flüchtlingen und nicht, wie von der Ministerin in ihrem Brief behauptet, «den Flüchtlingen selbst». Indem sie die Flüchtlinge nur noch als Gegenstände einer Lagerverwaltung behandelt, spricht sie allen Reden von der «Würde des Menschen» Hohn.
Dem staatlichen Rassismus des geplanten GG Artikel 16a entspricht die Empfehlung des Landes Brandenburg auf regionaler Ebene, und genau die hier vollzogene Umstellung der Sozialhilfe ist im sogenannten «Asylkompromiß» als bundesweite Regelung vorgesehen.
Deshalb fordern wir:

RÜCKNAHME DER UMSTELLUNG DER SOZIALHILFEZAHLUNG AUF SACHLEISTUNG IM LANDKREIS NAUEN: GELD STATT PAKETE!
RÜCKNAHME DER ENTSPRECHENDEN EMPFEHLUNG AUF LANDESEBENE
GLEICHBEHANDLUNG VON FLÜCHTLINGEN MIT DEUTSCHEN SOZIALHILFEEMPFÄNGERINNEN
KEINE WEITERE ISOLIERUNG DER FLÜCHTLINGE DURCH ZENTRALE SAMMELLAGER
GLEICHSTELLUNG ALLER HIER LEBENDEN MENSCHEN

UnterzeichnerInnen: SOS Rassismus, Kontakt- und Beratungsstelle für außereuropäische Flüchtlinge e. V. Berlin, Zentrale Beratungsstelle für Flüchtlingsarbeit Berlin, Beratungsstelle Asyl e. V. Berlin, Antirassistische Initiative e. V. Berlin.

Mitteilung an die Öffentlichkeit (Presseerklärung)

ZUR ERMORDUNG VON KERSTIN WINTER

Vor bald drei Wochen wurde Kerstin in Freiburg ermordet. Fast ebenso lange «ermittelt» eine ca. 20-köpfige Sonderermittlungsgruppe (SEG) des Landeskriminalamtes (LKA) Baden-Württemberg. Das Ergebnis: Irrationale Konstrukte zu Lasten völlig Unschuldiger und kein der Aufklärung dienender Ansatz. Dies ist weder ein Wunder noch ein Zufall.
Das LKA kann nur *bewußt* falsch ermittelt haben.
Seit Beginn wurde in verschiedene Richtungen gearbeitet. Richtig. In alle Richtungen, nur nicht in die rechtsextremer und politischer Zusammenhänge. Nicht erst jetzt zeigt es sich, daß der vom LKA nicht eingeschlagene Weg der einzig aufklärerische gewesen wäre und ist. Mehr als Hinweise waren dazu von Anfang an vorhanden, Spätere Nachweise zu rechtsextremen Zusammenhängen mit Namen hatte das LKA geradezu dazu gezwungen, nach einer politischen Motivlage hin zu ermitteln. Das LKA muß einen Handlungsbedarf erkannt, aber bewußt dazu nicht ermittelt haben. Das LKA versucht, einen politischen Mord aktiv zu vertuschen.
Das LKA versucht, persönlichste Sphären nach Volkszählungsart auszuhorchen.
Seit Beginn wird unter dem Vorwand einer Ermittlungspflicht versucht, das persönliche und politische nahe und ferne Umfeld Kerstins methodisch zu erfassen. Es fehlt

hier jeglicher nachvollziehbare Zusammenhang zum Mord an Kerstin. Der Umfang der Vernehmungen und Beschattungen im sog. «Umfeld und Kontaktbereich» Kerstins geht trotz gründlicher Widerlegung der «Theorie: Persönliche Gründe» unvermindert weiter und hat längst Volkszählungscharakter erreicht. Es ist nicht auszuschließen, daß diese «Theorie» eine weitere Person treffen soll. Eine solche Wiederholung muß verhindert werden.

Die SEG kontrolliert sich selbst.

Die Festnahme von Kerstins Freund war eine politische Entscheidung gewesen. Es ist nachvollziehbar, weshalb die SEG allein nach «links» ermittelt. So ist der Chef der SEG in Freiburg bekannt. Er war vor Jahren noch federführend tätig bei der Bekämpfung des damals noch illegalen freien Regionalsenders Radio Dreyeckland. Auch die weitere Besetzung der SEG belegt, daß von vornherein der zu beschreitende Weg der gegen «links» sein sollte.

Wir fordern die Offenelegung der personellen und funktionellen Zusammensetzung der SEG, sowie der angeordneten (Nicht) Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Freiburg, sowie deren Verbindung zu neofaschistischen Personen und Gruppen in und um Freiburg. Die SEG des LKA als Aufklärungsverhinderer ist von einer von Dritten kontrollierten Ermittlungsgruppe abzulösen.

Die Verantwortlichen für die politischen Direktiven sind benennbar.

Jeder Hinweis aus dem «Kontaktbereich» Kerstins auf eine nahestliegende Täterschaft in rechtsextremen Zusammenhängen wird von den «Ermittlern» schnellstens abgebügelt. Diese arbeiten auf Weisung von LKA und Staatsanwaltschaft. Das LKA arbeitet – nach eigenen Angaben – in engster Zusammenarbeit mit Oberstaatsanwalt Fluck. Der Chef der Abteilung «Staatsschutz und Terrorismus» beim LKA Stuttgart, Bortz, hat – auch in der Öffentlichkeit – von vornherein einen rechtsextremen Zusammenhang verneint. Auch er ist mit sofortiger Wirkung zu suspendieren.

Etwas Licht in dieses Dunkel könnte eine parlamentarische Untersuchungskommision mit weitreichenden Befugnissen bringen. (Eine parlamentarische Anfrage wird vorbereitet.)

Was veranlaßt nicht nur die InfoGruppe, einen politischen Mord zu erkennen?

- zumindest das eine Exemplar der örtlichen Zeitung v. 13.6.92 (mit einem Artikel zu AZ Initiative), in die die Bombe eingelegt war
- die tatsächliche verbale Morddrohung gegen Kerstin von «Faschos»
- die Tatsache, daß sich seit Freitag 22.1.93 SS Runen an der Fahrstuhltür im Erdgeschoß des Hauses Ferd.Weiß Str. incl. Schrift (Edding) befinden
- das offene Auftreten von Kerstin gegen «Faschos»
- Zeugenaussagen aus verschiedenen Umfeldern kommen als erstes auf «Faschos»
- Erkenntnisse von Organisationszusammenhängen und deren Kenntnis, Bomben zu bauen
- Erkenntnisse von Namen, Aufenthalte, Äußerungen und Aktivitäten usw.

Da das LKA die Öffentlichkeit bewußt in die Irre führt, fordern wir diese dazu auf, auf eine den Tatsachen gerecht werdende Ermittlung hinzuwirken, die zur vor allem von uns dringendst gewünschten Aufklärung beiträgt.

Info Gruppe Kerstin
c/o Radio Dryeckland, Adlerstr. 12, 7800 Freiburg
9.2.1993
Fax:0049-761-31868
Fon:0049-761-32324 (18-20 h)

Presseerklärung

BLEIBERECHT FÜR VERTRAGSARBEITERINNEN

Sie sind von der DDR aus Angola, Kuba, Mocambique und Vietnam auf der Grundlage von Regierungsverträgen ins Land geholt worden und gehören zu den ersten Opfern der Bonner Anschlußpolitik.

Die meisten von ihnen haben nach dem neuen Ausländergesetz von 1991, gemäß §28, eine Aufenthaltsbewilligung bis zum Ablauf ihres ursprünglich vorgesehenen Aufenthalts in der DDR verordnet bekommen. Das Ausländergesetz schreibt fest, daß die Aufenthaltsbewilligung nach Ablauf nicht verlängert wird und ihnen auch keine andere Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden kann. Die Zeiten, die sie in der ehemaligen DDR gelebt und gearbeitet haben, laut Abkommen 5 Jahre, werden von der Bundesrepublik nicht anerkannt. Das bedeutet, sie sind zur freiwilligen Ausreise ins Heimatland verpflichtet oder sie werden abgeschoben. Zur Durchsetzung der Ausreise ist es möglich, die Ausländer in Abschiebehaft zu nehmen (§49 Ausländergesetz).

Viele VertragsarbeiterInnen haben sich trotzdem dafür entschieden, weiter in der BRD zu leben. Sie haben sich mit der Forderung für ihr Bleiberecht an die Bundesregierung gewandt. Jetzt ist es an den Politikern in Bonn, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Die CDU-Fraktion in Bonn sieht jedoch keinen Handlungsbedarf in Sachen Menschenrechte für Ausländer. Somit wird es wahrscheinlich im Oktober die ersten Abschiebungen geben. Nur durch eine breite Solidarisierung mit den Vertragsarbeitern kann das verhindert werden.

Die Initiative ANTIRASSISTISCHE POLITIK unterstützt die Forderung für ein Bleiberecht. Unsere Initiative hat sich mit einer Petition an den Bundestag gewandt und sammelt in der Öffentlichkeit Unterschriften. Damit die Petition im Bundestag behandelt wird, sind sehr viele Unterschriften notwendig.

Wir rufen Sie auf, die VertragsarbeiterInnen in ihrem Kampf um das Bleiberecht mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Initiative Antirassistische Politik
PSF 443
9010 Chemnitz
09.09.92

KOMMENTAR

Von der feministischen Bündnispolitik zum Aktionsbedürfnis

Kritische Auseinandersetzung um das FrauenAktionsBündnis

von Beate Ratz

Seit Dezember gibt es das FrauenAktionsBündnis in Berlin. Es ist ein Bündnis zur Planung und Durchführung von Aktionen gegen Rassismus. Die Idee dazu stammt aus den USA. Dort gibt es seit langem die Women›s Action Coalition (WAC). Das Berliner FrauenAktionsBündnis orientiert sich an WAC, bezieht sich auf ihre Regeln. Dazu gehören unter anderem: Ausschließlich Frauen haben an dem Bündnis teil. Die wöchentlichen Plena dauern nicht länger als zwei Stunden. Die Aktionen werden von einzelnen Frauen oder Untergruppen geplant und vorgeschlagen. Das gesamte Plenum muß sie aber mit einfacher Mehrheit annehmen.

Auch die Aktionen des Berliner Bündnisses sollen sich gegen Rassismus richten. Daß Rassismus im Namen nicht vorkommt, ist kein Zufall: In der Praxis zeigt sich, daß es, wie der Name schon sagt, um Frauen und um Aktion geht – also wieder mal um uns selbst.

Auch die Vorschläge, die es zu einer konkreten Namensgebung für das Berliner Bündnis gibt, FAN (Frauen Aktions-Netzwerk) und WATCH (Weibliche Aktions-Cultur Heute) drehen sich um uns, vornehmlich weiße deutsche Frauen, die «Aktionskultur» machen und dabei Spaß haben wollen. So scheint die Zielsetzung der Aktionen, nämlich «gegen Rassismus», austauschbar zu sein, wenn sie auch bestimmt nicht zufällig ist, in einer Zeit, in der Meldungen über rassistische Angriffe alltäglich geworden sind. Rassismus gibt es in der BRD jedoch nicht erst seitdem auch die Bundesregierung Demonstrationen dagegen organisiert. Rassismus ist unserem Staat in seiner politischen und ökonomischen Praxis immanent.

Der Feminismus geht von dem Verständnis aus, daß Frauen erst befreit sein werden, wenn jede Form der Ausbeutung aufhört. Ebenso gibt es ein Verständnis davon, daß Frauen innerhalb des patriarchalen Systems zu «den Anderen» gemacht werden, um Ausbeutung von Frauen zu legitimieren und zu institutionalisieren. Hier gibt es eine Parallele zum Rassismus, der ebenfalls Menschen als «die Anderen» definiert, um sie bis hin zum Tode ausbeuten zu können. Nicht nur aufgrund dieser Parallele zwischen Sexismus und Rassismus war die weiße deutsche Frauenbewegung die richtige Adressatin für die Kritik der Migrantinnen. Doch eine wirkliche Auseinandersetzung um die eigene Verwobenheit in das sowohl sexistische als auch rassistische System hat unter weißen deutschen Frauen größtenteils nicht stattgefunden und findet auch im Frauenaktionsbündnis nicht statt.

So geht es auch in diesem Bündnis nicht in erster Linie um eine Solidarisierung mit den von Rassismus Betroffenen, sondern mal wieder um uns selbst. Das Interesse besteht in erster Linie darin, «sich auf Frauen zu beziehen», «explizit Frauenaktionen durchzuführen», «sich von gemischten Aktionen abzusetzen». Maßstab für die Aktionen ist nicht etwa eine Solidarisierung mit MigrantInnen, sondern «das Bedürfnis», in der Öffentlichkeit Aufsehen zu erregen, «das Bedürfnis», spektakulär zu sein, und «das Bedürfnis», in die Presse zu kommen.

So kommen auf dem Plenum Aktionsvorschläge zusammen, wie z.B. unter dem Motto «Mölln ist überall» Weihnachtsbäume zu verbrennen oder eine Liste der faschistischen Morde des letzten Jahres in die Gesangsbücher der Kirchen zu legen.

Die Richtlinien für das Bündnis besagen, daß auf dem Plenum keine Diskussionen stattfinden sollen. Das wäre nicht das Schlimmste, wenn sie denn in den Untergruppen geführt würden. Doch die vorgestellten Aktionen zeigen, daß dies nicht geschieht. Es wird nicht diskutiert, an wen sich die Aktionen richten und was sie bewirken sollen. So bleibt fraglich, wer sich von brennenden Weihnachtsbäumen aufrütteln läßt, wenn die tatsächlich brennenden Häuser nicht aufrütteln. Wer sich von einer Mordliste aufrütteln läßt, wenn es die tagtäglichen Berichte über eben diese Morde von Faschisten nicht tun. Reiner Zynismus sind diese Aktionen gegenüber denen, die von rassistischer Gewalt betroffen sind. Denn was setzt ein brennender Weihnachtsbaum rassistischer Gewalt entgegen? Kann das Motto «Mölln ist überall» nicht sogar von denen, die auf der Seite der Angreifer stehen, als Bestätigung oder gar als Aufruf verstanden werden? Die Beziehung zwischen dem brennenden Weihnachtsbaum und brennenden Häusern ist von diesen «normalen» faschistischen Bürgern auch schon hergestellt worden, als sie angesichts eines brennenden Asylbewerberheims das Lied «Oh Tannenbaum» anstimmten.

In der Frauenbewegung wäre es stattdessen höchste Zeit, sich über die Unterstützung von MigrantInnen Gedanken zu machen, höchste Zeit, sich ernsthaft mit Rassismus auseinanderzusetzen.

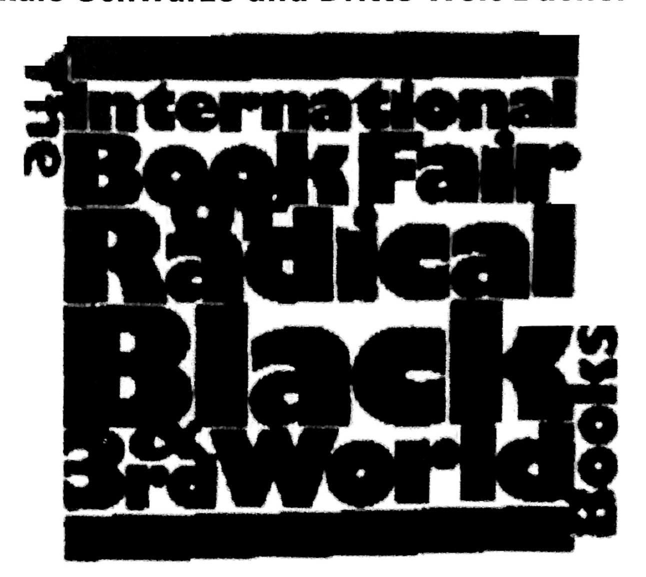
Doch im FrauenAktionsBündnis werden Aktionen vorgestellt – ohne Ziele oder Beweggründe zu erklären -, wird Beifall geklatscht und schließlich abgestimmt.

Das Modell entspricht der parlamentarischen Demokratie, die Feministinnen ursprünglich als Machtinstrument einer patriarchalen, scheindemokratischen Herrschaft kritisiert haben. Wie im Parlament gibt es Vorschläge, das Recht auf Gegenrede (jedoch ohne Diskussion) und «Minderheitenschutz» – nur daß Frauen sich diese Inszenierung als eine «basisdemokratische» verkaufen lassen. Warum? Vielleicht, weil wir so wieder einmal um eine unbequeme Auseinandersetzung herum kommen, weil wir ja auch Spaß haben wollen, weil wir endlich wieder einmal ein «gemeinsames Bedürfnis nach direkter Aktion» haben und uns damit in Szene setzen können. (Viele der vorgeschlagenen Aktionen funktionieren nur, wenn die Medien dabei sind. Aber zum Glück haben es einige von uns geschafft, auch in den Medien Karriere zu machen.)

Für eine Auseinandersetzung über eine eine mögliche Solidarität mit von rassistischer Gewalt Betroffenen haben wir also wieder einmal keine Zeit, denn, wie eine Rundfunkmoderatorin bei einem Bericht über die Aktion «schöne Bescherung» so treffend sagte, es geht um ein Bündnis, das «statt reden und diskutieren handeln will».

Wir stellen hier einige neue Broschüren zum Thema Antifaschismus und Antirassismus kurz vor. Zugleich bitten wir alle Gruppen und Initiativen, die eine neue Broschüre herausgeben, uns ein Besprechungsexemplar zuzusenden.

11. Internationale Buchmesse für Radikale Schwarze und Dritte Welt Bücher



Die 11. Internationale Buchmesse für Radikale Schwarze und Dritte Welt Bücher steht vor der Tür: Vom 25. bis 27. März werden in London AusstellerInnen und BesucherInnen aus Mittelamerika, der Karibik, Afrika, Asia, den USA, Kanada und Europa erwartet. Parallel findet ein Festival statt. In den vergangenen zwölf Jahren wurden dort Themen diskutiert, die für den Kampf für eine gerechte, demokratische und verantwortliche Gesellschaft wichtig sind. Themen in diesem Jahr: Globale Krise, Umstrukturierung der Gesellschaft, Malcolm X & Stadt-Jugend heute, Kampf um Bildung in Britain, Anstieg von Rassismus und Faschismus in Europa und der Kampf für ethnische Gleichheit, Frauen gegen Fundamentalismus, Prosa & Lyrik ...

Die Buchmesse findet vom 25. bis 27. März im Camden Centre statt: Bidborough Street, London NW1, England

Unter Anderen – Rassismus und Jugendarbeit

Rassismus wird von den deutschen Medien und PolitikerInnen fast ausschließlich auf spektakuläre Gewalttaten – in Form von Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime, rassistische Morde an MigrantInnen, Schändung jüdischer Friedhöfe etc. – rechtsextremer Jugendlicher reduziert. Dabei werden institutioneller und alltäglicher Rassismus ausgeblendet. Zur Lösung des «Problems» werden SozialarbeiterInnen beauftragt, sich um die «Übeltäter» zu kümmern. Gegen diese Definition von Rassismus und derartge Beschreibungen der TäterInnen richtet sich das von Rudolf Leiprecht herausgegebene Buch Unter Anderen – Rassismus und Jugendarbeit.

Ausgehend von dem Verständnis, daß die deutsche Gesellschaft eine rassistische ist, konzentrieren sich die AutorInnen nicht nur auf Jugendliche. Da, wo es im engeren Sinne um Jugendarbeit geht, haben sie die sogenannten «Normaljugendlichen» im Blick. Die meisten Beiträge sind überarbeitete Referate, die bei Fortbildungsveranstaltungen für JugendarbeiterInnen (1990/91) gehalten wurden. Das Buch richtet sich somit auch an JugendarbeiterInnen. Wer sich jedoch Erfahrungen aus der antirassistischen Praxis (mit Jugendlichen) oder konkrete Handlungsmöglichkeiten für eine antirassistische (Jugend-) Arbeit erhofft, wird – abgesehen von den Artikeln von Meral Akkent und Annita Kalpaka – enttäuscht. Ziel des Herausgebers ist es, allgemeine Fragestellungen und Sichtweisen zu schärfen und die Sensibilität für das Problemfeld zu erhöhen. Konkrete Fragen und passende Antworten sollen von den LeserInnen in der jeweils eigenen Praxis «vor Ort» selbst gefunden werden.

Kennzeichnend für alle Beiträge ist eine Kritik an der gängigen Wahrnehmung und Darstellung, die von Rassismus Betroffenen als UrheberInnen von Rassismus zu definieren – durch ihre «Kultur», ihr Verhalten, ihre Anzahl – und sie somit zu TäterInnen zu machen. Ziel des Buches ist deshalb gerade nicht, wie vom Herausgeber in der Einleitung betont, «Integrationsprobleme von EinwanderInnen in den Mittelpunkt der Überlegungen (zu) stellen, sondern sich auf Ursachen und Mechanismen von Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung (zu) konzentrieren». So werden dann auch die Konstruktionen von «Rassen», «Nationen», und vor allem von «Kultur» aufgezeigt und dargelegt, wer sie mit welchem Interesse wozu benutzt, wie sie im einzelnen funktionieren und warum sie fortwährend aufrecht erhalten werden. Trotz dieser scheinbaren theoretischen Klarheit werden die verschiedenen Konstruktionen (im besonderen der Kategorie «Kultur») vornehmlich dann, wenn es um praktische Antirassismus-Arbeit geht, wieder reproduziert. Ein Beispiel, das ins Auge sticht: Der Titel des Buches «Unter Anderen», wobei der Begriff «Andere» ohne Anführungszeichen steht, dafür fröhlich bunt multikulturell, jeder Buchstabe in einer anderen Farbe versehen, daherkommt. Rudolf Leiprechts Rechtfertigung: «Auch unser Buchtitel ‹Unter Anderen› sollte nicht suggerieren, daß Rassismus sozusagen durch diese Anderen verursacht würde. Wir wollen hiermit lediglich darauf hinweisen, daß sich viele Jugendliche in der Tat unter Anderen befinden und es mit darum geht, Lernprozesse zu ermöglichen, die darauf hinauslaufen, daß Anderen ein gleichberechtigter Status zuerkannt wird, ohne zu verlangen, daß andere genauso sein müssen, sprechen und auszusehen haben usw. wie man/frau selbst.»

Wenn ein theoretisches Verständnis von der Konstruktion von «Rasse» bzw. «Kultur» besteht, so ist es fatal, wenn



«Deutschland ist ausländerfreundlich» (Helmut Kohl)

diese durchschaute Konstruktion weiterhin benutzt und nicht als solche gekennzeichnet wird. Eine Voraussetzung des Rassismus (wie auch des Sexismus und Nationalismus) besteht darin, daß die Kategorie der «Anderen» konstruiert wird, um in Abgrenzung davon das eigene «Selbst» zu schaffen. Mit einher geht eine Wertung, die das «Selbst» höher bewertet als die «Anderen». Leiprecht und die Mehrzahl der AutorInnen benutzen den Begriff der «Anderen», der übrigens im Rassismus-Diskurs unter (linken) SozialwissenschaflerInnen gerade Hochkonjunktur hat, in dem Glauben, dabei die Wertung weglassen zu können. Das ist jedoch daher unmöglich, weil die Hierarchie zwischen dem «Selbst» und den «Anderen» der rassistischen Konstruktion immanent ist. So wird nicht nur die real existierende politische, soziale, und ökonomische Hierarchie zwischen in diesem Falle weißen deutschen Jugendlichen und nichtdeutschen und/oder nichtweißen Jugendlichen verschleiert. Zudem bleiben auch die Hierarchien zwischen den nichtweißen/nichtdeutschen Jugendlichen innerhalb der Kategorie der «Anderen» sowie die Hierarchie unter den weißen deutschen Jugendlichen) unbenannt.

Auch Annita Kalpaka benutzt in ihrem Artikel die Kategorie die «Anderen» ohne sie als Konstruktion an sich zu identifizieren. «Es geht um die Konstruktion der Anderen als anders und um die Konstruktion der Anderen als gleich.» Im Grunde geht es ihr darum, die Funktion der beiden Konstruktionen («anders» und «gleich») für das «Selbst» aufzuzeigen. Darin sieht sie die rassistische Struktur, benutzt jedoch weiterhin den Begriff die «Anderen», ohne den darin immanenten Rassismus zu thematisieren. Annita Kalpaka stellt in dem Abschnitt, in dem es um die konkrete Praxis geht, die These auf, «daß die Verschiebung des Schwerpunktes von den Anderen auf die eigene Gesellschaft zu anderen Fragen führt, die ein viel weiteres (gesellschaftliches) Handlungsfeld erschließen und vielfältige Veränderungsmöglichkeiten erkennen lassen.» An einem Beispiel zeigt sie auf, wie Jugendliche die Lebensbedingungen von MigrantInnen in Deutschland kritisch untersuchen und dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit rassistischen Strukturen in der BRD kommen. Dieser Ansatz sollte richtungsweisend für die antirassistische Arbeit sein. Jedoch gleitet auch sie auf die individualpsychologische Ebene ab, indem sie dafür plädiert, «Rassismus als Behinderung zu begreifen» und «den Nutzen des Antirassismus für die eigenen Perspektiven zu entdecken». Weiter ist zu kritisieren, daß Kalpaka Rassismus und Sexismus nebeneinander stehen läßt, ohne eine Verknüpfung beider Unterdrückungsverhältnisse zu leisten: «Die Geschlechtergegensätze werden ‹innen› (in der Gesellschaft) ausgetragen, während die ethnischen jederzeit nach ‹außen› verlagert werden können.» Hierbei sieht sie nicht, daß Migrantinnen rassistische und sexistische Diskriminierung meistens gleichzeitig erfahren (Ausländergesetz, Werbung usw.).

Auch die anderen AutorInnen stellen keine theoretisch fundierte Verknüpfung von Rassismus, Sexismus und Nationalismus her. Die einzelnen Ausbeutungs- und Unterdrückungsmechanismen stehen bei Kalpaka als isolierte Phänomene nebeneinander oder werden wie bei Phil Cohen auf einer psychologischen Ebene auf eine derart illegitime Art und Weise verknüpft, daß die so getroffenen Aussagen selbst wieder rassistisch sind. So behauptet Cohen, immigrierte Männer bräuchten den Rassismus als identitätsstiftendes Instrument, um ihre – durch den Machtverlust gegenüber ihrer Position im Herkunftsland – in Frage gestellte Männlichkeit zu bestätigen. Ein von Cohen angeführtes Beispiel: Ein Junge (Mutter Britin, Vater Ägypter) beruft sich in der Phase der Abgrenzung von der Mutter, und damit der Phase der Schaffung männlicher Identität, auf seine ägyptischen Vorväter. Laut Cohen haben die Mädchen von MigrantInnen die Identitätsfindung über den Rassismus nicht nötig, da ihre Weiblichkeit nicht derart in Frage gestellt wird. Ihre Stellung ändert sich gegenüber der im Herkunftsland nicht «identitätsgefährdend». Deshalb können sie, so Cohen, (ganz einfach) die rassistische Konstruktion der Frau als Gebärerin ihrer «Rasse» und damit die ihnen in der rassistischen Sexualpolitik zugewiesene traditionelle Position zurückweisen. Gerade sein Text zeigt, wie europäische Wissenschaft, in diesem Fall die Psychoanalyse, die aus einer andro- und eurozentrischen Tradition entstanden ist, nicht plötzlich als antirassistisches Instrumentarium dienen kann. So reproduziert auch Cohen Rassismus, indem er den Migranten-Jungen ein komplizierteres, «anderes» Ich unterstellt. Ebenso zeigt sein Beitrag deutlich, wie wichtig eine Analyse ist, die die spezifische Verknüpfung von Rassismus und Sexismus berücksichtigt. Cohen selbst verweist das

Mädchen wieder in die «gewohnte» Häuslichkeit und verleugnet ihre Betroffenheit von Rassismus in Verbindung mit Sexismus. Damit stellt er wieder einmal die «Wahrheit» des europäischen Wissenschaftlers über die erlebte Realität von MigrantInnen. Deshalb fehlt nicht, wie Leiprecht meint, «ein Beitrag, (...) der explizit die Zusammenhänge zwischen sozialem Geschlecht und Rassismus aufzeigt» (und den er sich für die nächste Veröffentlichung vormerkt). Diese Verknüpfung müßte von jedem und jeder AutorIn in seinem/ihrem Beitrag geleistet werden.

Zu den weiteren Beiträgen:

Robert Miles diskutiert aus soziologisch-historischer Perspektive die Zusammenhänge von Rassismus und Nationalismus am Beispiel England, Schottland, Wales und Nord-Irland.

Dimitra Kongidou und Georgios Tsiakalos überprüfen Modelle antirassistischer Praxis und beschreiben anhand eigener Praxiserfahrung ein Modell antirassistischer Arbeit, das zum Ziel hat, rassistische Gesellschaftsbilder in den verschiedenen Bereichen zu dekonstruieren und andererseits politisch Machtlose in eine Position der Stärke zu bringen.

Rudolf Leiprecht thematisiert den kulturellen Rassismus. Desweiteren geht es ihm um die individualpsychologische Funktion und Auswirkung des Rassismus für weiße Deutsche.

Meral Akkent kritisiert Vorstellungen über nationale Kulturen als homogen, statisch und widerspruchsfrei und spricht sich gegen pädagogische Konzepte aus, die zur Stereotypisierung der national-kulturellen Identität beitragen. Dem setzt sie einen konkreten Vorschlag antirassistischer Mädchenarbeit entgegen, der diese Stereotypisierung aufbricht.

Jürgen Kimmich kritisiert den Ersatznationalismus der Linken und JugendarbeiterInnen am Beispiel internationaler Fußballbegegnungen. Er äußert sich darüberhinaus auch zur «Schädlichkeit» positiver Diskriminierung.

Rudolf Leiprecht und Uli Schubert zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen von Jugendarbeit auf und kritisieren verkürzte Ansätze von JugendarbeiterInnen, die Rassismus nur in Bezug auf ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Zielgruppe aufgreifen, statt einen alle Bereiche tangierenden antirassistischen Arbeitsansatz zu entwikkeln.

Helma Lutz analysiert die gesellschaftliche Herstellung, Konstruktion und Durchsetzung bestimmter Vorstellungen von Kultur und Migration. Außerdem zeigt sie, daß und in welcher Form sowohl weiße niederländische als auch «eingewanderte» SozialarbeiterInnen an solchen Konstruktionen und Zuschreibungen beteiligt sind.

Rudolf Leiprecht (Hg.): Unter Anderen. Rassismus und Jugendarbeit, Duisburg: DISS-Studien 1992, 214 Seiten, 19,80 DM

Antirassistische Initiative

Der erste kurdisch-sprachige Film in der Kinogeschichte:

EIN LIED FÜR BEKO

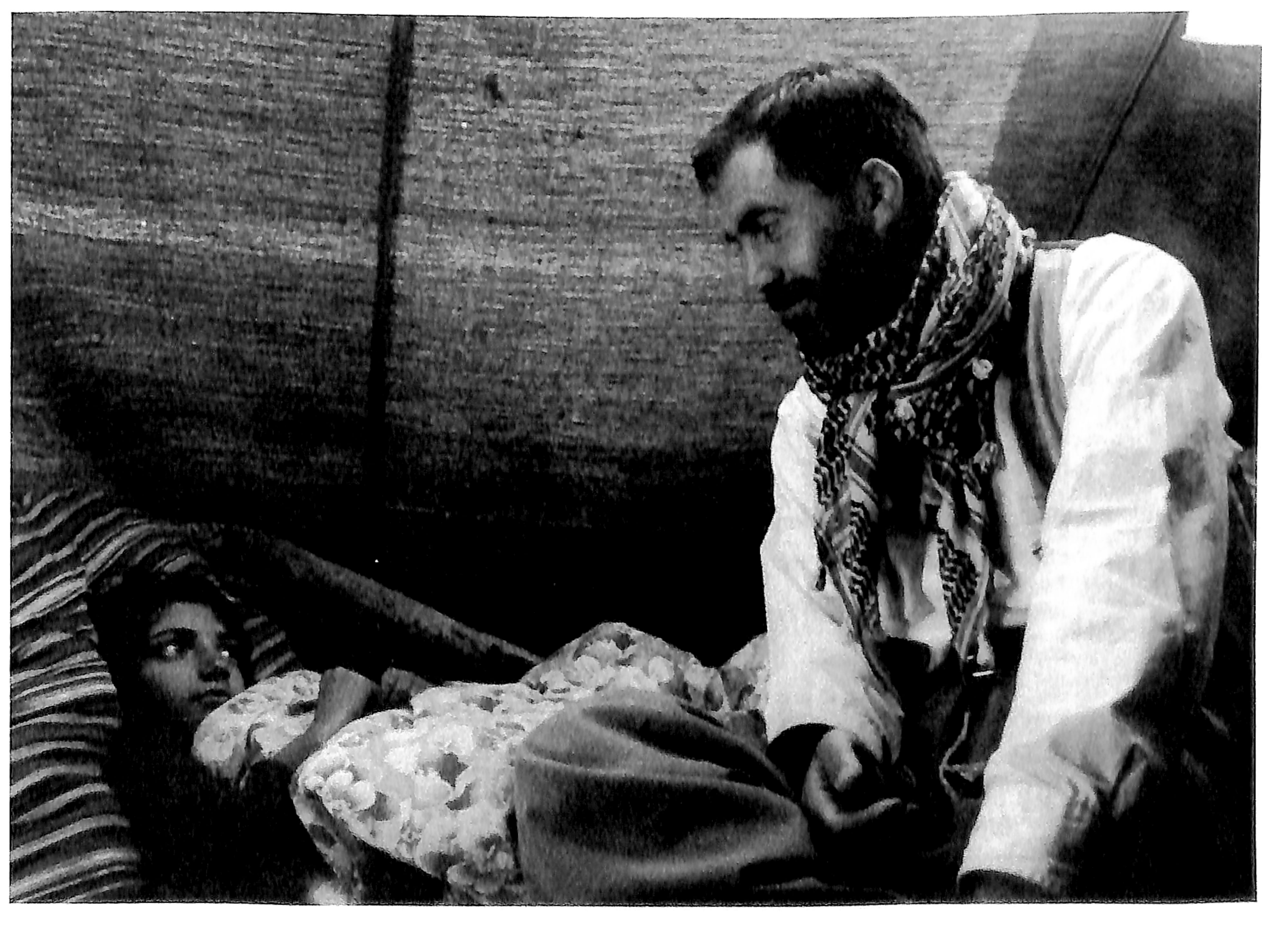
von Nizamettin Ariç



Ein Lied für Beko ist ein ruhiger Film, der mit wundervollen Bildern und wundervoller Musik eine traurige Geschichte erzählt:
Der Kurde Beko flieht aus der Türkei, als die türkische Miliz ihn gefangen nimmt. Die Suche nach seinem Bruder, der sich den Peschmerga anschließen wollte, führt ihn durch verschiedene Teile Kurdistans bis nach Deutschland. Für einige Zeit kommt er in einem Zelt-Lager im irakischen Hochland unter, in dem Frauen, Kinder und einige Männer im Schutz der Berge der Bedrohung durch den iran-irakischen Krieg und Saddam Hussein zu entgehen versuchen.
Hier wartet er auf Informationen über seinen Bruder und verbringt die Zeit mit den großteils verwaisten und verängstigten Kindern, die in den zerstörten Dörfern gefunden wurden und werden.
Bekos Erwartung, hier im Irak ein freies kurdisches Volk vorzufinden, zerbricht. Ohne Polemik macht der Film den Alltag, bzw. die Alltäglichkeit der Verfolgung für die KurdInnen deutlich. «Dies ist mein Land und woanders bist Du auch nicht nützlicher.» bekommt Beko auf die Frage, wo er danach denn hin soll, zur Antwort.
Beeindruckend sind die klaren Bilder des Films: Das Häuflein der aus dem Fenster geschmissenen Sachen, Stoffe, Kissen, zerbrochene und ausgelaufene Gläser mit Eingemachtem über die die Stiefel der Soldaten trampeln, das kleine Mädchen Zinê, die immer eine Schildkröte bei sich trägt und liebevoll deren Panzer streichelt, der Junge Jusuf, der beim Geräusch von Flugzeugen erstarrt und weint, der ruhige Blick der Kamera auf die Menschen, ihre alltäglichen Tätigkeiten und auf die unendliche Weite der Landschaft. Gleichzeitig die sprühende Lebendigkeit der Kinder, die Ruhe der Erwachsenen, der selbstverständliche, achtende und einladende Umgang miteinander.
Der Film hat eine männliche Hauptperson, aber die Hauptperson des Lagers ist eine Frau, die in dem Film eine klare, starke Rolle hat. Auch die anderen Frauen werden in ihrer Stärke und Eigenständigkeit gezeigt, was in unserer Kinokultur ein ausgesprochen seltenes Glück ist.
Dadurch, daß Beko mit den Kindern die Tage verbringt, werden auch sie zu Hauptpersonen. Ihr Leid wird deutlich gemacht, aber nicht herausgebrüllt. Ihre Freude, ihre Wichtigkeit wird gezeigt und sie werden nicht zu irgendeiner Masse von Kindern gemacht. In einer besonders schönen Szene zeigen die einzelnen Kinder, was sie können, als letzter singt Yusuf ein trauriges Lied für Beko.
Ein großer Teil des Filmes wurde in den leuchtenden Hochländern Armeniens gedreht, dem einzigen Land, in dem die kurdische Minderheit nicht verfolgt wird.
Der Film läßt es zu, diese Landschaft und diese vom Völkermord bedrohten Menschen und ihre Kultur kennenzulernen und eine Beziehung, die über die Schreckensmeldungen der Schlagzeilen hinausgeht, zu ihnen aufzunehmen.
Nizamettin Ariç ist selbst türkischer Kurde, der in Berlin lebt. Zusammen mit Christine Kernich hat er den Film geschrieben und organisiert, ist Regisseur, Hauptdarsteller und hat die Musik gemacht.
Auf Filmfestspielen in Italien, Hamburg, Frankreich und Kanada hatte der Film beste ZuschauerInnenzahlen, jubelnde Kritiken und mehre Filmpreise, u.a. bester europäischer Film nach Publikumsbewertung.

Trotzdem bekommt er in Deutschland immer wieder Steine in den Weg geworfen, die einen eindeutig rassistischen Hintergrund haben:
So hat der Mensch, der ein paar einleitende Worte vor der Hamburger Premiere gesprochen hat, peinlicherweise den Namen Nizamettin Ariç's vergessen!
So haben die Filmkritiker «Ein Lied für Beko» nach den Filmfestspielen in Venedig, wo der Film als deutscher Beitrag lief und zwei Preise gewonnen hat(!), in der deutschen Presse totgeschwiegen, unter anderem mit der Begründung, das sei doch kein deutscher Film!
So hatte das Kino «Xenon» den Film für 20 Uhr zugesagt, dann aber kurzfristig die Zeit ohne Rücksprache auf 18.15 Uhr verschoben, zugunsten einer amerikanischen Premiere!
So wurde ein Lied für Beko für die «Deutsche Reihe»- das Verkaufsprogramm für das Ausland während der Berlinale – zunächst ohne Begründung abgelehnt. Ebenso der Film «Avetik» von Don Askarjan, der sich mit der armenischen Kultur beschäftigt, und wie «Ein Lied für Beko» im Ausland Furore gemacht hat. Einer BZ-Journalistin, die drohte, daraus einen rassistischen Skandal zu machen, wurde folgende Begründung gegeben: In dieser Reihe wurde gespielt, was das Ausland von Deutschland erwarte. Daß «Ein Lied für Beko» in Italien bereits in 20 Städten läuft, in Frankreich, England, Österreich und Schweden demnächst anlaufen wird und von Australien für das Fernsehen gekauft wurde, hat mit Interesse des Auslandes an einem solchen Film anscheinend nichts zu tun!
Die Vermutung Christine Kernichs: Ausländische Filme werden als «Exoten» gern genommen, einige «ausländische» (der Regisseur Don Askarjan hat die deutsche Staatsangehörigkeit) FilmemacherInnen bekommen in Alibi-Funktionen sogar die Filmförderung. Aber wenn es darum ginge, den Kuchen in Konkurrenz zum US-amerikanischen Filmgschäft zu teilen, zeige sich, wer die Macht hat. Das seien aber gerade die Filme, die das Ausland im Moment von Deutschland erwarten würde. Offensichtlich begriffen die Verantwortlichen diese Filme nicht als deutsche Filme. Es käme aber durchaus vor, daß ein deutscher Regisseur in den USA mit amerikanischen Geldern einen englisch-sprachigen Film macht und dieser sehr wohl als deutscher Film akzeptiert würde!
So blieb der deutsche Teil des Berliner Kinopublikums bei den Vorführungen der ersten Woche weitgehend aus. Das Interesse an anderen hier lebenden Kulturen endet, so scheint es, bei Veranstaltungen wie Essen gehen, Musik und Tanz, bei denen emotionaler Kontakt vermieden werden kann.
Der Film verbindet eine klare politische Aussage mit Sinnlichkeit und Leben.
Als KinobesucherIn hast Du diese Möglichkeit auch:
Unterstütze «Ein Lied für Beko» durch Dein Erscheinen und genieße einen ausgesprochen schönen, anspruchsvollen und nachdenklich machenden Film, der mit den Worten Zînês endet:
«Sieh mal Beko: Wir sind Kurden. Unser Land ist Kurdistan. Buch, Pferd, Fahne, Schildkröte.»

E. Roters
Antirassistische Initiative

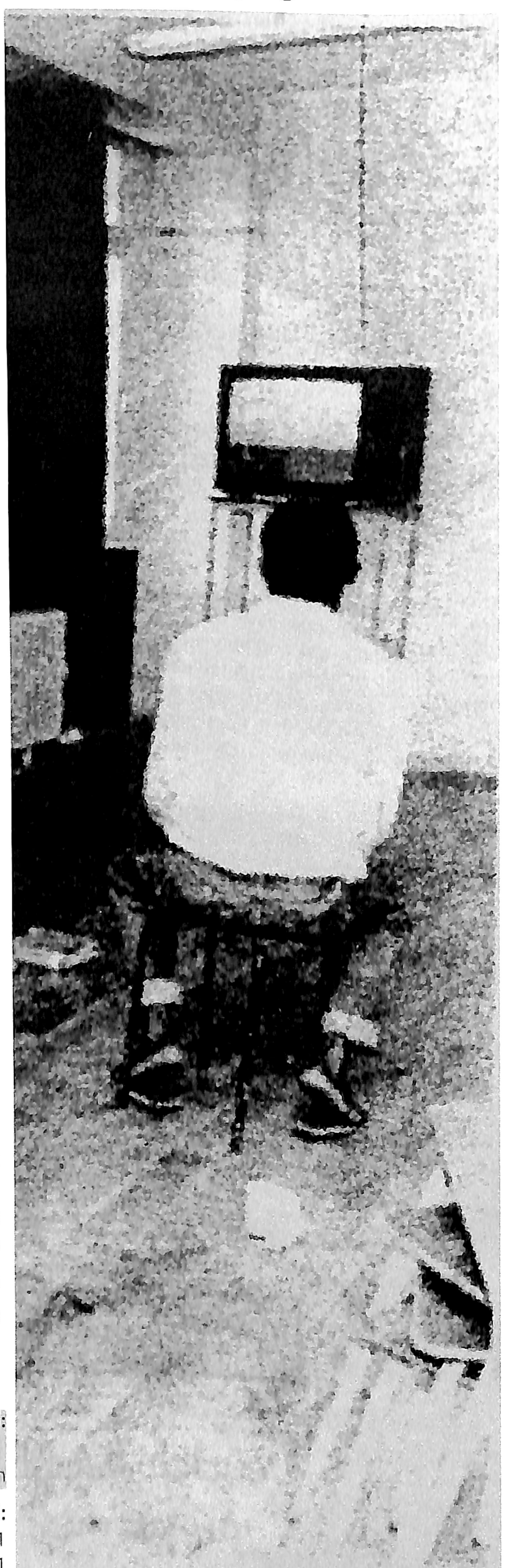


SCHWARZWEISSE ZEITEN

AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende
Erfahrungen der Vertragsarbeitnehmer aus Mosambik
Interviews – Berichte – Analysen

Ein Buch (180 Seiten), gemeinsam herausgegeben von:

Informationszentrum Afrika e.V., Bremen
KoordinationsKreis Mosambik e.V., Bielefeld
terres des hommes e.V., Osnabrück
Baobab – Infoladen Eine Welt e.V., Berlin (Ost)



Inhalt

In Berlin erhältlich bei:
Baobab – Infoladen Eine Welt e.V., Winsstraße 53, 0-1055 Berlin
Eine Welt Laden, Wichertstraße 51 , 0-1071 Berlin

Ansonsten für 12,- DM zu bestellen bei:
Informationszentrum Afrika, Schildstr. 28, W-2800 Bremen 1
KoordinationsKreis Mosambik, Klasingstr. 17, W-4800 Bielefeld 1

DAS ZAG KÖNNT IHR HIER UND DA UND DORT BEKOMMEN ABER GANZ BESTIMMT BEI:

ADA, Reichenberger Str. 63 A, W-1000 Berlin 36, Tel.: 6189272

Antiquariat, Oranienstr. 45, W-1000 Berlin 61

Antirassistische Aktion an der FU, Info-Café (Raum L 25/15 in der FU "Silberlaube", nahe EWI-Bibliothek), Tel.: 8383651

AStA der TU, Marchstr. 6, W-1000 Berlin 12

AStA der FHSS (Alice Salomon Fachhochschule), Karl-Schrader-Str. 6, W-1000 Berlin 30

AStA der FU, Kiebitzweg 23, W-1000 Berlin 33

Bandito Rosso, Lottumstr. 10a, O-1054 Berlin

BAOBAB, Winsstr. 53, O-1055 Berlin, Tel.: 4269451

Buchladen im BAZ. Oranienstr. 159, 1000 Berlin 61

Buchladen im Haus am Köllnischen Park, Am Köllnischen Park, O-1054 Berlin

Buchladen O 21, Oranienstr. 21, W-1000 Berlin 36

Buchladen Schwarze Risse, Gneisenaustr. 2a, W-1000 Berlin 61

Café Cralle, Hochstädter Str. 10a, W-1000 Berlin 65

Copy Proppy, Gneisenaustr. 113, W-1000 Berlin 61

Eine Welt-Laden des BAOBAB, Wichertstr. 51, O-1017 Berlin

Ex, Gneisenaustr. 2a, W-1000 Berlin 61

Infoladen Lunte, Weisestr. 53, W-1000 Berlin 44

Kastanie, Schloßstr. 22, W-1000 Berlin 19

Linde, Sophie-Charlotten-Str. 97, W-1000 Berlin 19

Mehlwurm, Vollkornbäckerei, Pannierstr. 2, W-1000 Berlin 44

Paul-Schneider-Haus (Café im Keller), Schönwalder Str. 23, W-1000 Berlin 20

Rat und Tat, Liebenwalder Str. 16, W-1000 Berlin 65

VHS Kolleg Schöneberg, Nürnberger Str. 63, W-1000 Berlin 30

Wenn Ihr das ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Diesen Bestellzettel fotokopieren oder ausschneiden und absenden an:

ZAG/Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59, HH, W-1000 Berlin 61

Unser Konto:
Antirassistische Initiative e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
Keithstr. 2, W-1000 Berlin 30
Kto.-nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00
Stichwort ZAG

Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet 16,- DM inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse.

Wer das ZAG unterstützen will: ein Förderabo für ein Jahr (4 Ausgaben) kostet 24,- DM oder mehr.

WiederverkäuferInnen (Buchhandlungen, Infoläden, usw.) erhalten Rabatt, bitte bei der Redaktion melden. Mitglieder der Antirassistischen Initiative e.V. erhalten die ZAG kostenlos.

☐ Ich möchte ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben).

☐ Ich möchte das ZAG-Förderabo (4 Ausgaben) und bezahle ________,-DM.

Außerdem sind noch lieferbar ZAG Nr. 1, 2, 3 und 4 für jeweils 4,- DM je Ausgabe inclusive Porto. (Nr. 5 ist vergriffen)

☐ Ich bestelle _____ Exemplare von ZAG Nr. 1
_____ Exemplare von ZAG Nr. 2
_____ Exemplare von ZAG Nr. 3
_____ Exemplare von ZAG Nr. 4

und bezahle _____,-DM.

☐ Das Geld wird auf das Konto überwiesen.

☐ Ich lege den Betrag als Verrechnungsscheck, Bargeld (nur Scheine) oder in Briefmarken bei.

☐ Ich benötige eine Rechnung.

Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige Sie - widerruflich -, die Gebühren für das ZAG von meinem Konto abzubuchen.

Geldinstitut/Postscheckamt:
Konto-nr.:
BLZ:

Meine Anschrift:

Name:

Straße:

Ort:

Datum: Unterschrift: